

Der  
Gesindes-Verkauf  
in Kurland  
und die  
Ablösung der Kaufpreisrestschulden.



Mitau.  
Gedruckt bei J. F. Steffenhagen und Sohn.  
—  
1892.

Der  
Gefindes-Verkauf  
in Kurland

f. R.

und die

Ablösung der Kaufpreisrestschulden.



Mitau.

Gedruckt bei S. F. Steffenhagen und Sohn.

—  
1892.

39C

# Junctio C. 299nij 39

## Snokum mi

Als Manuskript dem Drucke übergeben auf Verfügung des kurländischen  
Ritterschafts-Komités.

Mitau den 10. December 1891.

Landesbevollmächtigter Baron A. Heyking.



3991

3991

## Corrigenda.

Auf pag. 13 Zeile 22 von oben muß stehen: „daß“, statt „das“

- „ „ 14 „ 23 „ „ „ „ gewöhnlichste“ statt „gewöhnlichste“  
„ „ 16 „ 2 von unten „ „ „ Daten nur“, statt „nur Daten“  
„ „ 20 „ 4 „ „ „ „ Pelzen“, statt „Alt- und Neu-Pelzen“  
„ „ 21 „ 3 „ „ „ „ Steinburg“ statt „Steinberg“  
„ „ 25 „ 3 „ „ „ „ 50“ statt „auf 50“  
„ „ 33 „ 13 von oben „ „ „ Eßern“ statt „Eßer“

Auf pag. 33 Zeile 21 von oben muß gestrichen werden: „Klahnen im Talsenschen Kreise“

- „ „ 40 „ 3 v. unten muß stehen „Jungfernhof Fid.“ statt „Jungfernhof“  
„ „ 41 „ 7 von oben „ „ „ Mißhof“ statt „Mißhof Fid.“

fehlen aber auch nach die darunter über eine ganze Zahl von Seiten, so habe ich doch gehalten, mit der Veröffentlichung nicht länger warten zu dürfen, um ~~die~~ gehämmerte und bearbeitete Material genauer einzusehen. Riep der Konsultenbürgen ein andhernd güttesendes Bild der bestehenden Bevölkerung zu haben.

Die im allgemeinen Stil gegebene Darstellung nach den ältern Generationen macht mir Mühe. Der jüngeren Generationen, die zu großen Wühren und Arbeiten der Zeit von dem Ende der dreißiger Jahre bis zur Währungsreform nicht mit zufrieden hat, kann die vornehmste Ursache vielleicht von einem Sezessus sein.



## Vorwort.

Das mit großer Mühe gesammelte Zahlen-Material über den Gesindes-Verkauf und die Kaufpreisrestschulden ist mir vom kurfürstlichen Ritterschafts-Komitee zur Disposition gestellt worden.

Indem ich die Bearbeitung dieses Materials hiermit dem Drucke übergebe, bemerke ich, daß das Material leider nicht ein ganz vollständiges ist. Umfaßt dasselbe auch nur 9021 Gesinde, fehlen also auch noch die Auskünfte über eine gewisse Zahl von Gesindern, so habe ich doch gemeint, mit der Veröffentlichung nicht länger zögern zu dürfen, zumal da das gesammelte und bearbeitete Material geeignet erschien, trotz der Unvollständigkeit ein annähernd zutreffendes Bild der betreffenden Verhältnisse zu geben.

Die im allgemeinen Theil gegebene Darstellung wird der ältern Generation nicht viel Neues bieten. Der jüngern Generation, die die großen Mühen und Arbeiten der Zeit von dem Ende der dreißiger Jahre bis zur Mitte der sechsziger Jahre nicht mit erlebt hat, kann die orientirende Uebersicht vielleicht von einem Interesse sein.

Etwanige Irrthümer, Lücken und Mißverständnisse in den Zahlen-Daten wolle man nicht nur mir, sondern zum Theile auch der Ungenauigkeit mancher Auskünfte zur Last schreiben.

Mitau, 9. December 1891.

A. Henkings.

## Erster Haupt-Abschnitt.

### Allgemeiner Theil.

#### I.

Die agrarischen Verhältnisse Kurlands standen bis in die Mitte der dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts durchweg unter der Herrschaft der Naturalwirthschaft. Für die Nutznutzung der Bauerhöfe hatten die Inhaber derselben mit Hilfe des in den Bauerhöfen befindlichen, dem Gutsherrn gehörigen sog. eisernen Inventars die gutsherrlichen Ländereien zu bearbeiten; die zu diesem Zwecke von dem Bauerhofs-Inhaber zu haltenden Arbeiter (Knechte und Mägde) wurden ihrerseits durch Einräumung der Nutznutzung gewisser Landparzellen des Areals des Bauerhofs gelohnt. Die Aufhebung der Leibeigenschaft bewirkte im Wesentlichen keine Änderung dieses Wirtschafts-Systems, sondern führte nur eine mehr oder weniger genaue Normirung des Maßes der von den Bauerhöfen zu leistenden Arbeiten (Gehorh) mit sich.

Die allmälig immer weitere Verbreitung findende Erkenntniß, daß bei dieser Gehorhs-Wirthschaft nicht nur eine Menge von Arbeitskräften unproduktiv vergeudet wurde, sondern auch ein Aufgeben der alten Dreifelder-Wirthschaft und ein Uebergehen zu intensiverer Boden-Bearbeitung und Bewirthschaftung so gut wie ausgeschlossen war, brachte einige entschlossene Gutsbesitzer zu Ende der 30er Jahre dazu, den Versuch zu wagen, die Bauerhöfe (Gefinde) nicht mehr auf Arbeits-, sondern auf Geld-Pacht zu vergeben, die Hofes-Ländereien aber direkt zu bewirthschaften. Der auf diese Weise angebahnte Uebergang von der Natural- zur Geldwirthschaft involvирte einen gewaltigen wirtschaftlichen Umschwung. Nicht nur mußte der Gutsherr sich ein vollständiges, für die neue Wirtschafts-Art geeignetes Inventar beschaffen und für die Unterbringung desselben die nöthigen Baulichkeiten her-

richten, sondern er hatte auch für das Placement der nun in direkte Beziehungen zu ihm tretenden und von ihm direkt zu löhnen Arbeiter Sorge zu tragen. Dazu waren Knechts-Etablissements zu begründen, namhafte Bauten auszuführen *et cetera*.

Da die Inhaber der Bauerhöfe (Gefinde) bei dem Geldpacht-Systeme dem Gutsherrn nicht mehr Arbeiter zu stellen und dieselben also auch nicht mit Landnutzungen zu löhnen hatten, so gestaltete sich das Pachtobject der Geldpächter nicht unerheblich größer, als das Gefindesland zur Zeit der Gehörchs-Wirthschaft, welches der Gefindeswirth zu seiner unmittelbaren Nutzung inne gehabt hatte, gewesen war. Dieser Konsequenz der Einführung der Geldpacht d. h. der durch sie bedingten Entfernung der das Hofesland bearbeitenden Knechte aus den Gefinden und dem Freiwerden eines Theils der Gefindesländerien, resp. der Vergrößerung des dem Geldpächter zur unmittelbaren Exploitation überlassenen Pachtobjekts ist auffallender Weise nicht immer gebührende Beachtung geschenkt worden, namentlich nicht von denjenigen, welche eine in der Folge der Zeit bei Gelegenheit einer allgemeinen Regulirung der Gefindes-Ländereien eines einzelnen Gutes unvermeidlich und nothwendig werdende Verminderung des Areals dieses oder jenes Bauerhofes oder das Einziehn und Umwandeln dieses oder jenes Gefindes in ein Knechts-Etablissement zu rügen sich für berechtigt halten. Trotz dieser Regulirungen und Umgestaltungen einzelner Gefinde zu Knechts-Etablissements ist das Gesammt-Areal aller in Geldpacht vergebenen Bauerhöfe auf den meisten Gütern denn doch noch größer, als das zur Zeit der Gehörchs-Wirthschaft sich in unmittelbarer Nutznießung der Gefindeswirthschaft befindende Gefindes-Areal.

Das Beispiel derjenigen Gutsbesitzer, welche die Geldpacht auf ihren Gütern zuerst durchgeführt hatten (Baron Hahn-Postenden, von Bach-Poperwahlen *et cetera*) konnte anfänglich nur zögernd nachgeahmt werden. Denn es standen nicht jedem die Geldmittel zur Disposition, die zur konsequenten Durchführung des neuen Wirthschafts-Systems unerlässlich waren, und es war nicht jeder in der Lage, einen Versuch zu wagen, dessen günstiger wirtschaftlicher Erfolg denn doch nicht ohne Weiteres sicher bevorstand. Aber der Versuch gelang! Und nun breitete sich das Geldpacht-System unaufhaltsam über das ganze Land aus, so daß zum Anfange der 60er Jahre nur noch einige wenige Güter existierten, in denen die alte Wirthschafts-Art noch in Geltung

war. Diese bedeutsame, tief eingreifende wirthschaftliche Umgestaltung hatte sich ohne irgend ein gesetzgeberisches Regulativ, einfach durch die Macht der Thatsachen vollzogen.

Je mehr man sich in das Geldpacht-Verhältniß einlebte, je mehr sich der Geldpächter daran gewöhnte, nicht mehr wie früher zur Zeit der Gehörchs-Wirthschaft von der Hand in den Mund zu leben, sondern die Geld-Erträge des von ihm gepachteten Grundstücks anzusammeln, um die Jahres-Pachtzahlung in zwei Raten pünktlich leisten zu können, um so mehr erstarke der Geldpächter an wirthschaftlicher Selbstständigkeit und Wohlhabenheit. Die Periode des Geldpacht-Verhältnisses ist die hohe Schule gewesen, die den Bauerhofs-Wirth für eine höhere Stufe der agrarischen Entwicklung, für das Eigenthums-Verhältniß, vorbereitete und erzog. Das Vermögen, das der Geldpächter allmälig erwarb, bestand hauptsächlich aus dem Wirtschafts-Inventare (Ackergeräthen, Pferden und Vieh). In sehr vielen Fällen, wenn auch nicht überall, acquirirte der Geldpächter das sog. eiserne Inventar, dessen oben Erwähnung gethan wurde, zu seinem freien Eigenthume, meist auf dem Wege allmälicher Abzahlungen. Wenn man sich vergegenwärtigt, welches Werthverhältniß zwischen dem Wirtschafts-Inventare und dem mit Hilfe desselben zu bearbeitenden Acker-Arealen obwaltet, so wird man sich eine ungefähre Vorstellung von dem Werthe des gesammten Wirtschafts-Inventars in allen Bauerhöfen der Privatgüter Kurlands zusammen machen können. Uns fehlen die Daten zu einer genauen Veranschlagung dieses von den Geldpächtern allmälig erworbenen Vermögens. Aber immerhin läßt sich mit Sicherheit behaupten, daß der Gesamtwerth desselben kein unerheblicher gewesen.

## II.

Im Jahre 1860 hatte der Minister-Komité zur Erfüllung einer auf den Jahresbericht des kurl. Gouverneurs vermerkten Allerhöchsten Resolution beschlossen, die Frage über die „den Bauern zu gewährende Erleichterung, die von ihnen gepachteten Privatgrundstücke als Eigenthum zu erwerben“ zur Beprüfung des kurländischen Adels auf dem nächsten im November 1862 stattfindenden Landtage zu stellen. Nachdem dieser Minister-Komité-Beschluß Allerhöchst bestätigt worden war, erließ der Minister des Innern am 6. September 1860 ein Reskript an den baltischen General-Gouverneur, der seinerseits durch den kur-

kürdischen Gouverneur die betreffende Aufforderung an die Repräsentation des kürdischen Adels gelangen ließ. Die hochwichtige An-gelegenheit war der Gegenstand eingehender Berathungen auf dem ordinären Landtage von 1862, wurde aber erst auf der für den Juni 1863 einberufenen Konferenz des Adels zum Abschluße gebracht. Es würde zu weit führen und hieße aus dem Rahmen heraustrreten, der für diese Darstellung bestimmt werden mußte, wollten wir eine ausführliche Schilderung dieser landtäglichen Verhandlungen zu liefern unternehmen. Es kam damals, wie immer im politischen Leben vor Allem darauf an, die Situation, in der man sich befand, richtig zu verstehen, und auf Grund dieses Verständnisses diejenigen Entschlüsse zu fassen, die allein Aussicht auf Erfolg boten. Es ist das große Verdienst des damaligen Landesbevollmächtigten Baron Carl v. d. Recke-Paulsgnade, mit politischem Scharfblick die Lebens-Bedingungen der Zeit erfaßt und darauf in staatsmännischer Weise die Lösung der schwierigen Frage geboten zu haben. Seiner klaren Darstellung, die sich von allem Phrasenhaften fern hielt, wie seiner Sachlichkeit in der Debatte gelang es, eine erhebliche Majorität für die von ihm vertretenen Ideen zu gewinnen. Das Wesentliche der der Staatsregierung vorzustellenden Beschlüsse des Landtages vom 1863 läßt sich in Kürze wie folgt fixiren: Festhalten an dem Prinzip der freien Vereinbarung bei dem ohne Beihilfe des Staats allmälig zu vollziehenden Verkaufe der Bauerhöfe (Gefinde) der Privatgüter, Einräumung eines Vorkaufsrechts an die Pächter der Bauerhöfe, gleichzeitig aber Erlass eines Pachtgesetzes und einiger anderer agrarischer Bestimmungen, die den Zweck hatten, Garantien dafür zu bieten, daß der bisherige Pächterstand bis zur Durchführung des Verkaufs der Bauerhöfe nach Möglichkeit in den Bauerhöfen konser-virt werden würde.

Der Baron Recke hatte in einem Vortrage auf dem Landtage unter Anderm gesagt: „Es giebt nur ein Mittel: das ist, die Agrarfrage nicht allein formell zu lösen, sondern dieser Lösung im Leben praktische Bedeutung zu geben“ und an einer andern Stelle: „Wird erst die faktische Lösung ermöglicht, dann ist es Sache des Einzelnen, sie durchzuführen.“

Nun! die faktische Lösung der Agrarfrage wurde ermöglicht! Bereits am 6. September 1863 waren die „Regeln, auf Grundlage welcher den Bauern in Kurland freigestellt ist, Gefinde der Privat-

güter zu Eigenthum zu erwerben und Arrende-Kontrakte abzuschließen" der Allerhöchsten Bestätigung gewürdigt und wurden bald darauf publizirt. Nun mußte es sich zeigen, ob diese faktische Lösung der Agrarfrage durchzuführen gelingen werde, ob die Allerhöchst bestätigten Regeln nur ein Buchstabe bleiben oder der Ausgangspunkt zu einer lebendigen, regen und gedeihlichen Entwicklung werde würde. — Ehe man zum Verkauf der Gefinde schreiten konnte, mußte eine Regulirung des Areals durchgeführt werden. Es handelte sich um eine möglichst zweckmäßige Arrondirung, die Auseinanderlegung kommuner Weide *et c.*, mit einem Worte darum, die zu verkaufenden Bauerhöfe so zu situiren, daß sie lebensfähig seien. Da es dabei oft darauf ankam, die Interessen mehrerer Personen zugleich zu berücksichtigen und mit einander zu versöhnen, so war diese Regulirungs-Arbeit in der Regel eine überaus schwierige und mit Kosten verbundene. Eine Verabsäumung solcher Regulirung wäre später kaum mehr nachzuholen gewesen.

Erforderten schon diese schwierigen Vorarbeiten Zeit, so standen laufende Pacht-Kontrakte dem sofortigen Verkauf hindernd im Wege. Wo es nach Ablauf solcher Pacht-Verträge nicht immer gleich gelang, die Regulirung zu vollenden und eine gütliche Vereinbarung über das Verkaufs- und Kaufgeschäft zu erzielen, war man gezwungen, die Bauerhöfe auf neue 12 Jahre zu verpachten, den Verkauf also hinauszuschieben. Die nachfolgenden Tableaux werden den Nachweis liefern, daß nichts destoweniger schon in den ersten Jahren nach dem Erlass des neuen Gesetzes eine nicht unerhebliche Anzahl von Gefinden (Bauerhöfen) ins Eigenthums-Verhältniß übergingen.

Die Gefinde zweier Kategorien von Gütern waren vorläufig rechtlich und gesetzlich nicht in der Lage verkauft zu werden, d. s. die Gefinde der der Ritterschafts-Korporation gehörigen Güter (Ritterschaftsgüter) und die Gefinde der zahlreichen und meist großen Fideikommisgüter, die ersten, weil das Gesetz eine Veräußerung korporativen Grundvermögens nur mit specieller Allerhöchster Genehmigung zuließ, die andern, weil die Alienirung stiftungsmäßig vinkulirter Güter oder der Theile derselben, rechtlich gänzlich unzulässig war. Auf Vorstellung der Ritterschaft erfolgte der am 14. Juli 1867 Allerhöchst bestätigte Beschuß des Minister-Komite's, durch welchen der Verkauf der Gefinde der furländischen Ritterschaftsgüter ausdrücklich gestattet wurde. Was die Fideikommisgüter betrifft, so wurde nach eingehender landtäglicher

Berathung ein Projekt der Staatsregierung vorgestellt, nach welchem der Verkauf der Gesinde auch dieser Güter unter gewissen Bedingungen, deren Zweck die möglichste Wahrung des Interesses der Fideikommis-Stiftungen war, ermöglicht werden sollte. — Durch das Allerhöchst am 27. Mai 1870 bestätigte Gesetz wurde dieses Projekt mit einigen Modifikationen genehmigt, so daß vom Jahre 1871 ab auch zu dem Verkaufe der Gesinde der Fideikommisgüter geschritten werden konnte.

### III.

Es lag auf der Hand, daß sich der Gesindes-Verkauf ohne Hilfe und ausgiebige Kreditgewährung von Seiten des kurländischen Kreditvereins nur ausnahmsweise vollziehen konnte. Denn da dem Gesindes-Käufer reine Hypothek übergeben werden mußte, die meisten Privatgüter Kurlands aber mit hypothekarischen Schulden belastet waren, so mußten diese Schulden zuvor abgelöst werden. Das konnte aber nur ein Kredit-Institut thun, welches zugleich bereit war die einzelnen zu verkaufenden Bauerhöfe (Gesinde) mit selbstständigen Darlehen auszustatten. Der kurländische Kreditverein, der bisher eine Assoziation von nur Großgrundbesitzern, oder mit andern Worten von Eigenthümern ganzer Guts-Komplexe mit Einschluß der Bauerhöfe, gewesen war und daher auch bisher Taxations-Methoden seinen Operationen zu Grunde gelegt hatte, die sich nur auf ganze Guts-Komplexe bezogen, war gezwungen, wollte er überhaupt die Klein-Grundbesitzer, die Eigenthümer der Bauerhöfe, in seinen Verein aufnehmen und dadurch die Operation des Gesindes-Verkaufs im Großen befördern, vor Allem neue Taxations-Grundsätze aufzustellen, welche sowol die separierte Beleihung der Gesinde möglich machen, als auch andererseits das Sicherheits-Interesse des Kreditvereins genügend gewährleisteten.

Von den Entschlüsseungen des kurländischen Kreditvereins hing die Entwicklung, der Fortschritt und der Erfolg der großen Operation des Gesindes-Verkaufs wesentlich ab. Es waren die Fragen zu beantworten: 1. Soll der Kreditverein die Bauerhöfe selbstständig bepfandbriezen und in den Verein aufnehmen? und 2. wenn diese Frage bejaht würde, nach welchen Tax-Grundsätzen soll die Beleihung erfolgen? Bis 1863 zählte der Verein nur einige hundert Mitglieder und besaß einen allmälig angessammelten eigenthümlichen Fonds, dessen Zinsen

die Kosten der wenig komplizirten Verwaltung für alle Zukunft sicherstellten. Nahm der Verein die Bauerhöfe selbstständig auf, so war vorauszusehen, daß die Zahl der Vereinsmitglieder sich allmälig auf viele Tausend vergrößern, die Verwaltungskosten namhaft und nicht im Verhältniß zu den kleinen zu erwartenden Beiträgen zum eigenthümlichen Fonds wachsen und die Emissionen der Pfandbriefe so zunehmen würden, daß ein Druck auf den Kurs der Pfandbriefe möglich schien. Alle diese und noch manche andere Bedenken wurden indessen in der Erkenntniß, daß der allmälige Verkauf der Bauerhöfe zu einer politischen Nothwendigkeit geworden war, ohne Mitwirkung des Kreditvereins aber kaum jemals größere Dimensionen annehmen konnte, als nicht schwerwiegend genug anerkannt, um die Aufnahme der Bauerhöfe in den Verein und deren selbstständige Befandsbriefung prinzipiell zurückzuweisen. Der Kreditverein entschloß sich daher im Interesse der Allgemeinheit und der großen Aufgabe, die zu lösen bevorstand, sich, so zu sagen in den Dienst des Gesindesverkaufs zu stellen. War schon bei der Lösung dieser Frage der damalige Direktor des kurländischen Kreditvereins, Baron Lüdinghausen-Wolff, von entscheidendem Einfluß gewesen, so erwarb sich derselbe ein dauerndes Verdienst durch den Entwurf eines auf rationeller Grundlage ruhenden, nach allen Richtungen wohl durchdachten Taxations-Reglements. War man bisher bei allen Versuchen, an Stelle des durch die Veränderungen der thatächlichen Verhältnisse und das Schwinden der alten Gehörths-Wirthschaft ganz unhalbar gewordenen Abschätzungs-Versahrens ein neues brauchbares zu schaffen, stets von der Ansicht aus gegangen, daß einem bestimmten Areale Ackerland nothwendig ein gewisses Quantum sog. ewiger Wiesen entsprechen müsse, so wies Baron Lüdinghausen-Wolff nach: daß das Vorhandensein von Wiesenheu freilich den Werth des Ackers erhöhen, daß der Acker aber auch ohne ewige Wiesen dauernde Erträge liefern könne, wenn nur, der Qualität des Ackers entsprechend, eine größere oder geringere Fläche des Ackers zum Anbau von Futterkräutern verwandt werde. Es komme nur wesentlich auf eine gründliche Bonitirung des Ackerbodens an, um zu ermitteln, welcher Theil der Ackerfläche ohne Schädigung der Ertragsfähigkeit zu Körnerproduktion verwandt werden dürfe.

Es würde zu weit führen, wollten wir die von dem Baron Lüdinghausen-Wolff aufgestellte Taxations-Methode hier eingehend schildern und erörtern. Es dürfte genügen, daß wir das Prinzip, auf

das er seine Methode aufgebaut hatte, hier, wie geschehen, skizziert haben. Das neue Taxations-Reglement wurde von dem General-Konvente nach genauer Beprüfung und Durchberathung angenommen, der Staats-Regierung unterbreitet und bald darauf in seinen Grundzügen der Allerhöchsten Bestätigung gewürdigt. Nachdem die Beschreibung der verschiedenen Bodenklassen sc. vom General-Gouverneur genehmigt, darauf von der Direktion des Kreditvereins eine Instruktion für die Taxations-Beamten erlassen worden war, wurden Boniteure und Taxatoren engagirt und man konnte an die Arbeit der Abschätzung gehn.

Es lag nahe, daß man in der ersten Zeit mit äußerster Vorsicht vorging, um Ueberschätzungen zu vermeiden und erst allmälig bildeten sich gewisse feste Anschaulungen darüber aus, in welche Klassen die verschiedenen Boden-Gattungen einzuschätzen waren. Die Taxations-Resultate der ersten Jahre sind daher unzweifelhaft zu niedrig aus gefallen. Eine Ueberschätzung wird auch später wol in keinem Falle vorgekommen sein.

Da diese Taxationen nur den Zweck haben sollten, dem Kreditverein für seine Darlehnsbewilligungen eine sichere Grundlage zu geben, so sind die Taxations-Resultate in keinem Falle als solche anzusehen, die den wahren und vollen Werth der betreffenden Grundstücke angeben. — Auf die Gestaltung des Werths eines Grundstücks haben so viele Neben-Umstände (z. B. die Baulichkeiten, die besondere Lage, die Absatzmöglichkeiten sc. sc.) Einfluß, welche der Kreditverein unmöglich alle berücksichtigen konnte, daß er sich genügen lassen mußte, festzustellen, daß die zu beleihende Grundbesitzlichkeit in keinem Falle weniger Werth hat als auf Grund des Reglements ermittelt worden war. Obgleich die Direktion des Kreditvereins besonderes Augenmerk auf die Herstellung einer relativen Uebereinstimmung der Taxations-Arbeiten unter einander richtete, zu diesem Zwecke einem Ober-Taxator die stete Bereisung der einzelnen arbeitenden Taxations-Kommissionen aufgetragen hatte, war nicht zu vermeiden, daß hin und wieder Schätzungen vorkamen, die auf eine gar zu große Angstlichkeit bei der Bonitirung schließen ließen. — So vorzüglich und überaus werthvoll die im Laufe der Jahre ausgeführten Taxations-Arbeiten auch sind, so wird man doch zugeben müssen, daß wie alles Menschenwerk keinen Anspruch auf Vollkommenheit erheben kann, auch die Taxations-Resultate des Kreditvereins nicht als absolute und unumstößliche Wahrheiten zu betrachten sind. Für die Zwecke des

Kreditvereins aber haben sich die von Baron Büdinghausen-Wolff geschaffenen Abschätzungs-Grundsätze im Laufe von 27 Jahren auf's Beste bewährt. Wir können diesen Abschnitt nicht verlassen, ohne dessen zu erwähnen, daß die Ausführung der speziellen Taxationen mit erheblichen Kosten verbunden waren, die sich auf mehrere Hunderttausende von Rubel beliefen und von den Gutsbesitzern getragen werden mußten.

#### IV.

Seit dem Beginne des Gesindes-Verkaufs im Jahre 1864 sind 27 Jahre und seitdem die ersten Gesinde der Fideikommißgüter verkauft werden konnten, 20 Jahre verstrichen. Da dürfte es nun an der Zeit sein, sich darüber Klarheit zu verschaffen, wie es gegenwärtig mit der Abwicklung aus dem Geschäfte des Gesindes-Verkaufs steht und wann man etwa dem Zeitpunkte entgegensehn kann, wo die Kaufpreise vollständig bezahlt, somit das Schuldverhältniß des Käufers zum Verkäufer ganz gelöst worden sein wird. Die Gegenwart ist um deswillen ein besonders geeigneter Zeitpunkt zu solcher Untersuchung, weil die ersten Jahrgänge der zur Förderung des Gesindesverkaufs bewilligten Pfandbriefsdarlehne ihrer allendlichen Tilgung nahestehn oder einige dieser Darlehne gar schon gänzlich getilgt sind.

Es liegt auf der Hand, daß, je älteren Datums der Abschluß des Verkaufs ist, um so näher der Zeitpunkt der totalen Bezahlung des Kaufpreisrestes herangerückt sein muß und das Verkäufe neueren Datums unmöglich mit den älteren in dieser Beziehung irgend wie verglichen oder denselben gar gleichgestellt werden können. Diese einfache selbstverständliche Wahrheit ist nicht immer gehörig berücksichtigt worden, indem man bei Erörterungen über die Ablösung der Kaufpreisreste immer nur die Gesamt-Summe derselben im Auge hatte. Um sich ein einigermaßen zutreffendes Bild über die einschlägigen Verhältnisse zu machen, ist es absolut nothwendig, die Jahrgänge des Verkaufs auseinander zu halten. Die Gesamt-Summe setzt sich ja zusammen aus einer Anzahl älterer Kaufpreisreste, deren Tilgung unmittelbar oder in nächster Zeit bevorsteht, und aus Kaufpreisresten neuern Datums, deren Tilgung jetzt schon zu verlangen vollkommen unberechtigt ist.

Bergegenwärtigen wir uns, in welcher Weise und unter welchen Bedingungen der Gesindesverkauf sich in Kurland vollzogen hat und vollziehen mußte.

Die Gesinde sind durchweg mit sehr geringfügigen Anzahlungen, etwa 3, 5 oder höchstens ausnahmsweise 10% des Kaufpreises, verkauft worden, ja uns sind Fälle bekannt, wo man auf jegliche Anzahlung verzichtet hat. Man wußte, daß das Vermögen der kaufenden Vächter hauptsächlich aus dem Wirthschafts-Inventare bestand und daß die Käufer entweder überhaupt nicht im Stande waren, größere baare Anzahlungen zu leisten oder sich nicht von allem Betriebs-Kapitale entblößen wollten. Jeder Unbefangene wird zugeben, daß im sonstigen allgemeinen Verkehre wohl schwerlich irgendemand seinen Grund und Boden unter solchen, ihm durchaus nicht die nöthige Sicherheit für seine Kaufpreis-Forderung bietenden Bedingungen, zu verkaufen geneigt sein wird. Kaum irgend etwas Anderes, als die Geringfügigkeit der Anzahlung auf den Kaufpreis, läßt die politische Bedeutung des Gesindesverkaufs deutlich zu Tage treten. Dem sei nun, wie ihm wolle, jedenfalls mußten sehr genaue Verabredungen darüber getroffen werden, wie und in welcher Weise die relativ große Kaufpreisrest-Schuld allmälig getilgt werden werde. Hätte man, wie das gewöhnlich bei Gutsverkäufen vorkommt, stipulirt, daß der schuldig verbliebene Kaufpreisrest gleich oder nach wenigen Jahren kündbar sei, so wäre der Besitz des Gesindeskäufers von vorn herein ein prefärer gewesen. In keinem einzigen Falle aber ist, soweit unsere Kenntniß reicht, eine derartige Stipulation in einem Gesindes-Verkauf-Kontrakte vorgekommen. Vielmehr ist die gewöhnlichste Abmachung die gewesen, daß der Käufer, nachdem er auf Anrechnung des Kaufpreises entweder eine bereits früher kontrahirte Pfandbriefsschuld selbstschuldnerisch übernommen, oder eine Pfandbriefsschuld selbst kontrahirt, verpflichtet sein sollte, nach Vollendung der Tilgung der Pfandbriefsschuld eine neue Pfandbriefsschuld zu kontrahiren, und mit deren Hilfe eine Abzahlung auf die bis dahin unkündbare Kaufpreisrest-Schuld zu leisten. Da nun für die 5%ige Pfandbriefsschuld ursprünglich eine Annuität von nur 5 $\frac{1}{2}$ % (d. i. die reglementsmäßig obligatorische), später meistentheils in Folge besonderer Abmachung der Kontrahenten eine von 7% gezahlt wurde, so ergab sich, daß die Tilgung der ersten Pfandbriefsschuld und die Kontrahirung der zweiten nicht vor Ablauf von 50 Jahren oder bei der höhern Annuität nicht vor Ablauf von 27 Jahren erfolgen konnte. Eine frühere gänzliche Tilgung der Kaufpreisrest-Schuld war daher, wenn die Käufer nicht noch außerdem extraordinaire Kapital-Abzahlungen leisteten, in keinem

Fälle in Aussicht genommen worden. Mancherlei von einander abweichende Modalitäten über die Tilgung der Kaufpreisrest-Schuld sind in andern Kontrakten verabredet, die Unklarheit der Schuld aber dabei immer stipuliert worden.

Während in der Mehrzahl der Fälle zur Beschleunigung der Tilgung die Käufer sich verpflichtet haben, für die Pfandbriefsschuld eine Annuität von 7% zu zahlen, sind uns auch Abmachungen vorgekommen, nach welchen die Käufer dem Kreditvereine eine Annuität von nur 5½ %, dafür aber dem Verkäufer jährlich gewisse kleine Tilgungsquoten zu zahlen sich verpflichtet haben. In diesen Fällen wird, wie es scheint, die Kaufpreisrest-Schuld früher, als die Pfandbriefsschuld getilgt sein.

V.

Die Frage darüber, ob und eventuell welche allgemeine Maßregeln zu ergreifen wären, um eine Beschleunigung der gänzlichen Tilgung der Kaufpreisrest-Schulden aus dem Gesindes-Verkauf zu erzielen, hat die beteiligten und direkt interessirten Personen wiederholt beschäftigt. So begreiflich einerseits der Wunsch der Inhaber der unkündbaren und indisponiblen Kaufpreisrest-Obligationen war, dieselben in disponible Werthe umzusetzen, so konnte andererseits zugleich nicht verkannt werden, daß erst durch eine gänzliche Abwickelung des Schuldverhältnisses zwischen den Verkäufern und den Käufern das Ziel erreicht sein werde, das beim Beginne der großen und schwierigen Operation des Gesindes-Verkaufs ins Auge gefaßt wurde. Aber ohne Kenntniß der Thatsachen stand jeder Versuch, einer Lösung der Frage in irgend einer Weise näher zu treten, auf schwankendem Boden. In Folge dessen beschloß der Ritterschafts-Komitee in seiner Plenarversammlung, eine statistische Ermittlung über die Kaufpreise nach Jahrgängen, die Kaufpreisreste, die Taxations-Ergebnisse des Kreditvereins und die Rest-Beträge der Pfandbriefsschulden veranstalten zu lassen. Die betreffenden Zahlen-Daten sollten sich auf den 12. Juni 1891 beziehen. Ehe wir nun über die Resultate dieser Ermittlung berichten, haben wir ein paar Worte über die Methode der Ermittlung zu sagen.

Die Quellen, aus denen die Auskünfte geschöpft wurden, sind folgende gewesen:

- 1) Mittheilungen der Gutsbesitzer, welche Gesinde verkauft hatten, resp. der Rechtsnehmer der Gesindesverkäufer,
- 2) die Akten des Ritterschafts-Komités in Betreff der Gesinde der Fideikommis- und Ritterschafts-Güter,
- 3) die Hypothekenbücher und
- 4) die Rechnungs-Aufstellungen und Akten des kurländischen Kreditvereins.

Da in der Regel erst dann, wenn die Schuld vollständig bezahlt ist, eine Deletion in den Hypothekenbüchern stattfindet und selbst in diesem Falle die Deletion aus formellen Gründen sich bisweilen verzögert, so können die Hypothekenbücher über die sukzessiv gezahlten Tilgungsquoten und also über die jeweiligen Beträge der Kaufpreisrest-Schulden keinen Nachweis geben. In den öffentlichen Büchern figurirt der Betrag der Kaufpreisrest-Schuld, wie er sich beim Abschlusse und bei der Korroboration des Verkaufs- und Kauf-Kontrakts ergab. Da es nun ganz besonders darauf ankam, zu konstatiren, auf wieviel sich diese Kaufpreisrest-Schulden am 12. Juni 1891 beliefen, so mussten die Inhaber der Forderungs-Dokumente i. e. die verkäuferischen Gutsbesitzer resp. ihre Rechtsnehmer gebeten werden, anzugeben, wieviel sie zu diesem Termine noch zu fordern hatten. Ohne diese Auskunft wäre die statistische Ermittlung ziemlich werthlos gewesen. Mit dankenswerther Bereitwilligkeit sind diese Auskünfte, wenn auch oft sehr verspätet, ertheilt worden. Nur in einigen Fällen gelang es nicht, zu den erbetenen Auskünften zu kommen, theils weil nicht zu ermitteln war, in wessen Händen sich die betreffenden Forderungs-Dokumente befanden, oder wenn das gelang, weil die Adresse der betreffenden Personen nicht zu beschaffen war, theils aus andern unbekannt gebliebenen Gründen.

In allen diesen Fällen blieb nichts übrig, als sich der in den Hypothekenbüchern vorfindenden Zahlen, insoweit diese Aufklärung boten, zu bedienen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die wirklichen Kaufpreisreste meist nicht unerheblich niedriger sein dürften, als die aus den Hypothekenbüchern entnommenen Zahlen angeben. Um keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, in welchen Fällen die angegebenen Zahlen nicht genau der Wirklichkeit entsprechen, ist bei allen den Gütern, für welche nur Daten den Hypothekenbüchern entnommen worden sind, das Zeichen \* beigefügt worden.

Was diese letzteren Daten betrifft, so sind sie auf spezielle Bitte des Ritterschafts-Komitees von den Sekretären der Krepost-Abtheilungen, nach eingeholter Erlaubniß der Herrn Präsidenten der Friedensrichter-Versammlungen, geliefert worden. Wir nehmen diese Gelegenheit wahr, den erwähnten Herrn Präsidenten und Sekretären unsern speziellen Dank dafür zu sagen.

Die Zahlen-Daten aus den Büchern und Akten des Kreditvereins sind von einer vom Ritterschafts-Komitee mit dieser Arbeit betrauten Persönlichkeit ausgezogen worden.

Bei der Gruppierung der Zahlen-Daten nach Jahrgängen entstand die Frage, ob man als maßgebend betrachten sollte:

- a) das Jahr des Kontrakts-Abschlusses oder
- b) das Jahr der Korroboration des Kauf-Kontrakts oder endlich gar
- c) das Jahr der Kontrahirung und Liquidation des Pfandbriefs-Darlehns, wenn eine Bepfandbriefung kontraktlich ausbedungen war.

Was das Jahr der Bepfandbriefung betrifft, so hätte dasselbe nur die Bedeutung gehabt, daß darnach der Zeitpunkt der allendlichen Tilgung der Pfandbriefsschuld zu bemessen und ein weiterer Schluß auf den Zeitpunkt der Kontrahirung eines zweiten Pfandbriefs-Darlehns und der gänzlichen Ablösung der Kaufpreisrest-Schuld zu ziehn gewesen wäre. So viel Interesse auch gerade diese letztere Schlußfolgerung geboten hätte, so konnte nicht übersehen werden, daß der Zeitpunkt der Kontrahirung der Pfandbriefs-Darlehne bisweilen von dem Zeitpunkte des Kontrakt-Abschlusses ziemlich entfernt lag. Es hatten bisweilen Gutsbesitzer Pfandbriefsschulden kontrahirt und die Darlehne bereits erhoben, um bei dem bevorstehenden Gesindes-Verkaufe diese von dem Käufer unter Anrechnung auf den Kaufpreis selbstschuldnerisch übernehmen zu lassen. Aus irgend welchen zufälligen Umständen kam der Gesindes-Verkauf aber erst einige Jahre später zum Abschluß, so daß ein Theil der Pfandbriefsschuld von dem Gutsbesitzer bereits getilgt werden müssen. Umgekehrt war in andern Fällen der Abschluß des Gesindes-Verkaufs perfekt geworden, die Bepfandbriefung aber erst nach einem Jahre oder nach noch längerer Zeit zu Stande gekommen. Mittlerweile hatte der Käufer bereits seine Anzahlung und hin und wieder weitere Abzahlungen auf den Kaufpreis geleistet. In Erwägung aller dieser Verschiedenheiten erschien es unthunlich, die Gruppierung nach dem Zeitpunkte der Be-

pfandbriefung vorzunehmen. Ebenso wenig empfahl es sich, das Jahr der Korroboration des Verkauf- und Kauf-Kontrakts als maßgebend zu betrachten, weil die Korroboration aus rein formellen Gründen sich oft etwas verzögert hatte. Da die Erfüllung der Stipulationen des Verkauf- und Kauf-Kontrakts von dem Zeitpunkte des Abschlusses des Kontrakts begonnen hatte, so erschien am zweckmäßigsten, an diesem Zeitpunkte für die Gruppierung festzuhalten. In der Mehrzahl der Fälle wird man nicht fehlgreifen, wenn man annimmt, daß die gänzliche Tilgung der ersten Pfandbriefsschuld in ungefähr 27 bis 30 Jahren nach dem Kontrakts-Abschluß erfolgt sein wird. In einzelnen Fällen wird sich die Tilgung schon früher, in andern später vollziehen. Wir können hierbei nicht unerwähnt lassen, daß in Folge der sehr ungünstigen Ernten und der abnorm niedrigen Kornpreise der letzten 6 Jahre (von 1885 bis 1890 incl.) bei gleichzeitiger Vermehrung der Grundsteuern einige Gesindes-Bekäufer den Käufern, um ihnen eine Erleichterung zu gewähren, außer so manchen andern Konzessionen auch gestattet haben, von der kontraktlich übernommenen Verpflichtung, für die Pfandbriefsschuld eine Annuität von 7% zu zahlen, für einige Jahre abzusehn und nur die obligatorische Annuität von 5 $\frac{1}{2}$ % dem Kreditverein zu entrichten. Dadurch ist der Zeitpunkt der allendlichen Tilgung der Pfandbriefsschuld natürlich um einige Jahre hinausgeschoben worden. Diese schlimmen Jahre von 1885 bis incl. 1890 haben dem ganzen Lande im Allgemeinen so schweren materiellen Schaden bereitet, daß eine Verzögerung der Tilgung um einige Jahre, jedenfalls nur in der Minderzahl der Fälle, nicht auffallend erscheinen kann.

## Breiter Haupt-Abschnitt.

### Die Ergebnisse der statistischen Ermittlung.

#### I.

#### Gefinde deren Eigenthümer an Kaufpreisresten nichts mehr schulden.

Die nachfolgenden Tableaux zählen die Bauerhöfe auf, deren Hypotheken mit Kaufpreisrest-Schulden nicht mehr belastet sind, und geben zugleich die Kaufpreise an, für welche sie in's Eigenthum der Inhaber übergegangen waren. Für diese Gefinde hat sich also eine vollständige Abwicklung aus dem Geschäfte des ursprünglichen Verkaufs vollzogen und das Schuld-Verhältniß zwischen Käufer und Verkäufer gänzlich aufgehört.

Die Tilgung der Kaufpreisrest-Schulden ist durch Partial-Kapital-Abzahlungen und in einzelnen Fällen mit Hilfe zweiter Darlehen des Kreditvereins nach Tilgung der ersten erfolgt.

Bezeichnung der Güter, von denen die Gefinde abgezweigt worden sind.	Zahl der Gefinde, die nicht mehr an Kauf- preisen festen Schulden. Rubel.	für welche Kauf- preise sie ver- kauft worden waren.	Bezeichnung der Güter, von denen die Gefinde abgezweigt worden sind.	Zahl der Gefinde, die nicht mehr an Kauf- preisen festen Schulden. Rubel.	für welche Kauf- preise sie ver- kauft worden waren.
<b>I. Kreis Doblen:</b>					
Aahof . . . . .	3	9550	Klein-Feldhof . . . . .	1	9000
Alt-Abgulden . . . . .	4	15990	Grenzhof . . . . .	11	68556
Abgust-Grünfeld . . . . .	1	4000	Grünhof . . . . .	5	18900
Groß-Abgulden . . . . .	1	8300	Hofzumberge . . . . .	2	5200
Audrau . . . . .	6	63800	Ogle . . . . .	7	47655
Klein-Berken . . . . .	1	6500	Paulsgnade . . . . .	5	13350
Groß-Berken . . . . .	1	1600	Groß-Platon . . . . .	31	149550
Lievens-Berken . . . . .	3	7700	Schorstädt . . . . .	18	113390
Blankenfeld . . . . .	16	108060	Tetelmünde . . . . .	11	20267
Bredenfeld . . . . .	3	15734	Wilzen . . . . .	5	26908
Dannenthal . . . . .	3	8000	Wolgund . . . . .	19	118845
Doben . . . . .	1	2900	Behrs-Würzau . . . . .	4	24200
Endenhof . . . . .	14	51444	Groß-Würzau . . . . .	17	80532
			Summa Kr. Doblen:	193	999931

Bezeichnung der Güter, von denen die Gefinde abgezweigt worden sind.	Zahl der Gefinde, die nicht an Kauf- preisen schulden.	Für welche Kauf- preise sie ver- kauft worden waren	Bezeichnung der Güter, von denen die Gefinde abgezweigt worden sind.	Zahl der Gefinde, die nicht mehr an Kauf- preisen schulden.	Für welche Kauf- preise sie ver- kauft worden waren.
<b>2. Kreis Bauske:</b>					
Ards . . . . .	1	3569	Spirgen . . . . .	2	7145
Groß-Bersteln . . . . .	17	97400	Schmucken . . . . .	1	5780
Garrosen . . . . .	1	3500	Sturhof . . . . .	9	26985
Irrumünde . . . . .	3	7700	Weitenfeld . . . . .	1	6000
Lambertshof . . . . .	6	22060	Wierzel . . . . .	1	4500
Dörpers-Memelhof . . . . .	2	10250	Zirohlen . . . . .	6	17700
Merzendorf . . . . .	1	1300	Zerksten . . . . .	1	4700
Mesothen . . . . .	14	66190	<b>Summa Kr. Tuckum:</b>		56   204210
Pahzen . . . . .	2	6550	<b>4. Kreis Lüsen:</b>		
Pommusch . . . . .	1	2770	Adfirn . . . . .	1	3900
Alt-Nahden*) . . . . .	74	260070	Galten . . . . .	1	2500
Schwitten . . . . .	2	9979	Gargeln . . . . .	1	800
Wiertzen . . . . .	1	4500	Hohenberg . . . . .	7	19292
Zohden . . . . .	1	4500	Iwen . . . . .	4	13220
<b>Summa Kr. Bauske:</b>		126   500338	Lubben-Döhschen . . . . .	9	41638
*) Nach den Hypothekenbüchern haben nur 56 Nahdenische Gefinde ihre Kaufpreise vollständig getilgt.					
<b>3. Kreis Tuckum:</b>					
Alt-Auß . . . . .	5	19300	Nogallen . . . . .	12	31700
Groß-Auß . . . . .	1	3600	Postenden . . . . .	1	2400
Neu-Auß . . . . .	2	16300	Riddeldorf . . . . .	3	4500
Annenhof . . . . .	2	16100	Sahrzen . . . . .	4	18200
Bixten . . . . .	2	14800	Schlaucken . . . . .	1	5300
Bresligen . . . . .	7	12265	Stempelhof (fl. Can- daushof) . . . . .	2	6600
Degahlen . . . . .	1	4891	Wahnen . . . . .	1	4509
Duhren . . . . .	2	9100	Waldegahlen . . . . .	4	16215
Irmlau . . . . .	2	6902	Groß-Wirben . . . . .	2	23200
Apschen . . . . .	7	9450	Zehren . . . . .	1	4900
Keweln . . . . .	2	6700	<b>Summa Kr. Tuckum:</b>		54   198874
Kruschkaln*) . . . . .	1	2500	<b>5. Kreis Goldingen:</b>		
Alt-Moden . . . . .	1	9492	Groß-Eßern . . . . .	1	8100
*) In Kruschkaln ist außerdem ein Gefinde, das auf dem Wege einer Donation in's Eigenthum des Inhabers übergegangen ist.					
<b>Summa Kr. Goldingen:</b>		13   36970	Gaicken . . . . .	3	2300
			Nabben . . . . .	1	3000
			Alt- und Neu-Pelzen	3	9970
			Ringen . . . . .	1	5100
			Willgahlen . . . . .	4	8500

Bezeichnung der Güter, von denen die Gefinde abgezweigt worden sind.	Zahl der Gefinde, die nicht mehr an Kauf- preisen schulden.	Für welche Kauf- preise sie ver- kauft worden waren.	Summe	Bezeichnung der Güter, von denen die Gefinde abgezweigt worden sind.	Zahl der Gefinde, die nicht mehr an Kauf- preisen schulden.	Für welche Kauf- preise sie ver- kauft worden waren.
<b>6. Kreis Windau:</b>				Kalleten . . . . .	1	3100
Pusseneeken . . . . .	4	10199		Groß-Kruthen . . . . .	1	5700
Sirgen . . . . .	5	10900		Krothen . . . . .	2	3750
Warwen . . . . .	1	2250		Paplacken . . . . .	5	18100
Summa Kr. Windau:	10	23349		Noloff . . . . .	1	4500
<b>7. Kreis Hasenpoth:</b>				Telsen . . . . .	5	14670
Vaggens-Assieten . . .	2	6100		Polangen . . . . .	7	11695
Vachhusen . . . . .	8	13800		Birginahlen . . . . .	2	9000
Berghof - Alt - Appussen	1	2600		Summa Kr. Grobin:	30	99565
Bojen . . . . .	1	7117		<b>9. Kreis Friedrichst.:</b>		
Dehseln . . . . .	8	13100		Dannenfeld . . . . .	1	500
Groß-Oselden . . . . .	2	6200		Linden . . . . .	2	8300
Osirgen . . . . .	5	25900		Groß-Sussey . . . . .	3	9080
Oserwen . . . . .	2	11000		Wahrenbrock . . . . .	14	65500
Dubenalken . . . . .	1	4400		Summa Kr. Friedrichst.:	20	83380
Elkesem . . . . .	1	3000		<b>10. Kreis Illuxt:</b>		
Groß-Gramsden . . .	8	26000		Kloppmanns - Annenhof	2	4400
Grösen . . . . .	3	6900		Assern . . . . .	1	5680
Kahdangen . . . . .	6	22150		Bäckhof . . . . .	1	6500
Neu-Laschen . . . . .	1	3600		Brüggen . . . . .	2	4700
Layden . . . . .	2	8702		Dweeten . . . . .	8	17800
Meldfern . . . . .	1	3500		Ellern . . . . .	3	8300
Mescheneeken . . . . .	1	2300		Kalkuhnen . . . . .	61	204950
Groß-Niekraken . . .	11	28704		Kaltenbrunn . . . . .	11	23367
Alt- und Neu-Pelzen	1	3000		Groß-Lassen . . . . .	2	6800
Tels - Paddern . . . .	3	7000		Kloppmannsrode . . .	33	104600
Schmaisen . . . . .	2	8000		Meddum . . . . .	6	12000
Sexaten . . . . .	1	3000		Rosenfeld . . . . .	1	4000
Todaischen . . . . .	1	1450		Alt-Sallensee . . . .	5	15240
Summa Kr. Hasenpoth:	72	217523		Schloßberg . . . . .	9	14864
<b>8. Kreis Grobin:</b>				Neu-Swerten . . . . .	2	3200
Altowit . . . . .	1	4650		Steinberg . . . . .	3	12000
Illien . . . . .	3	9700		Weiffensee . . . . .	1	1300
Kapsheden . . . . .	2	14700		Summa Kr. Illuxt:	151	446701

							Zahl der Gefinde, die nicht mehr an Kaufpreisrestituutionen verpflichtet sind.	Für welche Kaufpreise sie verkauft worden waren.
								Rubel.
00	Im Kreise	Doblen	.	.	.	.	193	999931
00	" "	Bauske	.	.	.	.	126	500338
00	" "	Tuckum	.	.	.	.	56	204210
00	" "	Talsen	.	.	.	.	54	198874
00	" "	Goldingen	.	.	.	.	13	36970
00	" "	Windau	.	.	.	.	10	23349
00	" "	Hasenpoth	.	.	.	.	72	217523
00	" "	Grobin	.	.	.	.	30	99565
00	" "	Friedrichstadt	.	.	.	.	20	83380
00	" "	Illuxt	.	.	.	.	151	446701
00	Summa im ganzen Gouvernement . .						725	2810841

Wenn man erwägt, daß unter diesen Gefinden eine nicht geringe Zahl keineswegs schon im Jahre 1864, 65 oder 66 vielmehr erst einige Jahre später verkauft worden ist, so wird man durch die That-sache, daß bereits 725 Gefinde ihre Kaufpreisrestschuld vollständig abgetragen haben, einigermaßen überrascht sein müssen. Man wird aus dieser Thatsache die Hoffnung schöpfen können, daß sich die Geschäftsentwicklung aus dem Gefindesverkaufe auch in Zukunft, wenn nicht unerwartete Störungen eintreten, ruhig und natürlich vollziehen wird.

## II.

## Gefinde mit geringfügigen Kaufpreisresten.

In diesem Abschnitte haben wir es mit denjenigen Bauerhöfen zu thun, die freilich noch Kaufpreisreste schulden, aber in so geringfügigen Beträgen, daß die allendliche Tilgung dieser Schulden ohne Schwierigkeiten und ohne Hilfe des Kreditvereins in nächster Zukunft bevorsteht. Wir haben zu dieser Kategorie von Bauerhöfen alle diejenigen gezählt, deren Kaufpreisrest-Schulden weniger als 500 Rubel betragen. Daß wir diese Grenze für den Begriff der Geringfügigkeit der Schuld gesetzt haben, dürfte sich schon aus dem Umstände rechtfertigen, daß die Kontrahirung eines Pfandbriefsdarlehns unter 500 Rubl. wegen der mit dem Darlehnsgeschäfte verbundenen Kosten durchaus irrational erscheint. Wenn der Kreditverein bei der Bewilligung zweiter Pfandbriefsdarlehen in der Lage gewesen wäre, zum Zwecke der totalen Ablösung der Kaufpreisrestschulden den Betrag der Darlehne nur um etwas höher zu fixiren, als es geschehen ist, so wäre ohne erhebliche Vermehrung der Kosten der Kontrahirung der Pfandbriefsdarlehen eine Anzahl der in der folgenden Tabelle aufgeführten Gefinde aus dieser Kategorie in die erste gekommen d. h. in die Reihe derjenigen Gefinde, die an Kaufpreisresten nichts mehr schulden.

Die Zahl derjenigen Gefinde, welche an Kaufpreisresten nur noch geringfügige Beträge schulden, ist folgende:

Namen der Güter, von denen diese Gefinde abver- kauft worden sind.	Zahl dieser Gefinde	Diese Ge- funde schul- den zusam- men noch an Kauf- preisresten.	Auf d. Gel. entf. i. Durchgl. & Kauf- preisrest-Schuld.	Namen der Güter, von denen diese Gefinde abver- kauft worden sind.	Zahl dieser Gefinde	Diese Ge- funde schul- den zusam- men noch an Kauf- preisresten.	Auf d. Gel. entf. i. Durchgl. & Kauf- preisrest-Schuld.
		Rubel.	Rubel.			Rubel.	Rubel.
<b>I. Kr. Doblen:</b>				Paulsgnade . .	8	1957	—
Abgunst-Grünfeld	4	900	—	Groß-Platon . .	1	200	—
Audrau . . .	2	300	—	Schorstädt . . .	4	1089	—
Blankenfeld . . .	5	1250	—	Tetelmünde . . .	1	350	—
Bredenfeld . . .	4	1860	—	Wilzen . . .	2	590	—
Dannenthal . . .	1	400	—	Wolgund . . .	1	350	—
Fockenhof . . .	1	300	—	Groß-Würzau .	5	915	—
Grünhof. . .	3	750	—	<b>Summa:</b>	42	11211	c. 267

Namen der Güter, von denen diese Gefinde abver- kauft worden sind.	Zahl dieser Gefinde.	Diese Ge- finde schul- den zusam- men noch an Kauf- preisrechten.	Auf d. Gef. entf. i. Durchg. c. Kauf- preisrech. Schuldt.	Namen der Güter, von denen diese Gefinde abver- kauft worden sind.	Zahl dieser Gefinde.	Diese Ge- finde schul- den zusam- men noch an Kauf- preisrechten.	Auf d. Gef. entf. i. Durchg. c. Kauf- preisrech. Schuldt.
2. Kr. Bauske:				7. Kr. Hosenpoth:			
Großen-Schloßhof	3	825	—	Altdorf . . . .	1	492	—
Lambertshof . . .	4	1225	—	Appricken . . . .	2	450	—
Mesothen . . . .	13	3390	—	Birsen-Zerrenden	1	100	—
Alt-Nahden . . .	31	9996	—	Dörrigen . . . .	2	660	—
Summa :	51	15436	c 303	Dubenalken . . .	1	300	—
3. Kr. Lindum:				Groß-Gramsdien	1	400	—
Arishof . . . .	1	200	—	Grösen . . . .	2	825	—
Apschen . . . .	1	100	—	Katzdangen . . . .	1	475	—
Alt-Auß . . . .	7	2380	—	Tels-Paddern . . .	1	475	—
Bresilgen . . . .	5	750	—	Pormsathen . . .	3	770	—
Spirgen . . . .	1	400	—	Nudden . . . .	3	880	—
Schlockenbeck . .	1	400	—	Sackhausen . . .	1	445	—
Zirohlen . . . .	1	170	—	Schmaisen . . .	2	600	—
Summa :	17	4400	c 259	Trecken . . . .	2	800	—
4. Kr. Lassen:				Gr.-Wormsathen	1	428	—
Erwahlen . . . .	2	636	—	Summa :	24	8100	c 338
Kuckschen . . . .	1	173	—	8. Kr. Grobin:			
Laidsen . . . .	1	425	—	Telsen . . . .	5	1425	c 285
Postenden . . . .	1	450	—				
Nogallen . . . .	12	3049	—				
Spahren . . . .	2	500	—				
Summa :	19	5233	c 275				
5. Kr. Golding.:							
Firckshof . . . .	1	400	—				
Groß-Iwanden . .	1	445	—				
Summa :	2	845	c 423				
6. Kr. Windau:							
Dondangen . . .	1	159	—				
Pusseneeken . . .	1	430	—				
Schleck . . . .	4	1580	—				
Warwen . . . .	2	750	—				
Summa :	8	2919	c 365				
				9. Kr. Friedrichst.			
				Daudsewas . . . .	4	1883	—
				Herbergen . . . .	27	7192	—
				Nerft . . . .	2	911	—
				Pillkalin . . . .	4	1768	—
				Groß-Salwen . . .	2	873	—
				Groß-Sussey . . .	5	1854	—
				Stabben . . . .	1	228	—
				Wahrenbrock . . .	6	1705	—
				Summa :	51	16414	c 322

Namen der Güter, von denen diese Gefinde abver- kauft worden sind.	Zahl dieser Gefinde.	Diese Ge- finde schul- den zusam- men noch an Kauf- preisresten.	Auf d. Gel. entf. i. Durchs. e. Kauf- preisrest-Schuld.	Namen der Güter, von denen diese Gefinde abver- kauft worden sind.	Zahl dieser Gefinde.	Diese Ge- finde schul- den zusam- men noch an Kauf- preisresten.	Auf d. Gel. entf. i. Durchs. e. Kauf- preisrest-Schuld.
			Rubel.				Rubel.
<b>10. Kr. Illuxt:</b>							
Arohnen . . . .	4	1497	—	Rosenthal-Sieckeln	1	300	—
Klopm.-Annenhof	3	510	—	Rosenfeld . . . .	1	300	—
Dweeten . . . .	13	15575	—	Sarosle . . . .	1	412	—
Brüggen . . . .	2	790	—	Schloßberg . . . .	59	20134	—
Ellern . . . .	4	890	—	Alt-Swerten . . . .	2	821	—
Löwieden . . . .	2	650	—	Steinburg . . . .	1	150	—
Kaltenbrunn . . .	56	15462	—	Weiffensee . . . .	2	842	—
Kasimirswahl . .	2	868	—	<b>Summa :</b>	<b>153</b>	<b>60201</b>	<b>c 393</b>

### M e t a p i t u l a t i o n .

Im Kreise Doblen . . . . .	42	11211	c 267
" " Bauske . . . . .	51	15436	c 303
" " Tuckum . . . . .	17	4400	c 259
" " Dalsen . . . . .	19	5233	c 275
" " Goldingen . . . . .	2	845	c 423
" " Windau . . . . .	8	2919	c 365
" " Hasenpoth . . . . .	24	8100	c 338
" " Grobin . . . . .	5	1425	c 285
" " Friedrichstadt . . . . .	51	16414	c 322
" " Illuxt . . . . .	153	60201	c 393
<b>Summa im ganzen Gouvernement .</b>	<b>372</b>	<b>126184</b>	<b>c 339</b>

Wenn wir den Durchschnitt der Schuld auf 339 Rubel pro Gefinde berechnet haben, so glauben wir erwähnen zu müssen, daß unter den aufgeführten Gefinden einige waren, welche nur auf 50, 80 oder 100 Rubel schuldeten, so daß diese Gefinde wol schon im nächsten Jahre ihre Kaufpreisschulden ganz berichtigt haben werden.

### III.

#### Kaufpreisrest-Schulden derjenigen Gefinde, die nicht bepfandbriest sind.

In einzelnen Fällen haben die Verkäufer der Gefinde es vorgezogen, den Verkauf ohne Hilfe des Kreditvereins zu bewerkstelligen. Da dem Gefindeskäufer der Bauerhof mit „reiner Hypothek“ übergeben werden mußte, so konnte solche Art des Verkaufs meist nur dort ausgeführt werden, wo die Hypothek der Güter, von denen die verkauften Bauernhöfe abgezweigt wurden, ganz unbelastet war.

Die Käufer der Bauernhöfe verpflichteten sich in der Regel, dem Verkäufer eine Annuität, also eine gleichbleibende Jahreszahlung, welche Zinsen und Kapital-Tilgung in sich schloß, in selteneren Fällen kontraktlich für die einzelnen Jahre voraus bestimmte Tilgungs-Beträge zu zahlen, so daß die Zinsen-Beträge sich von Jahr zu Jahr verminderten. Immer lag auf dem Verkäufer die Mühe der komplizirten Buchung und bei der Annuitäten-Zahlung der Ausrechnung der kleinen Tilgungsquoten.

Wenn nach Verlauf mehrer Jahre durch die sukzessive Zahlung der Tilgungs-Beträge die Kaufpreisrest-Schulden sich wesentlich vermindert hatten, wurden bisweilen von den Gefindeskäufern Pfandbriefsdarlehen kontrahirt, um mit Hilfe derselben die Reste dieser Schulden ganz oder wenigstens zum Theile abzulösen. Diesem Beispiel werden voraussichtlich die meisten dieser Gefindes-Eigenthümer folgen, wenn sie die Gewißheit haben, auf diesem Wege die Kaufpreisrest-Schulden ganz abzutragen.

In dem nachfolgenden Tableau wird die Zahl der Gefinde aufgeführt, welche zur Zeit nicht bepfandbriest sind, aber noch Kaufpreisreste schulden. Die Beträge dieser Schulden werden zugleich angegeben. Unter diesen Gefinden befinden sich einige wenige, die bepfandbriest gewesen sind und ihre Pfandbriefsschulden gänzlich getilgt haben, zu dem Zeitpunkte aber, auf den sich diese Enquête bezieht, noch nicht neue Pfandbriefsdarlehen kontrahirt hatten. Ebenso sind zu diesen Gefinden diejenigen gezählt worden, für die in den Verkauf- und Kauf-Kontrakten die Bepfandbriistung ausdrücklich ausbedungen war, letztere aber wegen irgend welcher hypothekarischer oder formeller Schwierigkeiten zu Johannis 1891 noch nicht hat vollzogen werden

können. — Zur Vermeidung von Mißverständnissen bemerken wir hier nur noch, daß in dem nachfolgenden Tableau diejenigen Gefinde nicht mitgezählt sind, die nur noch geringfügige Kaufpreisreste schulden und daher in dem Tableau des vorigen Abschnitts angegeben waren. Von den dort aufgeföhrten Gefinden sind auch mehrere, die nicht mit Pfandbriefsschulden belastet sind.

Namen der Güter von denen diese Gefinde abgezweigt worden sind.	Zahl der Gefinde ohne Pfand- briefs- schulden	Wieviel diese Gefinde an Kauf- preisresten schulden. Rubel.	Namen der Güter von denen diese Gefinde abgezweigt worden sind.	Zahl der Gefinde ohne Pfand- briefs- schulden	Wieviel diese Gefinde an Kauf- preisresten schulden. Rubel.
<b>1. Kreis Doblen:</b>			<b>4. Kreis Talsen:</b>		
Aahof . . . . .	1	1894	Afuppen . . . . .	26	62382
Blankenfeld . . . . .	1	1800	Erwahlen . . . . .	17	46214
Grünhof . . . . .	2	3210	Lubb-Effern . . . . .	1	1000
Hofzumberge . . . . .	1	700	Klahnen . . . . .	3	21700
Gemauerthof . . . . .	4	17415	Limbuschen . . . . .	1	8790
Heyden . . . . .	20	87120	Lubben-Dhschen . . . . .	1	2900
Medden . . . . .	1	1000	Neuwacken . . . . .	2	2280
Paulsgnade . . . . .	5	5696	Nurmhusen . . . . .	97	254694
Schwehtwald . . . . .	5	7115	Brindens Pedwahlen . . . . .	1	2835
Wolgund . . . . .	2	4100	Puttnen . . . . .	2	6400
Zennhof . . . . .	4	9290	Postenden . . . . .	34	73100
Summa Kr. Doblen:	46	139340	Oktien . . . . .	12	43090
<b>2. Kreis Bauske:</b>			Samiten . . . . .	1	2807
Groß-Bersteln . . . . .	1	3600	Seßlauen . . . . .	2	1500
Pommusch . . . . .	1	1500	Santen . . . . .	1	3300
Ruhenthal . . . . .	21	63184	Sahrzen . . . . .	1	1400
Summa Kr. Bauske:	24	68284	Stempelhof (Kl. Can- daushof . . . . .	2	13000
<b>3. Kreis Luckum:</b>			Strasden . . . . .	2	4700
Alt-Auz . . . . .	12	17966	Spahren . . . . .	1	1350
Behnen . . . . .	1	990	Wandsen . . . . .	14	23710
Rauden-Niederhof . . .	1	2800	Gr. Wirben . . . . .	1	2470
Schlockenbeck . . . . .	41	60374	Waldegahlen . . . . .	14	37700
Wiezeln . . . . .	1	1000	Summa Kr. Talsen:	235	617322
Wilxaln . . . . .	1	900			
Summa Kr. Luckum:	57	84030			

Namen der Güter von denen diese Gefinde abgezweigt worden sind.	Zahl der Gefinde ohne Pfand- briefs- schulden	Wieviel diese Gefinde an Kauf- preisresten schulden. Rubel.	Namen der Güter von denen diese Gefinde abgezweigt worden sind.	Zahl der Gefinde ohne Pfand- briefs- schulden	Wieviel diese Gefinde an Kauf- preisresten schulden. Rubel.
<b>5. Kreis Goldingen:</b>			Todaischen . . . . .	5	4445
Firckhof . . . . .	1	1225	Trecken . . . . .	2	4200
Gaicken . . . . .	2	4900	Welden . . . . .	1	1200
Zumpraweeten . . . . .	2	2884	Zilden . . . . .	11	22698
Kerklingen . . . . .	3	9100	Wiebingen . . . . .	4	8500
Ringen . . . . .	2	6402	<b>Summa Kr. Hasenpoth:</b>	87	244808
Willgahlen . . . . .	1	555	Leegen . . . . .	6	21600
Wixtrauten . . . . .	2	1800	Ligutten . . . . .	2	6700
<b>Summa Kr. Goldingen:</b>	13	26866	<b>Summa Kr. Grobin:</b>	8	28300
<b>6. Kreis Windau:</b>			<b>9. Kreis Friedrichst.:</b>		
Altlichen . . . . .	14	44690	Dannenfeld . . . . .	2	5500
Suhrs . . . . .	9	25532	Ewalden . . . . .	8	19075
Tergeln . . . . .	27	62853	Linden . . . . .	1	1000
Warwen . . . . .	1	1150	Nerft . . . . .	2	2654
Wensau . . . . .	2	6650	Pilkahn . . . . .	22	13507
<b>Summa Kr. Windau:</b>	53	140875	Groß-Sussey . . . . .	8	8383
<b>7. Kreis Hasenpoth:</b>			<b>Summa Kr. Friedrichst.:</b>	43	50119
Bathen . . . . .	3	6700	<b>10. Kreis Illurt:</b>		
Oserwen . . . . .	1	4550	Affern . . . . .	1	4080
Elkesem . . . . .	7	14342	Belmont . . . . .	8	10385
Größen . . . . .	4	13000	Neu-Born . . . . .	1	1892
Katzdangen . . . . .	1	2150	Oweeten . . . . .	17	13833
Langsfelden . . . . .	1	1280	Effern . . . . .	4	7000
Klein-Lahnen . . . . .	1	500	Alt-Sallensee . . . . .	2	2750
Niegranden . . . . .	33	74118	Sallonay . . . . .	13	38322
Kawen . . . . .	9	22835	Schloßberg . . . . .	21	16140
Reggen . . . . .	1	700	Alt-Swerten . . . . .	1	605
Rudden . . . . .	2	1820	Weiffensee . . . . .	1	1200
Sackenhäusen . . . . .	1	1570	<b>Summa Kr. Illurt:</b>	69	96207

**R e t a p i t u l a t i o n .**

		Bahl der Gefinde ohne Pfand- briefs- schulden	Wie viel diese Gefinde an Kauf- preisresten schulden. Rubel.
Im Kreise Doblen	.	47	139350
" "	Bauske	24	68284
" "	Tuckum	5	84030
" "	Talsen	235	617322
" "	Goldingen	13	26866
" "	Windau	53	140875
" "	Hasenpoth	87	244808
" "	Grobin	8	28300
" "	Friedrichstadt	43	50119
" "	Illuxt	69	96207
Summa im ganzen Gouvernement		584	1496161

**IV.**

**Gefinde mit Pfandbriefs- und Kaufpreisrest-Schulden.**

Wir wenden uns nunmehr der Hauptzahl der verkauften Gefinde zu, d. h. zu denjenigen, welche zur theilweisen Abtragung ihres Kaufpreises Pfandbriefsdarlehne kontrahirt haben. Von diesen Gefinden sind natürlich die bereits im Abschnitte II gezählten weggelassen worden.

Um ein annähernd zutreffendes Bild über den muthmaßlichen Zeitpunkt der totalen Ablösung der Kaufpreisrestschulden aus den verschiedenen Jahrgängen zu gewinnen, war wichtig eine Ziffer zu finden, mit der die Beträge dieser Schulden hinsichtlich der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit ihrer Ablösung verglichen werden könnten. Als solche Ziffer bot sich der vom kurländischen Kreditvereine festgestellte Taxwerth der Gefinde dar. Wenngleich dieser Taxwerth durchaus nicht den wirklichen und vollen Werth der taxirten Grund-

stücke darstellt, wie wir schon oben betont haben, so bietet er immerhin die Möglichkeit des Vergleichs der verschiedenen Gegenden des Gouvernements unter einander und giebt namentlich darüber Aufschluß, in welchem Betrage nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehne neue zur Ablösung der Kaufpreisreste zu verwendende ausgereicht werden könnten. Damit aber wird denn auch möglich sein, annähernd richtig zu ermessen, wieviel Gefinde mit Hilfe solcher neuer Pfandbriefsdarlehne zur totalen Ablösung ihrer Kaufpreisrestschulden wird verholfen werden können und wann solche Ablösung sich voraussichtlich vollziehen dürfte.

Wir theilen die Gefinde in vier Kategorieen, und zwar in solche, deren Kaufpreisrestschulden nach Tilgung der jetzigen Pfandbriefsschulden abgelöst werden können mit Pfandbriefsdarlehen im Betrage

- |                   |   |                                  |
|-------------------|---|----------------------------------|
| 1) von 50%        | } | des Taxwerths des Kreditvereins. |
| 3) von 51 bis 60% |   |                                  |
| 2) von 61 bis 75% |   |                                  |

Die vierte Kategorie bilden diejenigen Gefinde, bei denen einstweilen zur Zeit 75% des Taxwerths nicht vollständig ausreichen, um die Kaufpreisrestschulden total abzulösen. In vielen Fällen überragt der Kaufpreisrest jene 75% des Taxwerths nur um eine geringfügige Summe.

In der ersten Kategorie stehen diejenigen Gefinde, deren Kaufpreisrestschulden nach Tilgung der jetzigen Pfandbriefsschulden ohne Weiteres mit den jetzt reglementsäßigen ordinären Pfandbriefsdarlehns-Beträgen total abgelöst werden können; in der zweiten und dritten dagegen solche Gefinde, deren Kaufpreisrestschulden total nur mit Hilfe extraordinärer höherer Darlehns-Beträge beseitigt werden können. Bekanntlich ist die reglementsäßige Grenze für die Darlehnsbewilligungen des furländischen Kreditvereins die Hälfte des ermittelten Taxwerths. Der in dieser Grenze liegenden Beschränkung verdankt der Verein das große Vertrauen, daß den von ihm emittirten Pfandbriefen entgegengetragen wird und so dürfe er allen Grund haben, an dieser Grenze festzuhalten. Wenn wir dennoch eine für ganz bestimmte Fälle zu statuierende Ausnahme von dieser Regel für empfehlenswerth halten, so meinen wir, daß diese Ausnahme zu denjenigen gehört, welche die Regel eher bestätigen als aufheben. Die Ausnahme, die wir im Auge haben, ist folgende: Ausschließlich zum Zweck der totalen Ablösung einer aus dem ursprünglichen Gefindes-

Berkaufgeschäfte herrührenden Kaufpreisrestschuld möge dem Kreditvereine, selbstverständlich auf legalem Wege, die Ermächtigung ertheilt werden, nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehne nun solche Darlehne bis zu 75% des Taxwerths zu bewilligen. Kann die totale Ablösung einer Kaufpreisrestschuld mit diesen 75% nicht erzielt werden, so sollen nicht mehr als 50% wie bisher bewilligt werden. Reichen zur totalen Ablösung weniger als 75%, etwa schon 55, 60 oder 66% aus, so soll das neue Pfandbriefsdarlehn diese letzteren, Beträge durchaus nicht überschreiten. Die Bewilligung dieser erhöhten Pfandbriefsdarlehne soll nur den Charakter einer exzeptionellen und vorübergehenden Maßregel an sich tragen.

Wenn der Kreditverein seine Sicherheit auch in erster Reihe in der richtigen und vorsichtigen Taxation der zu beleihenden Besitzlichkeit, wie nicht minder in der hypothekarischen Prioritäts-Stellung seiner Pfandbriefsdarlehne zu suchen hat, so kann ihm doch nebenbei die Leistungsfähigkeit des Pfandbriefsschuldners nicht gleichgültig sein. Dass aber dem Pfandbriefsschuldner, der seine Kaufpreisschuld mit Hilfe eines erhöhten Darlehns total abzulösen vermag, eine gewisse Erleichterung geschafft werden kann, sollte nicht übersehen werden. Es fällt mit der totalen Ablösung der Kaufpreisrestschuld die Notwendigkeit fort, die Pfandbriefsschuld in beschleunigter Weise (durch eine Annuität von 7%) zu tilgen. Folgendes Beispiel diene zur Erläuterung. Ein Gesindeseigentümer hat die Pfandbriefsschuld allmälig getilgt und ist kontraktlich nun verpflichtet, ein zweites neues Pfandbriefsdarlehn aufzunehmen, um damit die Kaufpreisrestschuld weiter abzutragen. Der Taxwerth seines Gesindes beträgt 4000 Rubel und die Kaufpreisrestschuld 3000 Rubel. Bewilligt man ihm ein neues Pfandbriefsdarlehn von 3000 Rbl., also von 75% des Taxwerths, so hat er jährlich aufzubringen:  $5\frac{1}{2}\%$  der Pfandbriefsschuld = 165 Rbl. und da er die Kaufpreisrestschuld damit total abgelöst hat, dem Gesindesverkäufer nichts mehr zu zahlen. Erhält er dagegen ein Darlehn von nur 50% = 2000 Rubel und bleibt daher dem Gesindesverkäufer noch 1000 Rubel Kaufpreisrest schuldig, so hat er jährlich zu zahlen: 7% der Pfandbriefsschuld von 2000 Rubel = 140 Rbl. und 5% Zinsen der Kaufpreisrestschuld = 50 Rbl., zusammen also 190 Rubel. In Folge der Bewilligung eines erhöhten Darlehns bei gleichzeitiger gänzlicher Ablösung der Kaufpreisrestschuld hätte der Gesindeseigentümer jährlich 25 Rbl. weniger zu beschaffen. Es

bedarf wol kaum der Bemerkung, daß, wenn der Pfandbriefsschuldner selbst es wünschen sollte, seine neue Pfandbriefsschuld in beschleunigter Weise zu tilgen, sei es durch eine erhöhte Annuität, sei es durch Partial-Kapital-Abzahlungen, dem nichts im Wege steht. Die Bewilligung erhöhter Pfandbriefsdarlehne mit der oben ausgeföhrten beschränkten Zweck-Bestimmung würde in dem Falle, wo zur totalen Ablösung der Kaufpreisrestschuld 50% des Taxwerths freilich nicht ausreichen, volle 75% aber nicht erforderlich sind, (also z. B. schon 55% oder 60% genügen) den Schuldner veranlassen, die gänzliche Tilgung seiner Pfandbriefsschuld nicht erst abzuwarten, sondern dann schon um die Bewilligung eines neuen Pfandbriefsdarlehns bis 75% zu bitten, wenn er mit Hilfe dieses neuen Darlehns sowol den Rest des ersten Darlehns, als auch die ganze Kaufpreisrestschuld ablösen könnte. Die oben erwähnte Beschränkung der Bewilligung erhöhter Pfandbriefsdarlehne würde also voraussichtlich eine Beschleunigung der gänzlichen Ablösung von Kaufpreisrestschulden zur Folge haben.

Es ist hier nicht der Ort, alle Gründe für und gegen die von uns empfohlene Maßregel der Bewilligung extraordinärer erhöhter Pfandbriefsdarlehne zu erörtern und zugleich zu erwägen, welche Schritte eventuell zu thun wären, um solche erhöhte Darlehne zu legalisiren. Nur im Allgemeinen erlauben wir uns zu bemerken, daß die Ablösung von Gesindes-Kaufpreisrestschulden nach zwei Richtungen hin bedeutungsvoll ist. Sie berührt nicht nur das Interesse der Pausizzenten (des Verkäufers und Käufers; privatrechtliche Seite der Ablösung), sondern sie hat zugleich eine wichtige politische Bedeutung (öffentliche, politische Seite der Ablösung). Ebenso wie der Gesindeverkauf in erster Reihe eine politische Aktion war, deren Wesen von densjenigen gänzlich mißverstanden wird, die in dieser großen Operation nichts Anderes erblicken wollen, als einen gewöhnlichen Verkauf von Grund und Boden, ebenso trägt auch die Ablösung der Gesindes-Kaufpreisrestschulden einen politischen Charakter. Denn erst in ihr kann die Durchführung und Vollendung der Verkauf- und Kauf-Verträge über die Gesinde erblickt werden. Nicht die Verminderung einer Kaufpreisrestschuld, sondern die gänzliche Ablösung und Tilgung derselben bietet ein politisches Interesse. Mit der Tilgung der Kaufpreisrestschuld aus jedem einzelnen Gesindes-Verkauf- und Kauf-Kontrakte aber nähert man sich dem politischen Ziele, das man sich im Jahre 1864 gesteckt hat. Es wäre ein Verkennen der nächst

liegenden Aufgabe, wenn man sich für die Ablösung einiger Tausende von Gesindes-Kaufpreisrestschulden aus dem Grunde nicht interessiren wollte, weil man nicht alle solche Schulden gleich ablösen kann. Qui trop embrasse, mal étreint!

Ehe wir die Zahlen-Daten aufführen, haben wir zu bemerken, daß eine Anzahl von Gesinden nicht hat berücksichtigt werden können, weil uns zuverlässige Auskünfte fehlten. Da der mühevolle Abschluß der Aufrechnungen und Summirungen nicht länger hinausgeschoben werden konnte, die in Aussicht gestellten Auskünfte vom Friedrichstadt-Illuztschen Friedensrichter-Plenum aber bis zum Anfange December 1891 nicht eingegangen waren, so mußten folgende Güter und deren etwaiger Gesindesverkauf unberücksichtigt gelassen werden: Anzenischek, Alt-Born, Groß-Born, Demmen, Eßer, Grendsen, Neu-Grünwald, Gulben, Ilzen, Kriwinischek, Lassenbeck, Laukensee, Podunay, Prohden, Radebandsruhe, Neu-Sallensee, Schödern, Steinensee und Warnowitz (im Illuztschen Kreise). Sollten die Auskünfte für diese Güter noch während des Druckes eingehen, so werden wir sie als Nachtrag mittheilen. Auch aus andern Kreisen ist hin und wieder ein Gut weg gelassen worden, weil die Auskünfte über dasselbe undeutlich, oder tatsächlich unrichtig erschienen. So haben wir z. B. Bersemünde (im Doblenschen Kreise), Klähnen (im Talschen Kreise) etc. in unserer Verzeichniß nicht aufzunehmen für zweckmäßig gehalten. Was die Zahl der Gesinde anlangt, so betonen wir ausdrücklich, daß wir nur eigentliche Gesinde, sogenannte Agrar-Gesinde (welche den Agrar-Regeln von 1863 unterworfen sind), gezählt, somit die vielen sonst noch verkauften kleinen Grundstücke (Etablissements verschiedener Art) unberücksichtigt gelassen haben. In Betreff etwaniger Differenzen mit der in den „Ergebnissen der Volkszählung von 1881“ sich findenden Zahl der Gesinde ist an den Passus in der Vorrede zu jenen „Ergebnissen“ zu erinnern, der dessen erwähnt, daß in den Listen der bewohnten Punkte, wenn sie in lettischer Sprache ausgefüllt worden waren, das Wort: „Mahjas“ sowohl für „Gesinde“, Bauerhof im eigentlichen Sinne, als auch für sonstige Ansiedelung gebraucht war. Die in den Ergebnissen der Volkszählung angegebene Zahl der Gesinde ist eben größer, als diese Zahl in Wirklichkeit ist.

Wir lassen die Zahlen nun folgen:

Sohrgung des Gesindeverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gesinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehen im Betrage von:						Es reichen einst- weilen 75% des Tax- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Taxwerths		51 bis 60%		61 bis 75%			
		des furländischen Kreditvereins							
bet. wiedel. bei Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bet. wiedel. bei Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bet. wiedel. bei Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bet. wiedel. bei Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bet. wiedel. bei Gefinden.	
	<b>Kreis Doblen.</b>								
1864	Paulsgnade . . .	15	14591	5	7065	8	11615	6	11437
1865	Paulsgnade . . .	1	700	1	850	1	1235	—	—
	Dannenthal . . .	1	500	—	—	—	—	—	—
	Groß-Würzau . . .	2	2025	1	2250	—	—	—	—
	Summa 1865 . . .	4	3225	2	3100	1	1235	—	—
1866	Paulsgnade . . .	3	2860	1	1075	—	—	—	—
	Groß-Würzau . . .	10	13060	—	—	—	—	—	—
	Blankenfeld . . .	5	7900	—	—	—	—	—	—
	Wilzen . . .	12	13637	2	7300	—	—	—	—
	Summa 1866 . . .	30	37457	3	8375	—	—	—	—
1867	Paulsgnade . . .	1	1000	—	—	—	—	—	—
	Behrs-Würzau . . .	4	4050	1	2450	1	2550	—	—
	Groß-Würzau . . .	1	975	—	—	—	—	—	—
	Groß-Berßen . . .	2	2268	1	1240	5	8305	3	5780
	Bersebeck . . .	9	8653	3	2570	—	—	—	—
	Grünhof . . .	1	700	—	—	—	—	—	—
	Schorstädt . . .	7	5375	—	—	—	—	—	—
	*Wolgund . . .	1	723	1	600	—	—	1	3200
	Summa 1867 . . .	26	23744	6	6860	6	10855	4	8980
1868	*Abgunt-Grünfeld . . .	19	30210	—	—	1	900	1	4000
	Schorstädt . . .	2	1400	—	—	—	—	—	—
	*Grenzhof . . .	5	22381	6	30382	7	38606	7	37720
	Groß-Berßen . . .	—	—	—	—	—	—	1	3160
	Summa 1868 . . .	26	53991	6	30382	8	39506	9	44880
1869	Groß-Berken . . .	—	—	—	—	1	2350	9	47820
	Klein-Feldhof . . .	2	3435	—	—	—	—	—	—
	Groß-Berßen . . .	—	—	—	—	—	—	1	1476
	Summa 1869 . . .	2	3435	—	—	1	2350	10	49296

Jahrgang des Gefindeverkaufs	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehen im Betrage von:						Es reichten einst- weilen 75% des Tar- gewerts des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen.	
		50% des Targewerts		51 bis 60%		61 bis 75%			
		des furländischen Kreditvereins							
bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei mietel- Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei mietel- Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei mietel- Gefinden.	
1870	*Aahof . . . .	—	—	—	—	1	1285	4	6519
	Bredenfeld . . . .	7	6220	—	—	—	—	—	—
	Grünhof . . . .	6	11770	—	—	—	—	—	—
	Summa 1870 . . . .	13	17990	—	—	1	1285	4	6519
1871	Grünhof . . . .	10	20290	—	—	—	—	—	—
	Hofzumberge . . . .	33	62750	3	6750	5	11800	3	7800
	Summa 1871 . . . .	43	83040	3	6750	5	11800	3	7800
1872	Grünhof . . . .	42	76325	8	19890	1	1605	2	4505
1873	Hofzumberge . . . .	—	—	1	2550	—	—	—	—
	Zennhof . . . .	—	—	—	—	—	—	7	13330
	Grünhof . . . .	10	16255	4	8115	3	6155	—	—
	Doben . . . .	3	3830	—	—	3	5880	3	6385
	Summa 1873 . . . .	13	20085	5	10665	6	12035	10	19715
1874	Blankenfeld . . . .	1	3150	—	—	—	—	—	—
	Stalgen . . . .	3	5175	1	2300	1	2225	1	2065
	Grünhof . . . .	1	2535	—	—	—	—	—	—
	Summa 1874 . . . .	5	10860	1	2300	1	2225	1	2065
1875	Hofzumberge . . . .	4	6650	7	19250	7	17500	—	—
	Grünhof . . . .	1	1000	—	—	—	—	—	—
	Summa 1875 . . . .	5	7650	7	19250	7	17500	—	—
1876	Grünhof . . . .	—	—	1	2960	—	—	—	—
	Stalgen . . . .	1	1945	1	3615	1	2179	2	8741
	Summa 1876 . . . .	1	1945	2	6575	1	2179	2	8741
1877	Blankenfeld . . . .	—	—	1	4950	—	—	—	—
	*Grenzhof . . . .	1	2100	1	3550	—	—	—	—
	*Klein-Berken . . . .	—	—	1	2800	—	—	—	—
	Summa 1877 . . . .	1	2100	3	11300	—	—	—	—

Jahrgang des Gefindesverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehen im Betrage von:						Es reichen einst- weilen 75% des Tax- werhs des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Taxwerths		51 bis 60% des Taxwerths		61 bis 75% des Taxwerths			
		des furländischen Kreditvereins							
bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	
1878	*Klein-Berken . . .	—	—	—	—	—	—	1 3200	
	Zennhof . . .	—	—	—	—	—	—	2 4900	
	Summa 1878 . . .	—	—	—	—	—	—	3 8100	
1879	Alt-Abgulden . . .	—	—	1 1435	—	—	—	—	
	Groß-Abgulden . . .	1 1360	1 1480	—	—	—	—	—	
	*Klein-Berken . . .	1 2150	—	—	—	—	—	—	
	Hofzumberge . . .	3 3100	—	—	3 12800	2 6800	—	—	
	Lievens-Bersen Fid. . .	20 37957	7 12363	1 4073	2 2830	—	—	—	
	Summa 1879 . . .	25 44567	9 15278	4 16873	4 9630	—	—	—	
1880	*Klein-Berken . . .	—	—	1 3870	3 10020	1 3065	—	—	
	Groß-Bersen . . .	—	—	—	8 16016	9 17830	—	—	
	Hofzumberge . . .	2 2200	—	—	—	—	—	—	
	Lievens-Bersen Fid. . .	24 46034	9 19543	—	—	1 5605	—	—	
	Potkaisen Fid. . .	—	—	—	—	—	2 5600	—	
	Francs-Sessau Fid. . .	1 2220	3 8760	14 50736	—	—	—	—	
	Elley Fid. . .	2 4359	8 35705	16 35705	11 49151	—	—	—	
	Summa 1880 . . .	29 54813	21 67878	41 112477	24 81251	—	—	—	
1881	Audrau . . .	—	—	—	1 11400	—	—	—	
	Hofzumberge . . .	—	—	—	—	—	1 6500	—	
	Rumbenhof Fid. . .	—	—	—	2 3930	10 27435	—	—	
	Potkaisen Fid. . .	—	—	1 1050	1 2300	10 30900	—	—	
	Summa 1881 . . .	—	—	1 1050	4 17630	21 64835	—	—	
1882	Groß-Abgulden . . .	4 9450	—	—	—	—	1 4150	—	
	Groß-Berken . . .	—	—	—	—	—	1 8150	—	
	Fockenhof . . .	—	—	—	6 21050	69 378400	—	—	
	Rumbenhof Fid. . .	—	—	—	—	—	1 2300	—	
	Summa 1882 . . .	4 9450	—	—	6 21050	72 393000	—	—	
1883	Fockenhof . . .	—	—	—	—	—	2 10400	—	

Schriftung des Gefindevertrags.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehen im Betrage von:						Es reichen einst- weile 75% des Tar- gewerhs des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Tarwerths		51 bis 60%		61 bis 75%			
		des furländischen Kreditvereins							
bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	
1886	Heyden Fid. . . . .	1	8000	—	—	—	—	—	
1887	Elley Fid. . . . .	—	—	—	—	1	3528	1 2600	
1889	Gemauerthof Fid. . . . .	—	—	—	—	—	—	12 45305	
1891	Groß-Berßen . . . . .	—	—	1	1666	—	—	—	
<b>Rekapitulation für den Kreis Döhlen.</b>									
1864	. . . . .	15	14591	5	7065	8	11615	6 11437	
1865	. . . . .	4	3225	2	3100	1	1235	—	
1866	. . . . .	30	37457	3	8375	—	—	—	
1867	. . . . .	26	23744	6	6860	6	10855	4 8980	
1868	. . . . .	26	53991	6	30382	8	39506	9 44880	
1869	. . . . .	2	3435	—	—	1	2350	10 49296	
1870	. . . . .	13	17990	—	—	1	1285	4 6519	
Summa aus den Jahren 1864—70 incl. .		116	154433	22	55782	25	66846	33 121112	
1871	. . . . .	43	83040	3	6750	5	11800	3 7800	
1872	. . . . .	42	76325	8	19890	1	1605	2 4505	
1873	. . . . .	13	20085	5	10665	6	12035	10 19715	
1874	. . . . .	5	10860	1	2300	1	2225	1 2065	
1875	. . . . .	5	7650	7	19250	7	17500	—	
Summa aus den Jahren 1871—75 incl. .		108	197960	24	58855	20	45165	16 34085	
1876	. . . . .	1	1945	2	6575	1	2179	2 8741	
1877	. . . . .	1	2100	3	11300	—	—	—	
1878	. . . . .	—	—	—	—	—	—	3 8100	
1879	. . . . .	25	44567	9	15278	4	16873	4 9630	
1880	. . . . .	29	54813	21	67878	41	112477	24 81251	
Summa aus den Jahren 1876—80 incl. .		56	103425	35	101031	46	131529	33 107722	

Zahlungsjahr des Geschäftsbetriebs.	Name des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefsdarlehen im Betrage von:						Es reichen einst- weilen 75% des Tar- gewerbs des türk. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Tarwerths			51 bis 60%		61 bis 75%		
		bei wiedel- Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiedel- Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiedel- Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiedel- Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
1881	.	—	—	1	1050	4	17630	21	64835
1882	.	4	9450	—	—	6	21050	72	393000
1883	.	—	—	—	—	—	—	2	10400
1886	.	1	8000	—	—	—	—	—	—
1887	.	—	—	—	—	1	3528	1	2600
1889	.	—	—	—	—	—	—	12	45305
1891	.	—	—	1	1666	—	—	—	—
Summa aus den Jahren 1881—91 incl.		5	17450	2	2716	11	42208	108	516140
Also aus den Jahren:									
von 1864—70 incl.		116	154433	22	55782	25	66846	33	121112
" 1871—75 "		108	197960	24	58855	20	45165	16	34085
" 1876—80 "		56	103425	35	101031	46	131529	33	107722
" 1881—91 "		5	17450	2	2716	11	42208	108	516140
Zusammen.		285	473268	83	218384	102	285748	190	779059
Die drei ersten Kategorien zusammen: 470 Gefinde mit 977400 Rubel Kaufpreisrestschulden.									
Kreis Banske.									
1865	Schwitten . . .	13	18706	5	11063	2	5942	4	15823
	Mesothen . . .	1	500	—	—	—	—	—	—
	Lambertshof . . .	2	1250	—	—	—	—	—	—
	Garrofen-Schlokhof . . .	2	1800	1	1900	—	—	—	—
	Summa 1865 . . .	18	22256	6	12963	2	5942	4	15823
1866	Mesothen . . .	2	1285	—	—	—	—	—	—
	Dörpers-Memelhof . . .	—	—	—	—	1	1228	—	—
	Pommisch . . .	8	15980	3	5680	1	2167	—	—
	Alt-Rahden . . .	27	27021	3	4522	6	12471	—	—
	Summa 1866 . . .	37	44286	6	10202	8	15866	—	—

Sohrgang des Gefindeverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehen im Betrage von:						Es reichen ein- weilen 75% des Tax- wertes des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Taxwerths		51 bis 60% des Taxwerths		61 bis 75% des Taxwerths			
		des furländischen Kreditvereins							
		bei wiedel- Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiedel- Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiedel- Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiedel- Gefinden.	
1867	Mesothen . . .	3	3428	—	—	—	—	—	
	Garrosen-Schloßhof . . .	1	500	—	—	—	—	—	
	Alt-Rahden . . .	3	2315	—	—	1	1400	—	
	Summa 1867 . . .	7	6243	—	—	1	1400	—	
1868	Mesothen . . .	4	4210	—	—	—	—	—	
	*Pahzen . . .	1	1373	—	—	1	1900	1 2450	
	Lambertshof . . .	1	1250	—	—	—	—	—	
	Alt-Rahden . . .	8	6420	—	—	—	—	—	
	Summa 1868 . . .	14	13253	—	—	1	1900	1 2450	
1869	Dörpers-Memelhof . . .	—	—	1	1537	—	—	—	
	*Ards . . .	—	—	—	—	1	2086	—	
	Schwitten . . .	5	6751	1	2860	—	—	2 9159	
	Alt-Rahden . . .	1	1040	—	—	—	—	—	
	Summa 1869 . . .	6	7791	2	4397	1	2086	2 9159	
1870	Mesothen . . .	1	920	—	—	—	—	—	
	*Pahzen . . .	1	1050	2	2300	1	1350	—	
	Ruhenthal . . .	103	137071	7	10966	2	3050	1 1991	
	Lambertshof " . . .	2	1400	—	—	2	2225	—	
	Garrosen-Schloßhof . . .	2	2000	—	—	2	2540	—	
	Alt-Rahden . . .	—	—	—	—	1	1650	—	
	Summa 1870 . . .	109	142441	9	13266	8	10815	1 1991	
1871	Mesothen . . .	23	22101	2	2040	2	3200	—	
	Lambertshof . . .	3	2750	2	2550	1	1950	1 1450	
	Garrosen-Schloßhof . . .	1	2390	—	—	—	—	—	
	Summa 1871 . . .	27	27241	4	4590	3	5150	1 1450	
1872	Mesothen . . .	10	13399	—	—	1	1410	—	
	Lambertshof . . .	1	500	—	—	—	—	—	
	*Ards . . .	4	6235	1	1943	1	1993	2 6046	
	*Pahzen . . .	—	—	1	1000	—	—	—	
	Summa 1872 . . .	15	20134	2	2943	2	3403	2 6046	

Sicherung des Gesindeverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gesinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefsdarlehen im Betrage von:								Es reichen einst- weilen 75% des Tax- werhs des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Taxwerths				51 bis 60%		61 bis 75%			
		bei wiedel- Gefunden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiedel- Gefunden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiedel- Gefunden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiedel- Gefunden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.		
1873	Groß-Bersteln . . . .	3	6100	1	2300	—	—	—	—	—	
	Schwitten . . . .	—	—	—	—	1	4600	3	10975		
	Mesothen . . . .	—	—	1	1730	—	—	—	—		
	Dörpers-Memelhof . . . .	1	1719	—	—	—	—	—	—		
	Pommisch . . . .	—	—	—	—	1	2850	—	—		
	Hahns-Memelhof Fid. . . .	—	—	—	—	1	1540	9	13077		
	Summa 1873 . . . .	4	7819	2	4030	3	8990	12	24052		
1874	Mesothen . . . .	4	3938	—	—	—	—	—	—	—	
	Wißhof . . . .	—	—	—	—	3	3797	15	23700		
	Dörpers-Memelhof . . . .	—	—	—	—	—	—	2	4582		
	Zohden . . . .	4	5922	5	7446	3	5203	3	5706		
	Bornsmünde Fid. . . .	2	3397	11	23397	21	49060	3	6450		
	Kauzenmünde Fid. . . .	—	—	—	—	3	6600	15	34770		
	Summa 1874 . . . .	10	13257	16	30843	30	64660	38	75208		
1875	Ixtrumünde . . . .	—	—	—	—	—	—	7	13800		
1876	Zohden . . . .	1	1040	—	—	—	—	—	—		
	Mesothen . . . .	2	3314	—	—	—	—	—	—		
	Summa 1876 . . . .	3	4354	—	—	—	—	—	—		
1877	Zohden . . . .	—	—	1	1900	—	—	4	7169		
1879	Zohden . . . .	—	—	—	—	5	8343	6	10435		
	Merzendorf . . . .	2	2270	3	2220	7	5840	12	12900		
	Summa 1879 . . . .	2	2270	3	2220	12	14183	18	23335		
1880	Krussen . . . .	1	1690	2	3045	7	13030	6	15699		
	Jungfernhof . . . .	—	—	—	—	—	—	12	51770		
	Summa 1880 . . . .	1	1690	2	3045	7	13030	18	67469		
1881	Zohden . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1507		

Jahrgang des Gesindeverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gesinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehne Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehne im Betrage von:						Es reichten einst- weilen 75% des Tar- werhs des turl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen.	
		50% des Tarwerths		51 bis 60% des Tarwerths		61 bis 75% des Tarwerths			
		des kurländischen Kreditvereins							
		bei wieviel Gesinden, auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gesinden, auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gesinden, auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gesinden, auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gesinden, auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gesinden, auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gesinden, auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	
1882	Lambertshof . . .	—	—	—	—	—	—	3 5100	
	Grafenthal Fid. . .	—	—	13 53000	1	3900	—	—	
	Schwitten . . .	—	—	—	—	—	1	3000	
	Wierxten . . .	—	—	—	—	—	12	29370	
	Kauzemünde Fid. . .	4 8800	—	—	4	7800	—	—	
	Summa 1882 . . .	4 8800	13 53000	5	11700	16	37470		
1883	Mühhof Fid. . .	—	—	—	—	—	1	2700	
	Schönberg Fid. . .	—	—	—	—	—	74	167050	
	Dünhof-Birkensee . . .	—	—	—	4	4360	17	24300	
	Brucken Fid. . .	—	—	—	—	—	46	109975	
	Kauzemünde Fid. . .	1 3700	4 8700	2	4200	1	2300		
	Summa 1883 . . .	1 3700	4 8700	6	8560	139	306325		
1884	Dünhof-Birkensee . . .	—	—	—	1	1000	1	1380	
1885	Mesothen Fid. . .	—	—	—	4	13245	1	3700	
	Schwitten . . .	—	—	—	—	—	1	7175	
	Bershof Fid. . .	—	—	—	—	—	20	93129	
	Summa 1885 . . .	—	—	—	4	13245	22	104004	
1886	Bershof Fid. . .	—	—	—	—	—	2	11560	
<b>Nekapitulation für den Kreis Bauske.</b>									
1865	. . . . .	18 22256	6 12963	2	5942	4	15823		
1866	. . . . .	37 44286	6 10202	8	15866	—	—		
1867	. . . . .	7 6243	—	1	1400	—	—		
1868	. . . . .	14 13253	—	1	1900	1	2450		
1869	. . . . .	6 7791	2 4397	1	2086	2	9159		
1870	. . . . .	109 142441	9 13266	8	10815	1	1991		
	Summa aus den Jahren 1865—70 incl. .	191 236270	23 40828	21	38009	8	29423		



Jahrgang des Gesamtbetrags.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gesinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehen im Betrage von:						Es reichen einst- weile 75% des Tar- gewerbs des fürstl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Targewerbs		51 bis 60% des Targewerbs		61 bis 75% des Targewerbs			
		bei viel Gehinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei viel Gehinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei viel Gehinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.		
<b>Kreis Lüdum.</b>									
1864	Ariishof . . . .	—	—	—	—	1	1200	—	
1865	Altmocken . . . .	1	2700	—	—	3	5450	7 16695	
	Dühren . . . .	8	10498	—	—	—	—	—	
	Rengenhof . . . .	—	—	1	770	—	—	—	
	Summa 1865 .	9	13198	1	770	3	5450	7 16695	
1866	Ariishof . . . .	1	1250	—	—	1	1450	—	
	Bixten . . . .	1	1250	—	—	—	—	—	
	Rengenhof . . . .	—	—	1	1450	—	—	—	
	Summa 1866 .	2	2500	1	1450	1	1450	—	
1867	Ariishof . . . .	1	1500	—	—	—	—	—	
	Annenhof . . . .	24	29625	—	—	—	—	—	
	Rengenhof . . . .	2	3200	—	—	3	4440	4 7400	
	Neu-Sahten . . . .	—	—	—	—	—	—	1 1575	
	Spirgen . . . .	1	2100	1	1200	2	2979	1 2100	
	Springen . . . .	1	1800	5	12200	1	2200	—	
	Sturhof . . . .	10	11931	1	2800	—	—	—	
	Wilzahn . . . .	5	6726	1	657	—	—	—	
	Summa 1867 .	44	56882	8	16857	6	9619	6 11075	
1868	Ariishof . . . .	1	1200	—	—	—	—	—	
	Behnen . . . .	4	6140	2	3920	—	—	1 2228	
	Neu-Sahten . . . .	1	600	1	1200	2	3750	1 2350	
	Spirgen . . . .	—	—	—	—	1	2900	—	
	Summa 1868 .	6	7940	3	5120	3	6650	2 4578	
1869	Ariishof . . . .	—	—	1	1250	—	—	—	
	Bixten . . . .	3	5700	2	3950	—	—	—	
	Zirahlen . . . .	1	650	—	—	—	—	—	
	Summa 1869 .	4	6350	3	5200	—	—	—	

Jahrgang des Gefindesverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehen im Betrage von:						Es reichen ein- weilen 75% des Tax- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen		
		50% des Taxwerths			51 bis 60%		61 bis 75%			
		des furländischen Kreditvereins								
		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei mieten Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.		
1870	Annenhof . . .	—	—	—	—	1	1950	—		
	Behnen . . .	3	3561	—	—	—	—	—		
	Rengenhof . . .	1	2480	—	—	2	3650	—		
	Summa 1870 . .	4	6041	—	—	3	5600	—		
1871	Irmlau . . .	2	2855	1	1548	—	—	—		
	Friedrichsberg . . .	—	—	1	1000	—	—	—		
	Peterthal . . .	1	810	—	—	—	—	—		
	Abaushof . . .	2	2765	—	—	—	—	—		
	Grendsen . . .	1	1400	—	—	—	—	1 1960		
	Neu-Sahten . . .	—	—	2	2750	2	3150	1 2050		
	Annenhof . . .	—	—	1	2645	—	—	1 3980		
	Rengenhof . . .	1	1450	—	—	—	—	—		
	Summa 1871 . .	7	9280	5	7943	2	3150	3 7990		
1872	Abaushof . . .	1	1175	3	4450	—	—	—		
	Grendsen . . .	—	—	3	4795	2	2830	—		
	Irmlau . . .	3	3922	3	3600	2	3320	1 1484		
	Degahlen . . .	1	1640	1	1460	1	1650	—		
	Peterthal . . .	1	995	—	—	—	—	—		
	Bixten . . .	2	3250	3	7200	—	—	1 2950		
	*Neu-Auß . . .	17	32300	5	13360	3	7700	—		
	Summa 1872 . .	25	43282	18	34865	8	15500	2 4434		
1873	Rengenhof . . .	—	—	1	3000	—	—	—		
	Neu-Sahten . . .	—	—	—	—	1	2200	—		
	*Neu-Auß . . .	2	3070	—	—	—	—	—		
	Behnen . . .	2	2890	—	—	2	4004	—		
	Irmlau . . .	—	—	1	1750	—	—	—		
	Friedrichsberg . . .	—	—	—	—	1	2114	—		
	Neu-Möken . . .	—	—	—	—	1	1195	7 17249		
	Summa 1873 . .	4	5960	2	4750	5	9513	7 17249		

Jahrgang des Gefindeverlusts.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehen Kaufpreisrechts-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefsdarlehen im Betrage von:						Es reichen einst- weilen 75% des Tar- werths des fur- Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrechts- Obligationen total abzulösen	
		50% des Tarwerths		51 bis 60% des Tarwerths		61 bis 75% des Tarwerths			
		des furländischen Kreditvereins							
		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- rechtschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- rechtschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- rechtschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	
1874	Neuenburg Fid.	2	5500	—	—	10	29500	5 15800	
	Wilkajen	1	2280	—	—	3	12020	3 20815	
	Behnen	—	—	—	—	1	2756	—	
	Degahlen	1	825	—	—	—	—	—	
	Friedrichsberg	—	—	1	1250	—	—	—	
	Grendsen	—	—	1	1620	1	1350	—	
	Irmlau	—	—	1	2040	—	—	—	
	Abaushof	1	1200	2	3000	—	—	—	
	Zirohlen	1	1150	—	—	—	—	—	
	Neu-Sahlen	—	—	1	2000	—	—	—	
	*Groß-Außen	11	25250	10	23100	7	20340	3 11825	
	Summa 1874	17	36205	16	33010	22	65966	11 48440	
1875	Sirmeln	1	1000	2	3737	1	1605	1 1115	
	Keweln	—	—	1	2300	1	3100	—	
	Bixten	1	1800	—	—	—	—	—	
	Sturhof	—	—	1	950	—	—	—	
	*Groß-Außen	2	4300	1	2500	—	—	—	
	Abaushof	—	—	—	—	2	2800	—	
	Degahlen	—	—	1	1670	1	1490	—	
	Grendsen	2	2260	4	7880	6	12245	—	
	Irmlau	1	1120	4	5490	—	—	1 2330	
	Neuenburg Fid.	—	—	4	10000	7	20400	3 9600	
	Summa 1865	7	10480	18	34527	18	41640	5 13045	
1876	Abaushof	—	—	1	1545	1	1910	—	
	Friedrichsberg	—	—	—	—	2	2990	1 1950	
	Grendsen	1	1760	4	5305	3	7010	4 7518	
	Irmlau	2	2280	4	4300	3	3730	1 1500	
	Degahlen	1	744	2	3850	1	1540	—	
	Peterthal	1	1200	—	—	—	—	—	
	Neuenburg Fid.	—	—	—	—	2	4500	1 3400	
	Alt-Außen	4	5430	—	—	—	—	—	
	Grenzhof	—	—	1	4550	1	2160	4 10980	
	Summa 1876	9	11414	12	19550	13	23840	11 25348	

Nahrgang des Gefindeverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehen im Betrage von:						Es reichen einst- weilen 75% des Tax- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Taxwerths		51 bis 60% des Taxwerths		61 bis 75% des Taxwerths			
		des furländischen Kreditvereins							
		bei vielen Gefinden, auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden, Rubel.	bei wenige Gefinden, auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden, Rubel.	bei vielen Gefinden, auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden, Rubel.	bei wenige Gefinden, auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden, Rubel.	bei vielen Gefinden, auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden, Rubel.	bei wenige Gefinden, auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden, Rubel.		
1877	Keweln . . . .	1	2900	—	—	—	—	—	
	Birken . . . .	—	—	—	—	—	—	1 4000	
	Friedrichsberg . . . .	—	—	—	—	1 1395	—	—	
	Grendsen . . . .	—	—	—	—	—	—	1 2540	
	Rauden-Niederhof . . . .	—	—	—	—	1 1040	3 4180	—	
	Stirnen . . . .	—	—	—	—	5 12915	1 2425	—	
	*Außenbach . . . .	4	2925	—	—	—	—	—	
	Neuenburg Fid. . . .	—	—	1 5100	3 7400	—	3 7800	—	
	Summa 1877 . . . .	5	5825	1 5100	10 22750	9	20945	—	
1878	Groß-Heldhof . . . .	—	—	—	3	4800	20 58300	—	
	Schwarzen . . . .	—	—	—	—	—	7 19130	—	
	Abaushof . . . .	—	—	2 3160	—	—	1 1970	—	
	Grendsen . . . .	6	7758	16 21418	8 13786	5	10470	—	
	Irmlau . . . .	—	—	2 1950	7 9610	—	—	—	
	Degahlen . . . .	2	2828	2 2500	1 1940	—	—	—	
	Friedrichsberg . . . .	—	—	2 1680	2 2280	2	2710	—	
	Peterthal . . . .	2	2650	1 1130	10 13815	2	3555	—	
	Berken Fid. . . .	1	850	—	1 920	19 50420	—	—	
	Ihlen Fid. . . .	9	16870	5 8860	2 3400	3 5210	—	—	
	Alt-Auß . . . .	15	16341	—	—	—	—	—	
	Summa 1878 . . . .	35	47297	30 40698	34 50551	59 151765	—	—	
1879	*Kruschkau . . . .	2	1850	—	—	—	—	—	
	Degahlen . . . .	2	2660	5 6480	5 7445	—	—	—	
	Grendsen . . . .	—	—	5 7000	3 6820	3 7700	—	—	
	Abaushof . . . .	—	—	1 1420	—	—	—	—	
	Irmlau . . . .	—	—	1 1660	1 1090	2 3393	—	—	
	Peterthal . . . .	—	—	—	—	1 1050	—	—	
	Friedrichsberg . . . .	—	—	2 2230	1 940	2 3490	—	—	
	Birken . . . .	1	2400	—	—	—	—	—	
	Strutteln Fid. . . .	2	1600	6 7100	11 22000	14 33800	—	—	
	Summa 1879 . . . .	7	8510	20 25890	21 38295	22 49433	—	—	

Nahrgung  
des Gefindesverkaufs.

Namen des Gutes,

zu dem die verkauften

Gefinde gehörten.

Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehen  
Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit  
Hilfe neuer Pfandbriefdarlehen im Betrage von:

	50% des Tarifwerts	51 bis 60% des Tarifwerts	61 bis 75% des Tarifwerts			
	bei wiediel. Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiediel. Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiediel. Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
des furländischen Kreditvereins						

1880	*Augenbach . . .	1	2400	—	—	—	—	—	—
	Alt-Auß . . .	2	3500	—	—	—	—	—	—
	Keweln . . .	7	11900	—	—	—	—	—	—
	Schmucken . . .	—	—	2	7500	4	9550	2	5800
	Bixten . . .	1	2000	3	8900	1	3000	2	11700
	Sturhof . . .	—	—	1	2075	—	—	—	—
	Weitenfeld . . .	—	—	—	—	1	2400	—	—
	*Groß-Auß . . .	—	—	1	2600	—	—	—	—
	Grendsen . . .	1	820	3	4910	1	1680	4	7380
	Irmlau . . .	3	3530	1	1290	3	4210	2	4250
	Degahlen . . .	—	—	1	1620	2	3300	1	2040
	Friedrichsberg . . .	1	900	—	—	2	3050	—	—
	Rauden-Niederhof . . .	—	—	—	—	—	—	1	2300
	Bächhof Fid. . .	4	5597	1	1488	5	11131	14	51053
	Neuenburg Fid. . .	—	—	—	—	—	—	10	42000
	Ihlen Fid. . .	6	12700	2	3700	—	—	—	—
	Blieden . . .	11	19830	13	29040	9	26410	8	29600
	Summa 1880 . . .	37	63177	28	63123	28	64731	44	156123
1881	Blieden . . .	—	—	—	—	1	2900	—	—
	Wiereln . . .	—	—	3	5293	7	13364	3	5292
	Keweln . . .	—	—	2	5500	—	—	—	—
	Bixten . . .	—	—	—	—	1	3400	—	—
	Weitenfeld . . .	—	—	—	—	—	—	1	2200
	Grendsen . . .	—	—	—	—	1	1510	—	—
	Rauden-Niederhof . . .	—	—	—	—	—	—	1	1850
	Lesten Fid. . .	22	37276	48	85480	2	4203	1	2080
	Summa 1881 . . .	22	37276	53	96273	12	25377	6	11422
1882	Bächhof Fid. . .	—	—	—	—	1	1058	—	—
	Bixten . . .	1	700	—	—	—	—	1	3600
	Weitenfeld . . .	1	1000	—	—	—	—	—	—
	Rauden-Niederhof . . .	—	—	—	—	1	1150	5	16412
	Neuenburg Fid. . .	—	—	—	—	—	—	4	14800
	Lesten Fid. . .	2	2890	4	6070	1	2290	—	—
	Schlaguhnen Fid. . .	—	—	4	6290	8	16050	—	—
	Summa 1882 . . .	4	4590	8	12360	11	20548	10	34812

Führung des Gefindesverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehen im Betrage von:								Es reichen einst- weilen 75% des Tax- werths des Kfz. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Taxwerths		51 bis 60% des Taxwerths		61 bis 75% des Taxwerths					
		des furländischen Kreditvereins									
		bei wiedel- ben Gefinden.	auf densel- ben lasten Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiedel- ben Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiedel- ben Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiedel- ben Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.		
1883	Außenbach . . .	—	—	1	2400	—	—	—	—	—	
	*Kruschkaln . . .	6	11285	1	2035	2	4318	—	—	—	
008	Alt-Mocken . . .	2	2260	—	—	—	—	—	—	—	
007	Weitenfeld . . .	8	18000	—	—	1	3000	—	—	—	
008	Abaushof . . .	—	—	—	—	—	—	1	2500		
009	Grendsen . . .	—	—	—	—	—	—	1	4220		
000	Schlaguhnen Fid.	—	—	—	—	1	1370	3	4975		
000	Kaiwen Fid. . .	—	—	—	—	—	—	10	26428		
000	Waddax Fid. . .	—	—	9	20970	15	34900	11	27890		
	Summa 1883 . . .	16	31545	11	25405	19	43588	26	66013		
1884	*Kruschkaln . . .	1	2500	—	—	—	—	—	—	—	
008	Keweln . . .	7	12240	1	2000	—	—	—	—	—	
000	Bixten . . .	—	—	—	—	2	8100	1	3100		
000	Spirgen . . .	—	—	—	—	1	3000	—	—		
000	Bähhof Fid. . .	—	—	—	—	—	—	1	6400		
	Summa 1884 . . .	8	14740	1	2000	3	11100	2	9500		
1885	Springen . . .	—	—	—	—	—	—	1	4300		
008	Kaiwen Fid. . .	—	—	—	—	—	—	2	6100		
000	Bixten . . .	2	3800	1	3900	—	—	—	—		
	Summa 1885 . . .	2	3800	1	3900	—	—	3	10400		
1886	Schlaguhnen Fid. . .	—	—	—	—	1	2000	—	—		
1887	Brefsligen . . .	—	—	—	—	—	—	1	6500		
000	Neuenburg Fid. . .	—	—	1	3300	—	—	—	—		
000	Alt-Mocken . . .	—	—	—	—	—	—	1	1450		
000	Weitenfeld . . .	1	1400	—	—	3	9100	—	—		
	Summa 1887 . . .	1	1400	1	3300	3	9100	2	7950		
1888	Weitenfeld . . .	—	—	1	4000	8	21300	2	4400		
1889	Keweln . . .	—	—	—	—	—	—	1	1950		
018	Leesten Fid. . .	—	—	—	—	—	—	1	2210		
	Summa 1889 . . .	—	—	—	—	—	—	2	4160		

Jahrgang des Gefindenverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehen im Betrage von:						Es reichten einst weilens 75% des Tar- werhs des turl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen.	
		50% des Tarwerths		51 bis 60% des Tarwerths		61 bis 75% des Tarwerths			
		des furländischen Kreditvereins							
bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	
1864	.	—	—	1	1200	—	—	—	
1865	.	9	13198	1	770	3	5450	7	
1866	.	2	2500	1	1450	1	1450	—	
1867	.	44	56882	8	16857	6	9619	6	
1868	.	6	7940	3	5120	3	6650	2	
1869	.	4	6350	3	5200	—	—	—	
1870	.	4	6041	—	—	3	5600	—	
Summa aus den Jahren 1864—70 incl.		69	92911	16	29397	17	29969	15	
								32348	
1871	.	7	9280	5	7943	2	3150	3	
1872	.	25	43282	18	34865	8	15500	2	
1873	.	4	5960	2	4750	5	9513	7	
1874	.	17	36205	16	33010	22	65966	11	
1875	.	7	10480	18	34527	18	41640	5	
Summa aus den Jahren 1871—75 incl.		60	105207	59	115095	55	135769	28	
								91158	
1876	.	9	11414	12	19550	13	23840	11	
1877	.	5	5825	1	5100	10	22750	9	
1878	.	35	47297	30	40698	34	50551	59	
1879	.	7	8510	20	25890	21	38295	22	
1880	.	37	63177	28	63123	28	64731	44	
Summa aus den Jahren 1876—80 incl.		93	136223	91	154361	106	200167	145	
								403614	

Zurhörung des Gefindeverkaufs,	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehen im Betrage von:						Es reichen einst- weilen 75% des Tar- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Tarwerths		51 bis 60%		61 bis 75%			
		bei Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.		
des furländischen Kreditvereins									
1881	.	22	37276	53	96273	12	25377	6 11422	
1882	.	4	4590	8	12360	11	20548	10 34812	
1883	.	16	31545	11	25405	19	43588	26 66013	
1884	.	8	14740	1	2000	3	11100	2 9500	
1885	.	2	3800	1	3900	—	—	3 10400	
1886	.	—	—	—	—	1	2000	—	
1887	.	1	1400	1	3300	3	9100	2 7950	
1888	.	—	—	1	4000	8	21300	2 4400	
1889	.	—	—	—	—	—	—	2 4160	
<b>Summa aus den Jahren</b>									
1881—91 incl.		53	93351	76	147238	57	133013	53 148657	
Also aus den Jahren:									
von 1864—70 incl.		69	92911	16	29397	17	29969	15 32348	
" 1871—75 "		60	105207	59	115095	55	135769	28 91158	
" 1876—80 "		93	136223	91	154361	106	200167	145 403614	
" 1881—91 "		53	93351	76	147238	57	133013	53 148657	
<b>Zusammen</b>		275	427692	242	446091	235	498918	241 675777	
Die drei ersten Kategorien zusammen: 752 Gefinde mit 1372701 Rubel Kaufpreisrestschulden.									
<b>Kreis Lüsen.</b>									
1865	Wandsen	1	3381	1	2565	—	—	—	
1866	Laidsen-Rothsehden	5	3750	—	—	1	2400	1 4150	
	Galten	—	—	1	1450	1	2135	—	
<b>Summa 1866</b>		5	3750	1	1450	2	4535	1 4150	
1867	Wandsen	—	—	—	—	—	—	3 4766	
1868	Hohenberg	1	684	—	—	1	1153	—	
	Klein-Wirben	—	—	2	2400	—	—	1 1080	
<b>Summa 1868</b>		1	684	2	2400	1	1153	1 1080	

Jahrgang des Gefindeverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehne Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehne im Betrage von:						Es reichen einst- weilen 75% des Tar- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Tarwerths		51 bis 60% des Tarwerths		61 bis 75% des Tarwerths			
		des furländischen Kreditvereins							
bei viel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei viel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei viel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei viel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei viel Gefinden.	
1869	Iwen . . . . .	4	6750	—	—	—	—	—	
	Laidsen-Rothschen . . .	—	—	—	—	—	—	1 1400	
	Klein-Wirben . . . .	1	648	—	—	—	—	—	
	*Stempelhof (Kl. Caudashof)	—	—	—	1 2450	—	—	—	
	Summa 1869 . . . . .	5	7398	—	—	1 2450	1	1400	
1870	Nogallen . . . . .	1	696	—	—	—	—	—	
	Lubben-Dhschen . . .	1	1808	—	—	—	—	—	
	Klein-Wirben . . . .	—	—	—	1 1874	—	—	—	
	*Stempelhof (Kl. Caudashof)	—	—	—	1 2850	—	—	—	
	Summa 1870 . . . . .	2	2504	—	—	2 4724	—	—	
1871	Kuckschen . . . . .	1	725	3	6660	3 5860	—	—	
	Nogallen . . . . .	3	1883	—	—	—	—	—	
	Adsfirn Fid. . . . .	2	4875	6	8360	6 11145	3	6770	
	Summa 1871 . . . . .	6	7483	9	15020	9 17005	3	6770	
1872	Laidsen . . . . .	2	1770	2	2450	—	—	1 4150	
	Iwen . . . . .	1	1500	—	—	—	—	—	
	Kuckschen . . . . .	—	—	1 1570	1 1460	1	2670	—	
	Pedwahlen-Kogeln . . .	—	—	—	2 4320	—	—	—	
	*Stempelhof (Kl. Caudashof)	—	—	—	—	1	1429	—	
	Summa 1872 . . . . .	3	3270	3	4020	3 5780	3	8249	
1873	Iwen . . . . .	1	1000	—	—	—	—	—	
	Nogallen . . . . .	1	1120	—	—	—	—	—	
	Zehren . . . . .	1	2280	1	2720	2 5236	1	5430	
	Pedwahlen-Kogeln . . .	—	—	2 4450	3 9260	2	7700	—	
	Adsfirn Fid. . . . .	—	—	1 1370	2 6150	—	—	—	
	Summa 1873 . . . . .	3	4400	4	8540	7 20646	3	13130	
1874	Zehren . . . . .	—	—	—	—	—	1	3751	
	Klein-Wirben . . . .	—	—	—	1 1700	—	—	—	
	Summa 1874 . . . . .	—	—	—	1 1700	1	3751	—	

Nahrgung des Gefindeverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehen im Betrage von:						Es reichen einst- weilen 75% des Tax- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Taxwerths		51 bis 60% des Taxwerths		61 bis 75% des Taxwerths			
		des türkischen Kreditvereins							
bei wieviel Gefinden.	auf denfel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf denfel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf denfel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf denfel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	
1875	Zehren . . . . .	—	—	—	—	—	—	6 15930	
	Sutten . . . . .	1 2700	—	—	1	2400	22	65050	
	Dursuppen . . . . .	2 3070	1 1200	2	4040	2	4700		
	Galten . . . . .	—	—	1	3320	5	18960		
	Riddeldorf . . . . .	—	—	3	4895	5	10865		
	Puhnen . . . . .	3 7550	3 6325	4	9845	—	—		
	Spahren . . . . .	2 1450	—	3	2525	—	—		
	Summa 1875 . . .	8 14770	4 7525	14	27025	40	115505		
1876	Spahren . . . . .	1 600	—	—	—	—	—	—	
	Lubben-Döhschen . . .	1 2900	—	1	2900	—	—		
	Pedwahlen-Kogeln . . .	—	1 3400	1	2100	1	4700		
	Summa 1876 . . . .	2 3500	1 3400	2	5000	1	4700		
1877	Dursuppen . . . . .	—	—	1	1350	3	6005		
	Pedwahlen-Kogeln . . .	—	—	1	3890	—	—		
	Santen . . . . .	—	—	—	—	9	28550		
	Summa 1877 . . . .	—	—	2	5240	12	34555		
1878	Santen . . . . .	—	—	—	—	5	13400		
	Oxeln . . . . .	—	3 8610	2	4470	1	1700		
	Wandsen . . . . .	—	—	3	7853	6	19859		
	Summa 1878 . . . .	—	3 8610	5	12323	12	34959		
1879	Lubben-Döhschen . . .	1 1900	—	2	4700	—	—		
	Santen . . . . .	—	—	—	—	1	4000		
	Wandsen . . . . .	—	—	—	—	1	2800		
	Limbushen . . . . .	—	—	—	—	3	5450		
	Weggen . . . . .	2 4190	1 1540	2	4500	1	1987		
	Samiten Fid. . . . .	—	—	3	10995	6	18203		
	Summa 1879 . . . .	3 6090	1 1540	7	20195	12	32440		

Sachgong des Gesindeverkaufs,	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gesinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehen im Betrage von:								Es reichen einst- weilen 75% des Tar- gewerbs des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Targewerbs		51 bis 60%		61 bis 75%					
		des furländischen Kreditvereins									
		bei wiedel- Gefunden.	auf densel- ben lasten zusammen- Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiedel- Gefunden.	auf densel- ben lasten zusammen- Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiedel- Gefunden.	auf densel- ben lasten zusammen- Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiedel- Gefunden.	auf densel- ben lasten zusammen- Kaufpreis- restschulden. Rubel.		
1880	Kabullen . . . .	2	3400	4	11600	10	32100	25	96550		
	Weggen . . . .	2	4190	—	—	1	2600	3	5427		
	Laidsen-Rothsehden . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1000		
	Pedwahlen-Kogeln . . . .	—	—	1	2800	—	—	—	—		
	*Tingern . . . .	2	4172	—	—	1	2290	10	31120		
	Waldeghalen-Scheden- Kliggenhof Fid.	—	—	3	14000	49	138200	6	12700		
	Samiten Fid. . . .	—	—	1	2275	3	6590	25	76045		
	Summa 1880 . . . .	6	11762	9	30675	64	181780	70	222842		
1881	Kabullen . . . .	—	—	1	2500	6	18200	12	44400		
	Limbuschken . . . .	—	—	—	—	—	—	1	12100		
	Lubben-Dhschen. . . .	—	—	—	—	—	—	1	6745		
	Sahrzen. . . .	4	4356	1	1210	—	—	2	4520		
	Asuppen Fid. . . .	1	3180	15	44440	11	29300	—	—		
	Samiten Fid. . . .	—	—	1	1744	—	—	1	4200		
	Buhren Fid. . . .	—	—	—	—	2	6970	18	67310		
	Summa 1881 . . . .	5	7536	18	49894	19	54470	35	139275		
1882	*Ballgalln . . . .	—	—	—	—	—	—	10	24355		
	*Senten. . . .	1	1110	1	1925	3	6025	6	17360		
	Kabullen . . . .	—	—	—	—	—	—	19	74800		
	Gargeln. . . .	1	4000	—	—	2	3300	6	14700		
	Kuckschen . . . .	—	—	—	—	1	1680	—	—		
	Dursuppen . . . .	—	—	—	—	—	—	2	6750		
	*Kargadden . . . .	—	—	—	—	2	3925	3	7115		
	*Bizehdien . . . .	—	—	—	—	3	9185	2	5090		
	Strasden . . . .	—	—	—	—	2	10875	18	68390		
	Sahrzen. . . .	1	1300	1	1300	—	—	—	—		
	Sehlaucken . . . .	1	1200	—	—	—	—	—	—		
	Asuppen Fid. . . .	—	—	2	8000	—	—	—	—		
	Wahnen Fid. . . .	1	3097	9	27413	25	77960	1	8921		
	Stenden Fid. . . .	—	—	4	6505	29	59921	21	49663		
	Postenden Fid. . . .	—	—	—	—	7	20600	8	33150		
	Renten Fid. . . .	—	—	—	—	—	—	28	120904		
	Summa 1882 . . . .	5	10707	17	45143	74	193471	124	431198		

Sachrgung des Gefindesverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehen im Betrage von:								Es reichen einst- weilen 75% des Tax- werhs des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Taxwerths		51 bis 60% des Taxwerths		61 bis 75% des Taxwerths					
		des furländischen Kreditvereins									
		bei viel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei viel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei viel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei viel Gefinden.	bei viel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	
1883	*Ballgalln . . . .	1	1020	—	—	—	—	—	4	10630	
	*Senten . . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	1875	
	Plahnen . . . .	—	—	—	—	—	—	—	10	41991	
	Hohenberg . . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	3000	
	Säfmacken . . . .	—	—	—	—	—	—	—	12	35273	
	Pobuschen . . . .	—	—	—	—	—	—	—	2	7300	
	Santen . . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	6600	
	Adstern Fid. . . .	1	2075	—	—	—	—	—	—	—	
	Groß-Wirben . . . .	2	2800	1	2175	1	2470	5	13840		
	*Zingern . . . .	—	—	1	3550	2	4780	—	—	—	
	Stenden Fid. . . .	1	1520	1	1045	—	—	—	1	1248	
	Nemten Fid. . . .	—	—	—	—	—	—	10	57540		
	Summa 1883 . . . .	5	7415	3	6770	3	7250	47	179297	—	
1884	Neuwacken . . . .	—	—	2	1725	1	1475	25	67930	—	
	Säfmacken . . . .	—	—	—	—	—	—	3	7800	—	
	Plahnen . . . .	—	—	—	—	—	—	1	5700	—	
	Brinkens-Bedwahlen . . . .	—	—	5	15645	8	19430	1	2020	—	
	Kuckschen . . . .	—	—	—	—	—	—	2	14500	—	
	Pobuschen . . . .	—	—	—	—	—	—	2	7850	—	
	Santen . . . .	—	—	—	—	—	—	1	3300	—	
	Iggel . . . .	1	565	—	—	6	10629	8	34822	—	
	Lubben-Döhshen . . . .	—	—	—	—	—	—	1	2523	—	
	Adstern Fid. . . .	—	—	—	—	—	—	1	2420	—	
	Summa 1884 . . . .	1	565	7	17370	15	31534	45	148865	—	
1885	Lievenhof . . . .	—	—	—	—	—	—	25	90095	—	
	Lubb-Effern Fid. . . .	—	—	2	3200	8	16100	31	71300	—	
	Schlaucken . . . .	—	—	—	—	—	—	1	2700	—	
	Sahrzen . . . .	1	1335	—	—	—	—	—	—	—	
	Säfmacken . . . .	—	—	—	—	—	—	2	5450	—	
	Kuckschen . . . .	—	—	—	—	—	—	2	12600	—	
	Strasden . . . .	—	—	—	—	—	—	1	4635	—	
	Summa 1885 . . . .	1	1335	2	3200	8	16100	62	186780	—	

Jahrgang des Gehindeverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gesinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefsdarlehen im Betrage von:						Es reichen einst- weilen 75% des Tax- werhs des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Taxwerths		51 bis 60%		61 bis 75%			
		des furländischen Kreditvereins							
		bei niedrigem Gehinde.	auf densel- ben lasten Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei niedrigem Gehinde.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei niedrigem Gehinde.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei niedrigem Gehinde.	
1886	Strasden . . . . .	—	—	—	—	—	—	1 3400	
1887	Strasden . . . . .	—	—	—	—	—	—	1 780	
	*Sillen . . . . .	—	—	—	—	—	—	2 6600	
	Riddeldorf . . . . .	—	—	—	—	—	—	3 9360	
	Popraggen . . . . .	—	—	—	—	—	—	1 2675	
	Lievenhof . . . . .	—	—	—	—	—	—	1 3500	
	Rindfeln . . . . .	—	—	—	—	—	—	1 2600	
	Summa 1887 . . . . .	—	—	—	—	—	—	9 25515	
1888	*Ballgalln . . . . .	—	—	—	—	—	—	1 2600	
1889	Spahren . . . . .	—	—	—	—	2 4200	2	5900	
	Popraggen . . . . .	—	—	—	—	1 3000	—	—	
	Summa 1889 . . . . .	—	—	—	—	3 7200	2	5900	
1890	Spahren . . . . .	—	—	—	—	1 2500	1	1750	
1891	Spahren . . . . .	—	—	—	—	1 1900	—	—	
	<b>Rekapitulation für den Kreis Talsen.</b>								
1865	. . . . .	1	3381	1	2565	—	—	—	
1866	. . . . .	5	3750	1	1450	2	4535	1 4150	
1867	. . . . .	—	—	—	—	—	—	3 4766	
1868	. . . . .	1	684	2	2400	1	1153	1 1080	
1869	. . . . .	5	7398	—	—	1	2450	1 1400	
1870	. . . . .	2	2504	—	—	2	4724	—	
	Summa aus den Jahren 1865—70 incl. . . . .	14	17717	4	6415	6	12862	6 11396	
1871	. . . . .	6	7483	9	15020	9	17005	3 6770	
1872	. . . . .	3	3270	3	4020	3	5780	3 8249	
1873	. . . . .	3	4400	4	8540	7	20646	3 13130	
1874	. . . . .	—	—	—	—	1	1700	2 5101	
1875	. . . . .	8	14770	4	7525	14	27025	40 115505	
	Summa aus den Jahren 1871—75 incl. . . . .	20	29923	20	35105	34	72156	51 148755	



Fahrgang des Gefindeverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehen im Betrage von:						Es reichen einst- weilen 75% des Tar- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Tarwerths		51 bis 60% des Tarwerths		61 bis 75% des Tarwerths			
		des furländischen Kreditvereins							
bei wiedel- Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiedel- Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiedel- Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiedel- Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiedel- Gefinden.	
	<b>Kreis Goldingen.</b>								
1865	Alt-Satticken . . .	—	—	—	—	—	—	1 1400	
1866	Alt-Satticken . . .	2	3600	—	—	—	—	—	
1870	Groß-Iwanden . . .	—	—	—	—	1 2360	2	3565	
1871	*Willgahlen . . .	2	4400	—	—	—	—	—	
	Gaicken . . .	1	1100	—	—	—	—	—	
	<b>Summa 1871 .</b>	3	5500	—	—	—	—	—	
1872	Gaicken . . .	—	—	1 3300	—	—	—	—	
1873	Groß-Iwanden . . .	—	—	—	—	2 3580	—	—	
	Firkshof . . .	—	—	—	—	1 1075	—	—	
	<b>Summa 1873 .</b>	—	—	—	—	3 4655	—	—	
1874	Groß-Iwanden . . .	6	4245	2 4090	1 1730	—	—	—	
1875	Firkshof . . .	—	—	—	1 1100	—	—	—	
	Iateln . . .	—	—	1 1380	5 9520	1 2340	—	—	
	<b>Summa 1875 .</b>	—	—	1 1380	6 10620	1 2340	—	—	
1876	*Bresilgen . . .	—	—	3 6600	1 4540	5 16300	—	—	
	*Naben . . .	—	—	—	—	1 2000	—	—	
	Dexten . . .	—	—	—	—	4 9470	—	—	
	<b>Summa 1876 .</b>	—	—	3 6600	1 4540	10 27770	—	—	
1877	Groß-Iwanden . . .	1	640	—	—	—	—	—	
1878	Groß-Iwanden . . .	—	—	—	—	1 1100	—	—	
	Dexten . . .	—	—	—	—	2 3040	3 6500	—	
	Scheden . . .	—	—	—	—	—	2 4800	—	
	<b>Summa 1878 .</b>	—	—	—	—	3 4140	5 11300	—	

Jahrgang des Gefindesverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehnne Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehnne im Betrage von:								Es reichten einst- weilen 75% des Tar- werts des turl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen.	
		50% des Tarwerths		51 bis 60% des Tarwerths		61 bis 75% des Tarwerths					
		des furländischen Kreditvereins									
		bei wiedel. Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiedel. Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiedel. Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiedel. Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.		
1879	Scheden . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	4	20200
	Groß-Zwanden . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1600
	Summa 1879 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	5	21800
1880	Scheden . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	4	22700
	Alt-Satticken . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6800
	Stricken . . .	2	4600	4	10900	4	11550	1	4000		
	Allaschen . . .	—	—	—	—	1	1850	2	5450		
	*Planekehnen . . .	—	—	1	1200	—	—	5	20150		
	Berghof-Brozen . . .	1	1700	1	1500	2	7300	9	26060		
	Summa 1880 . . .	3	6300	6	13600	7	20700	22	85160		
1881	Wormen Fid. . .	1	4100	1	3000	5	16450	18	47050		
	*Planekehnen . . .	1	1400	—	—	4	10050	2	2500		
	Allaschen . . .	—	—	1	1710	—	—	3	7740		
	Belzen . . .	—	—	—	—	2	5230	1	1960		
	*Rabben . . .	—	—	—	—	—	—	1	2000		
	Berghof-Brozen . . .	—	—	—	—	3	7300	7	22400		
	Scheden . . .	—	—	—	—	—	—	2	11900		
	Alt-Satticken . . .	—	—	—	—	—	—	4	17950		
	Firckhof . . .	—	—	—	—	1	600	—	—		
	Summa 1881 . . .	2	5500	2	4710	15	39630	38	113500		
1882	Grauduppen . . .	2	5000	5	15100	—	—	—	—		
	Öhseln . . .	—	—	—	—	—	—	6	15400		
	*Marren . . .	—	—	—	—	—	—	2	9800		
	Stricken . . .	—	—	1	2200	1	2200	2	7200		
	Alt-Satticken . . .	—	—	—	—	—	—	3	13295		
	Scheden . . .	—	—	—	—	1	3100	2	14800		
	Grünhof . . .	—	—	—	—	—	—	4	19300		
	Wormen Fid. . .	—	—	—	—	1	1330	2	8840		
	Kalticken . . .	—	—	—	—	—	—	2	4800		
	Summa 1882 . . .	2	5000	6	17300	3	6630	23	93435		

Jahrgang des Gefindevertrags.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefsdarlehen im Betrage von:						Es reichen einst- weilen 75% des Tar- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Tarwerths		51 bis 60%		61 bis 75%			
		des Tagwerths	des Tagwerths	des Tagwerths	des Tagwerths	des Tagwerths	des Tagwerths		
des furländischen Kreditvereins									
bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	
1883	Groß-Essen Fid. . .	—	—	—	—	8	12290	33 81095	
	Ringen Fid. . .	—	—	—	—	9	17925	39 100869	
004	Pampeln Fid. . .	—	—	1	1745	7	11905	54 122160	
	Stricken . . .	—	—	—	—	—	—	2 7500	
005	Grauduppen . . .	—	—	1	2650	—	—	—	
	Summa 1883 . . .	—	—	2	4395	24	42120	128 311624	
1884	Kunden . . .	9	10600	2	3840	1	1930	— —	
	Tateln . . .	—	—	—	—	—	—	2 3550	
	Paddern . . .	—	—	—	—	1	750	1 1550	
	Schnepeln Fid. . .	2	2910	3	3900	15	33195	12 31015	
	Groß-Essen Fid. . .	—	—	—	—	—	—	6 17330	
	Summa 1884 . . .	11	13510	5	7740	17	35875	21 53445	
1885	Pampeln Fid. . .	1	720	—	—	5	8910	16 29732	
	Kurmahlen . . .	—	—	—	—	—	—	19 54527	
	Gaicken . . .	—	—	1	2800	—	—	10 46600	
	Stricken . . .	—	—	—	—	—	—	1 4000	
	Summa 1885 . . .	1	720	1	2800	5	8910	46 134859	
1886	Sessilen . . .	1	1700	2	3950	1	3300	13 53170	
	Pampeln Fid. . .	—	—	—	—	2	4728	4 8638	
	Groß-Essen Fid. . .	—	—	—	—	1	1930	3 6670	
	*Marren . . .	—	—	—	—	—	—	1 4200	
	Summa 1886 . . .	1	1700	2	3950	4	9958	21 72678	
1887	Ringen Fid. . .	—	—	—	—	1	2665	2 6115	
1888	Kerklingen-Dobelsberg F.	—	—	—	—	10	26300	2 4000	
	Sessilen . . .	—	—	—	—	—	—	7 28170	
	Schnepeln Fid. . .	—	—	—	—	—	—	1 2649	
	Summa 1888 . . .	—	—	—	—	10	26300	10 34819	
1889	Berghof-Brochen . . .	—	—	—	—	—	—	1 4500	
	Ringen Fid. . .	—	—	—	—	1	1234	14 33036	
	Groß-Essen Fid. . .	—	—	—	—	—	—	1 3710	
	Summa 1889 . . .	—	—	—	—	1	1234	16 41246	
1890	Ringen Fid. . .	—	—	—	—	1	1600	1 3168	
	Grauduppen . . .	—	—	—	—	—	—	1 3000	
	Summa 1890 . . .	—	—	—	—	1	1600	2 6168	

Jährung des Gefindeverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehen im Betrage von:						Es reichen einst- weilen 75% des Tag- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen
		50% des Tagwerths			51 bis 60%	61 bis 75%		
		des furländischen Kreditvereins	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben laufen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben laufen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben laufen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
	<b>Rekapitulation f. d. Kr. Goldingen.</b>							
1865	.	—	—	—	—	—	—	1 1400
1866	.	2	3600	—	—	—	—	—
1870	.	—	—	—	—	1 2360	2	3565
	<b>Summa aus den Jahren 1865—70 incl.</b>	2	3600	—	—	1 2360	3	4965
1871	.	3	5500	—	—	—	—	—
1872	.	—	—	1 3300	—	—	—	—
1873	.	—	—	—	3 4655	—	—	—
1874	.	6	4245	2 4090	1 1730	—	—	—
1875	.	—	—	1 1380	6 10620	1 2340	—	—
	<b>Summa aus den Jahren 1871—75 incl.</b>	9	9745	4 8770	10 17005	1 2340	—	—
1876	.	—	—	3 6600	1 4540	10 27770	—	—
1877	.	1	640	—	—	—	—	—
1878	.	—	—	—	3 4140	5 11300	—	—
1879	.	—	—	—	—	5 21800	—	—
1880	.	3	6300	6 13600	7 20700	22 85160	—	—
	<b>Summa aus den Jahren 1876—80 incl.</b>	4	6940	9 20200	11 29380	42 146030	—	—
1881	.	2	5500	2 4710	15 39630	38 113500	—	—
1882	.	2	5000	6 17300	3 6630	25 100935	—	—
1883	.	—	—	2 4395	24 42120	126 311624	—	—
1884	.	11	13510	5 7740	17 35875	21 53445	—	—
1885	.	1	720	1 2800	5 8910	46 134859	—	—
1886	.	1	1700	2 3950	4 9958	21 72678	—	—
1887	.	—	—	—	1 2665	2 6115	—	—
1888	.	—	—	—	10 26300	10 34819	—	—
1889	.	—	—	—	1 1234	16 41246	—	—
1890	.	—	—	—	1 1600	2 6168	—	—
	<b>Summa aus den Jahren 1881—90 incl.</b>	17	26430	18 40895	81 174922	307 875389	—	—

Zahlung des Gehindeverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehen im Betrage von:						Es reichen einst- weilen 75% des Tar- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Tarwerths			51 bis 60%	61 bis 75%			
		des furländischen Kreditvereins							
		bei wiedel- Gefinden,	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiedel- Gefinden,	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiedel- Gefinden,	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiedel- Gefinden,	
	Also aus den Jahren: von 1865—70 incl.	2	3600	—	—	1	2360	3	4965
	" 1871—75 "	9	9745	4	8770	10	17005	1	2340
	" 1876—80 "	4	6940	9	20200	11	29380	42	146030
	" 1881—91 "	17	26430	18	40895	81	174922	307	875389
	Zusammen .	32	46715	31	69865	103	223667	353	1028724
	Die drei ersten Kategorien zusammen: 166 Gefinde mit 340247 Rubel Kaufpreisrestschulden.								
	Kreis Windau.								
1865	Pussenecken . . . .	1	1040	—	—	—	—	—	—
1867	Sirgen . . . .	1	1330	1	1380	3	6470	2	3235
1868	Sirgen . . . .	1	1150	—	—	1	1000	—	—
1869	Sirgen . . . .	—	—	—	—	1	1600	—	—
1870	Warwen . . . .	—	—	1	1450	—	—	—	—
1872	Warwen . . . .	2	2100	—	—	—	—	—	—
	Sirgen . . . .	—	—	—	—	1	1760	—	—
	Pussenecken . . . .	2	2280	—	—	—	—	—	—
	Summa 1872 .	4	4380	—	—	1	1760	—	—
1873	Warwen . . . .	1	1400	—	—	—	—	—	—
1874	Warwen . . . .	1	1600	—	—	—	—	3	5700
1878	Sernaten . . . .	6	5740	1	1080	—	—	—	—
1880	Pussenecken . . . .	9	12410	4	6760	2	3570	2	1240
	Schlef Fid. . . .	69	93840	2	2830	—	—	—	—
	Summa 1880 .	78	106250	6	9590	2	3570	2	1240

Jahrgang des Gehindeverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gehinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlebne Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefsdarlebne im Betrage von:						Es reichen einst- weilen 75% des Tax- werhs des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Taxwerths		51 bis 60% des Taxwerths		61 bis 75% des Taxwerths			
		des furländischen Kreditvereins							
		bei wiede- n Gehinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiede- n Gehinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiede- n Gehinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiede- n Gehinden.	
1881	Dondangen Fid. . .	4	7915	8	20880	13	37467	22	62360
	Boopen Fid. . .	5	7945	29	43390	50	88388	15	21205
	Edwahlen Fid. . .	—	—	—	—	—	—	36	108480
	Summa 1881 . . .	9	15860	37	64270	63	125855	73	192045
1882	Sernaten . . .	1	1270	—	—	—	—	2	2634
	Warwen . . .	1	1256	—	—	—	—	—	—
	Dondangen Fid. . .	6	9740	10	19015	44	110090	34	107125
	Edwahlen Fid. . .	—	—	—	—	—	—	28	100129
	Summa 1882 . . .	8	12266	10	19015	44	110090	64	209888
1883	Suhrs . . .	40	59466	6	9280	3	5388	1	2130
	Atlizen . . .	2	3520	1	3090	—	—	—	—
	Warwen . . .	4	5157	4	6443	1	2170	—	—
	Dondangen Fid. . .	3	4605	6	14905	14	38975	29	109630
	Edwahlen Fid. . .	—	—	—	—	—	—	4	15655
	Ugahlen Fid. . .	—	—	—	—	13	30400	38	100350
	Passerten . . .	2	2140	1	864	—	—	2	4800
	Summa 1883 . . .	51	74888	18	34582	31	76933	74	232565
1884	Edwahlen Fid. . .	—	—	—	—	—	—	2	4235
	Bussen Fid. . .	—	—	12	18900	17	36050	—	—
	Summa 1884 . . .	—	—	12	18900	17	36050	2	4235
1886	Dondangen Fid. . .	—	—	1	1412	2	6785	3	8165
1888	Ugahlen Fid. . .	—	—	—	—	—	—	1	3350
	Dondangen Fid. . .	—	—	—	—	—	—	1	2400
	Summa 1888 . . .	—	—	—	—	—	—	2	5750
	<b>Rekapitulation</b>								
	f. d. Kreis Windau.	—	—	—	—	—	—	—	
1865	— . . . . .	1	1040	—	—	—	—	—	—
1867	— . . . . .	1	1330	1	1380	3	6470	2	3235
1868	— . . . . .	1	1150	—	—	1	1000	—	—
1869	— . . . . .	—	—	—	—	1	1600	—	—
1870	— . . . . .	—	—	1	1450	—	—	—	—
	Summa aus den Jahren 1865—70 incl. .	3	3520	2	2830	5	9070	2	3235



Jahrgang des Gelehrtenverkaufs.	Name des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehne Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehen im Betrage von:						Es reichen einst- weilen 75% des Tax- werths des für den Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Taxwerths			51 bis 60%	61 bis 75%			
		des furländischen Kreditvereins							
bei wiedel- Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiedel- Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiedel- Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiedel- Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiedel- Gefinden.	
	<b>Kreis Hasenpoth.</b>								
1865	Dörrgen . . . .	4	4570	2	2290	—	—	—	
	Größen . . . .	3	1840	—	—	—	—	—	
	Groß-Gramsdien . . . .	2	1725	1	1800	—	—	—	
	*Neu-Laschen . . . .	1	1000	—	—	—	—	—	
	Summa 1865 . . . .	10	9135	3	4090	—	—	—	
1866	Mescheneeken . . . .	8	10068	—	—	—	—	—	
	Eelsen . . . .	1	950	—	—	—	—	—	
	Ehnau . . . .	1	1710	—	—	1	2752	—	
	Pormsathen . . . .	20	20480	3	3810	4	7330	—	
	Summa 1866 . . . .	30	33208	3	3810	5	10082	—	
1867	Niegranden . . . .	1	1700	—	—	—	—	—	
	*Neu-Laschen . . . .	—	—	—	—	—	1	2200	
	Summa 1867 . . . .	1	1700	—	—	—	1	2200	
1870	Trecken . . . .	3	2086	—	—	—	—	—	
	Bagge's-Affieten . . . .	3	2950	—	—	—	—	—	
	Summa 1870 . . . .	6	5036	—	—	—	—	—	
1871	Sexaten . . . .	2	1860	—	—	1	1460	—	
	Niegranden . . . .	—	—	—	—	—	1	2687	
	Summa 1871 . . . .	2	1860	—	—	1	1460	1	2687
1872	Rudden . . . .	—	—	1	1770	—	—	—	
	Sexaten . . . .	2	1484	1	770	—	—	—	
	Ehnau . . . .	1	900	—	—	—	—	—	
	Alt- und Neu-Belzen . . . .	—	—	—	—	1	1500	—	
	*Kalwen . . . .	1	845	—	—	5	7811	2	3447
	Summa 1872 . . . .	4	3229	2	2540	6	9311	2	3447
1873	Sexaten . . . .	1	590	2	3155	—	—	—	
	*Kalwen . . . .	—	—	—	—	2	3050	6	10431
	Alt- und Neu-Belzen . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1700
	*Neu-Laschen . . . .	—	—	5	4500	2	8600	—	—
	*Alt-Laschen . . . .	3	3650	—	—	—	—	—	—
	Dörrgen . . . .	—	—	1	2500	—	—	—	—
	Summa 1873 . . . .	4	4240	8	10155	4	11650	7	12131



Jahrgang des Gefindeverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehen im Betrage von:						Es reichten ein- weilen 75% des Tax- werhs des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen.		
		50% des Taxwerths			51 bis 60%		61 bis 75%			
		des furländischen Kreditvereins								
		bei wiedel- ben Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiedel- ben Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiedel- ben Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiedel- ben Gefinden.		
1880	Tels-Paddern . . .	—	—	—	—	—	—	2	5780	
	Paddern-Silleneeken .	—	—	—	—	—	—	3	9245	
	Birsen-Zerrenden . . .	—	—	—	—	3	5100	—	—	
	Sexaten . . .	—	—	—	—	1	1425	—	—	
	Rudden . . .	—	—	1	1800	—	—	—	—	
	Rokaischen . . .	1	3000	2	9080	—	—	—	—	
	Rawen . . .	—	—	3	6811	8	22650	2	4150	
	Kazdangen Fid.	—	—	—	—	2	4150	1	2200	
	Layden Fid.	—	—	2	4815	1	2480	—	—	
	Dubenalken Fid.	—	—	1	1020	2	2400	—	—	
	Aiswicken Fid. . .	3	2020	3	2630	2	2635	14	29310	
	Summa 1880 .	4	5020	12	26156	19	40840	22	50685	
1881	Tels-Paddern . . .	—	—	—	—	1	2200	5	16133	
	Paddern-Silleneeken .	—	—	—	—	—	—	1	7000	
	Klein-Lahnen . . .	—	—	—	—	—	—	1	2720	
	Rudbahren . . .	3	3790	3	3960	7	10672	6	9292	
	Lehnen . . .	—	—	1	1160	—	—	9	20909	
	Langsehden . . .	—	—	1	1500	1	1825	4	6310	
	Kazdangen Fid.	—	—	1	1300	6	12930	4	8702	
	Rauden . . .	1	977	—	—	1	1509	—	—	
	Trecken . . .	—	—	—	—	—	—	1	1500	
	Layden Fid. . .	—	—	—	—	—	—	16	39370	
	Birsen-Zerrenden .	—	—	—	—	—	—	1	1600	
	Schloß Hasenpoth- Ewahden .	1	1880	—	—	3	7905	12	65275	
	Summa 1881 .	5	6647	6	7920	19	37041	60	178811	

Jahrgang des Gesindevertrags.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gesinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehen im Betrage von:						Es reichen einst- weilen 75% des Tar- gewerbs des Kred- itvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Tarzwerths		51 bis 60% des Tarzwerths		61 bis 75% des Tarzwerths			
		des furländischen Kreditvereins							
		bei wiedel- Gefinden, auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei Gefinden,	bei wiedel- Gefinden, auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei Gefinden,	bei wiedel- Gefinden, auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei Gefinden,	bei wiedel- Gefinden, auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	
1882	Schloß Ambothen . . .	—	—	—	—	—	—	24 95376	
	Zels-Paddern . . .	—	—	—	—	—	—	1 2550	
	Rudbahren . . .	1 1950	2 2310	1 2000	8 11560				
	Lehnien . . .	—	1 1150	1 1430	2 4630				
	*Schmaisen . . .	2 1400	—	—	—	—	1 650		
	Rofaischen . . .	—	—	—	2 7550	—			
	Rodaggen . . .	—	—	—	—	—	2 10290		
	Birsen-Zerrenden . .	1 1000	—	—	1 1300	2 2600			
	Reggen . . .	1 1500	—	—	—	—	1 1400		
	Paddern-Silleneeken .	—	—	—	1 2400	2 4200			
	Schloß Hesenpoth-Ewahlen	—	1 2970	1 6600	2 11190				
	Sackenhäfen . .	7 6700	6 7846	6 7616	7 13055				
	Bojen . . .	—	—	1 4315	—				
	Dubenalken Fid. . .	1 800	1 1600	1 3500	3 5700				
	Diensdorf Fid. . .	—	1 1900	2 4750	15 38750				
	Katzdangen Fid. . .	—	—	7 14617	4 9552				
	Summa 1882 . .	13 13350	12 17776	24 56078	74 211503				
1883	Schloß Ambothen . . .	—	—	—	—	—	1 4410		
	Appriken . . .	—	—	—	—	—	5 21100		
	Groß-Oselen . . .	—	—	—	1 1500	9 24085			
	Dubenalken Fid. . .	1 2100	—	2 3860	15 33280				
	Diensdorf Fid. . .	—	—	—	—	2 4700			
	Allmahlen Fid. . .	—	—	—	—	4 11630			
	Klein-Gramsdien Fid. .	9 9100	1 1000	6 10000	3 3600				
	Preetkuln-Affieten Fid.	3 5000	11 20550	61 132850	20 57700				
	Perbohnen . . .	2 2700	2 3200	6 5250	2 11100				
	Summa 1883 . .	15 18900	14 24750	76 153460	61 171605				
1884	Schloß Hesenpoth-Ewahlen	—	—	—	—	—	1 6500		
	*Post Drogen . . .	—	—	1 3200	—				
	Dubenalken Fid. . .	—	2 3050	2 2940	11 26870				
	Appriken . . .	—	—	—	—	10 42200			
	Pleppen . . .	—	1 2100	—	—				
	Summa 1884 . .	—	3 5150	3 6140	22 75570				
						5*			

Jahrgang des Gehindevertrags.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefsdarlehen im Betrage von:							
		50% des Taxwerths		51 bis 60%		61 bis 75%		Es reichen einst- weilen 75% des Tax- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		des furländischen Kreditvereins							
		bei wiediel- ben Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiediel- ben Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiediel- ben Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiediel- ben Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
1885	Seemuppen . . .	—	—	1	1900	2	3710	17	37525
	Tels-Paddern . . .	—	—	—	—	—	—	1	3186
	*Krusath-Drogen . . .	—	—	—	—	—	—	1	2380
	Neggen . . .	—	—	—	—	1	1100	—	—
	Raven . . .	—	—	—	—	1	1700	1	3500
	Apprieken . . .	—	—	—	—	—	—	1	4800
	Nokaischen . . .	—	—	—	—	—	—	2	6350
	Schloß Ambothen . . .	—	—	—	—	—	—	5	20705
	Berghof-Alt-Appussen . . .	—	—	—	—	—	—	1	1760
	Sackenhäusen . . .	—	—	—	—	2	2450	—	—
	Pleppen . . .	—	—	1	3400	4	12750	1	4600
	Altdorf Fid. . .	4	4341	5	8867	13	26429	—	—
	Allmahlen Fid. . .	—	—	—	—	—	—	2	5660
	Summa 1885 . . .	4	4341	7	14167	23	48139	32	90466
1886	Bathen Fid. . .	—	—	—	—	4	14000	38	112300
	Wainoden Fid. . .	1	1264	1	1283	3	6700	20	62830
	Diensdorf Fid. . .	—	—	—	—	—	—	1	2500
	Tels-Paddern . . .	—	—	—	—	—	—	2	6600
	*Groß-Dahmen . . .	—	—	—	—	—	—	5	14900
	*Klein-Dahmen . . .	—	—	—	—	1	1200	4	9900
	Apprieken . . .	—	—	—	—	—	—	1	3600
	Summa 1886 . . .	1	1264	1	1283	8	21900	71	212630
1887	Bagge's Assieten . . .	—	—	—	—	—	—	1	2800
	Groß-Gramsden . . .	1	700	—	—	—	—	—	—
	Tels-Paddern . . .	—	—	—	—	—	—	1	3300
	*Post- u. Kruss.-Drogen . . .	—	—	—	—	—	—	1	5120
	*Neu-Appussen . . .	1	1900	—	—	—	—	—	—
	Summa 1887 . . .	2	2600	—	—	—	—	3	11220
1888	Ambothen . . .	—	—	—	—	—	—	1	3800
	Groß-Dolden . . .	—	—	—	—	—	—	1	2420
	Nokaischen . . .	—	—	1	3133	—	—	—	—
	Summa 1888 . . .	—	—	1	3133	—	—	2	6220

Jahrgang  
des Gefindeverkaufs.

Namen des Gutes,  
zu dem die verkauften  
Gefinde gehörten.

Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehen  
Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit  
Hilfe neuer Pfandbriefdarlehen im Betrage von:

50% des Tarwerths	51 bis 60%	61 bis 75%
des Tarwerths	des Tarwerths	des Tarwerths

des furländischen Kreditvereins

Es reichen einst-  
weilen 75% des Tar-  
werths des furl.  
Kreditvereins nicht  
vollständig aus, um  
die Kaufpreisrest-  
Obligationen total  
abzulösen

bei wiedel- Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen- Kaufpreis- restschulden. Rubel.						
--------------------------	---	--------------------------	---	--------------------------	---	--------------------------	---

1889	Appriken . . . . .	—	—	—	—	—	1	2500
	Groß-Dseldern . . . . .	—	—	—	—	1	1450	1 2150
	*Ullmahlen . . . . .	—	—	—	—	3	4100	14 25700
	Bathen Fid. . . . .	—	—	—	—	—	6	15700

Summa 1889 . . .

### Rekapitulation f. d. Kr. Hasenpoth.

1865	. . . . .	10	9135	3	4090	—	—	—
1866	. . . . .	30	33208	3	3810	5	10082	—
1867	. . . . .	1	1700	—	—	—	—	1 2200
1870	. . . . .	6	5036	—	—	—	—	—

Summa aus den Jahren  
1865—70 incl. . .

		47	49079	6	7900	5	10082	1 2200
1871	. . . . .	2	1860	—	—	1	1460	1 2687
1872	. . . . .	4	3229	2	2540	6	9311	2 3447
1873	. . . . .	4	4240	8	10155	4	11650	7 12131
1874	. . . . .	3	3581	3	5400	3	4050	4 7350
1875	. . . . .	7	6050	4	7350	15	27524	3 7183

Summa aus den Jahren  
1871—75 incl. . .

		20	18960	17	25445	29	53995	17 32798
1876	. . . . .	4	5750	4	7500	22	40315	2 3500
1877	. . . . .	1	1400	2	2880	3	4550	6 11668
1878	. . . . .	1	1000	1	1800	8	17190	10 26460
1879	. . . . .	48	54350	44	79692	12	27178	8 18326
1880	. . . . .	4	5020	12	26156	19	40840	22 50685

Summa aus den Jahren  
1876—80 incl. . .

		58	67520	63	118028	64	130073	48 110639
--	--	----	-------	----	--------	----	--------	-----------

Jahrgang des Gefindevertrags.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlebne Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlebne im Betrage von:						Es reichen einst- weilen 75% des Tax- werths des Kred- itvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen
		50% des Taxwerths			51 bis 60%	61 bis 75%		
		des furländischen Kreditvereins	bei wiede- ben Gefinden, auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.					
1881	.	5	6647	6	7920	19	37041	60 178811
1882	.	13	13350	12	17776	24	56078	74 211503
1883	.	15	18900	14	24750	76	153460	61 171605
1884	.	—	—	3	5150	3	6140	22 75570
1885	.	4	4341	7	14167	23	48139	32 90466
1886	.	1	1264	1	1283	8	21900	71 212630
1887	.	2	2600	—	—	—	—	3 11220
1888	.	—	—	1	3133	—	—	2 6220
1889	.	—	—	—	—	4	5550	22 46050
Summa aus den Jahren 1881—89 incl.		40	47102	44	74179	157	328308	347 1004075
Also aus den Jahren: von 1864—70 incl.		47	49079	6	7900	5	10082	1 2200
" 1871—75 "		20	18960	17	25445	29	53995	17 32798
" 1876—80 "		58	67520	63	118028	64	130073	48 110639
" 1881—89 "		40	47102	44	74179	157	328308	347 1004075
Zusammen .		165	182661	130	225552	255	522458	413 1149712
Die drei ersten Kategorien zusammen: 550 Gefinde mit 930671 Rubel Kaufpreisrestschulden.								
<b>Kreis Grobin.</b>								
1867	Telsen . . . . .	1	1150	—	—	—	—	—
1869	Kapsehden . . . . .	1	700	—	—	—	—	—
1871	Kapsehden . . . . .	1	650	—	—	—	—	—
1873	Telsen . . . . .	1	1050	—	—	—	—	—
Summa 1871 .		2	1700	—	—	—	—	—
1873	Telsen . . . . .	2	1800	—	—	—	—	—

Jahrgang des Gefindeverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gesinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehen im Betrage von:								Es reichen einst- weilen 75% des Tag- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Tagwerths		51 bis 60%		61 bis 75%					
				des Tagwerths		des Tagwerths					
		bei wieviel Gehinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gehinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gehinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gehinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.		
1874	Kapsheden . . . . .	2	2900	1	1850	—	—	—	—	—	
	Telsen . . . . .	—	—	1	1432	—	—	—	—	1881	
	Krothen . . . . .	1	900	—	—	—	—	—	—	—	
	Altenburg . . . . .	1	2400	—	—	1	1930	—	—	—	
	*Aistern . . . . .	—	—	2	3170	3	6450	4	10500	—	
	Summa 1874 . . . . .	4	6200	4	6452	4	8380	4	10500	—	
1875	Illien . . . . .	—	—	—	—	1	2425	—	—	—	
	Leegen Fid. . . . .	—	—	—	—	1	3100	—	—	—	
	Summa 1875 . . . . .	—	—	—	—	2	5525	—	—	—	
1876	Illien . . . . .	—	—	—	—	1	3400	—	—	—	
	Kapsheden . . . . .	1	2400	—	—	—	—	—	—	—	
	Leegen Fid. . . . .	—	—	—	—	1	2200	—	—	—	
	Summa 1876 . . . . .	1	2400	—	—	2	5600	—	—	1881	
1877	*Roloff . . . . .	—	—	—	—	—	—	2	6400	—	
	Leegen Fid. . . . .	—	—	—	—	2	4800	1	2500	—	
	Summa 1877 . . . . .	—	—	—	—	2	4800	3	8900	—	
1878	Leegen Fid. . . . .	—	—	—	—	—	—	1	2580	—	
	Virginahlen Fid. . . . .	8	11670	6	10470	10	19590	7	15250	—	
	Krothen . . . . .	6	7450	3	3750	14	21500	1	3000	—	
	Summa 1878 . . . . .	14	19120	9	14220	24	41090	9	20830	—	
1879	Paplacken-Jogeln . . . . .	3	2390	1	1300	1	1700	1	1800	—	
	Kapsheden . . . . .	2	2900	—	—	—	—	—	—	—	
	Altenburg . . . . .	—	—	3	10559	14	53763	4	11698	—	
	Virginahlen Fid. . . . .	1	1500	1	1550	3	6300	2	4500	—	
	Summa 1879 . . . . .	6	6790	5	13409	18	61763	7	17998	—	
1880	Telsen . . . . .	—	—	—	—	3	7235	1	2700	—	
	Illien . . . . .	—	—	—	—	2	4750	7	22000	—	
	Altenburg . . . . .	—	—	—	—	2	5831	—	—	—	
	Summa 1880 . . . . .	—	—	—	—	7	17816	8	24700	—	

Zahlung des Gefindesverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehen im Betrage von:						Es reichen ein- weilen 75% des Tax- wertes des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen
		50% des Taxwerths			51 bis 60%	61 bis 75%		
		des furländischen Kreditvereins	bei wiedel- Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiedel- Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiedel- Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
1881	Ordangen . . . . .	—	—	2	4000	—	2	5700
	*Rolloff . . . . .	—	—	—	—	1	4500	4 20900
	Groß-Kruthen . . . . .	—	—	—	—	—	21	55000
	Kalleten Fid. . . . .	11	11800	12	19400	12	21800	21 45500
	Kapschden . . . . .	1	2500	1	4200	—	—	—
	Altenburg . . . . .	1	1170	—	—	1	4590	—
	Summa 1881 . . . . .	13	15470	15	27600	14	30890	48 127100
1882	Medsen Fid. . . . .	—	—	1	1275	5	7179	14 30902
	*Rolloff . . . . .	—	—	—	—	—	2	10800
	Ordangen . . . . .	—	—	1	1800	—	—	2 4175
	Summa 1882 . . . . .	—	—	2	3075	5	7179	18 45877
1883	Badohnien . . . . .	1	3900	—	—	—	—	—
	Altenburg . . . . .	—	—	1	3550	1	4352	1 12300
	Ligutten . . . . .	—	—	—	—	—	2	6100
	Gawesen-Susten Fid. . . . .	1	1200	—	—	3	8450	45 141850
	Wirgen . . . . .	—	—	—	—	1	1800	37 109100
	Ordangen . . . . .	—	—	—	—	—	—	1 2100
	*Sarraicken . . . . .	—	—	—	—	3	6400	6 13400
	Summa 1883 . . . . .	2	5100	1	3550	8	21002	92 184850
1884	*Sarraicken . . . . .	—	—	—	—	1	2900	2 5400
	Ordangen . . . . .	—	—	—	—	1	1420	—
	Funkenhof Fid. . . . .	—	—	—	—	—	—	16 54000
	Gawesen-Susten Fid. . . . .	1	500	—	—	—	—	13 40200
	Telsen . . . . .	—	—	—	—	1	2750	—
	Summa 1884 . . . . .	1	500	—	—	3	7070	31 99600
1885	Strocken Fid. . . . .	—	—	—	—	2	5080	6 17610
1886	Medsen Fid. . . . .	—	—	1	1090	—	—	—
	Telsen . . . . .	—	—	—	—	—	—	1 2975
	Summa 1886 . . . . .	—	—	1	1090	—	—	1 2975

Schriftung des Gefindeverkaufes.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehen im Betrage von:						Es reichen ein- weilen 75% des Tax- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Taxwerths		51 bis 60% des Taxwerths		61 bis 75% des Taxwerths			
		des türkändischen Kreditvereins	bei wieviel Gefinden. auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.						
1887	Badohnen . . . . .	—	—	—	—	1	4100	—	
	Telsen . . . . .	—	—	—	—	—	—	2 5845	
	Ligutten . . . . .	—	—	—	—	—	—	1 4100	
	Summa 1887 . . .	—	—	—	—	1	4100	3 9945	
1888	Telsen . . . . .	—	—	—	—	—	—	2 6200	
<b>Rekapitulation für den Kreis Grobin.</b>									
1867	. . . . .	1	1150	—	—	—	—	—	
1869	. . . . .	1	700	—	—	—	—	—	
	Summa aus den Jahren 1865—70 incl. . .	2	1850	—	—	—	—	—	
1871	. . . . .	2	1700	—	—	—	—	—	
1873	. . . . .	2	1800	—	—	—	—	—	
1874	. . . . .	4	6200	4	6452	4	8380	4 10500	
1875	. . . . .	—	—	—	—	2	5525	—	
	Summa aus den Jahren 1871—75 incl. . .	8	9700	4	6452	6	13905	4 10500	
1876	. . . . .	1	2400	—	—	2	5600	—	
1877	. . . . .	—	—	—	—	2	4800	3 8900	
1878	. . . . .	14	19120	9	14220	24	41090	9 20830	
1879	. . . . .	6	6790	5	13409	18	61763	7 17998	
1880	. . . . .	—	—	—	—	7	17816	8 24700	
	Summa aus den Jahren 1876—80 incl. . .	21	28310	14	27629	53	131069	27 72428	

Schreibung des Gefindesverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehen im Betrage von:						Es reichen einst- weilen 75% des Tar- werts des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Tarwerts			51 bis 60%	61 bis 75%			
		des Tarwerts	des Tarwerts	des Tarwerts					
des furländischen Kreditvereins									
		bei Wiedel- bei Gefinden.	auf densel- ben laufen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei Wiedel- bei Gefinden.	auf densel- ben laufen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei Wiedel- bei Gefinden.	auf densel- ben laufen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei Wiedel- bei Gefinden.	
1881	.	13	15470	15	27600	14	30890	48	127100
1882	.	—	—	2	3075	5	7179	18	45877
1883	.	2	5100	1	3550	8	21002	92	184850
1884	.	1	500	—	—	3	7070	31	99600
1885	.	—	—	—	—	2	5080	6	17610
1886	.	—	—	1	1090	—	—	1	2975
1887	.	—	—	—	—	1	4100	3	9945
1888	.	—	—	—	—	—	—	2	6200
<b>Summa aus den Jahren</b>									
1881—91 incl.		16	21070	19	35315	33	75321	201	494157
<b>Also aus den Jahren:</b>									
von 1865—70 incl.		2	1850	—	—	—	—	—	—
" 1871—75 "		8	9700	4	6452	6	13905	4	10500
" 1876—80 "		21	28310	14	27629	53	131069	27	72428
" 1881—91 "		16	21070	19	35315	33	75321	201	494157
<b>Zusammen</b>		47	60930	37	69396	92	220295	232	577085
<b>Die drei ersten Kategorien zusammen:</b>									
176 Gefinde mit 350621 Rubel Kaufpreisrestschulden.									
<b>Kreis Friedrichstadt.</b>									
1865	Alt-Memelhof	6	5850	3	3850	4	4550	1	950
1870	Groß-Memelhof	—	—	—	—	4	5639	21	36809
1871	Nerft	1	1227	—	—	—	—	—	—
1872	Nerft	19	15097	—	—	—	—	—	—
1873	Groß-Memelhof	—	—	—	—	1	1318	—	—
1875	Nerft	87	95570	22	23211	—	—	1	1864
	Groß-Salwen	62	58184	2	1655	—	—	—	—
	Daudsewas	37	30594	3	2584	—	—	—	—
<b>Summa 1875</b>		186	184348	27	27450	—	—	1	1864

Jahrgang des Gehindeverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gehinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefsdarlehen im Betrage von:						Es reichen einst- weilen 75% des Tax- werhs des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Taxwerths			51 bis 60%	61 bis 75%			
		des Taxwerths			des Taxwerths				
des furländischen Kreditvereins									
		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	
1877	Stabben . . . .	7	7741	7	8540	4	5912	3	5258
1878	Stabben . . . .	4	4589	2	2686	4	5664	—	—
1879	Ilzenberg . . . .	—	—	2	3032	—	—	6	21515
	Stabben . . . .	1	1327	—	—	1	2164	3	6369
	Summa 1879 . .	1	1327	2	3032	1	2164	9	27884
1880	Ilzenberg . . . .	—	—	—	—	—	—	4	11459
	Weessen . . . .	13	15300	2	3300	—	—	—	—
	Linden Fid. . . .	—	—	1	2000	32	80970	22	62295
	Klein-Sonnart Fid. . . .	1	531	—	—	—	—	16	42930
	Summa 1880 . .	14	15831	3	5300	32	80970	42	116684
1881	Linden Fid. . . .	—	—	—	—	2	5555	23	61315
1882	Ilzenberg . . . .	—	—	—	—	—	—	1	3265
	Klassen . . . .	—	—	—	—	—	—	2	6360
	Summa 1882 . .	—	—	—	—	—	—	3	9625
1884	Ilzenberg . . . .	2	3135	—	—	—	—	3	8551
1885	Ilzenberg . . . .	—	—	—	—	—	—	2	3046
	Stabben . . . .	1	1093	—	—	—	—	—	—
	Summa 1885 . .	1	1093	—	—	—	—	2	3046
1887	Weessen . . . .	—	—	1	2400	2	6400	5	12000
1889	Weessen . . . .	—	—	1	2150	1	2550	37	119000
1890	Ilzenberg . . . .	—	—	—	—	1	1384	2	5829
<b>Reläpitation f. d. Kr. Friedrichstadt.</b>									
1865	. . . . .	6	5850	3	3850	4	4550	1	950
1870	. . . . .	—	—	—	—	4	5639	21	36809
	Summa aus den Jahren 1865—70 incl. .	6	5850	3	3850	8	10189	22	37759



Zahlung des Gefindesverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehne Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehen im Betrage von:						Es reichen einst- weilen 75% des Tax- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Taxwerths		51 bis 60% des Taxwerths		61 bis 75% des Taxwerths			
		bei wieder- Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieder- Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieder- Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.		
1866	Affern . . . .	—	—	—	—	—	—	38	145780
1868	Weißensee . . . .	1	684	1	850	1	1450	1	1300
1869	Weißensee . . . .	—	—	—	—	5	5350	6	7250
1870	Schloßberg . . . .	6	5455	5	4360	1	1011	—	—
	Weißensee . . . .	—	—	—	—	1	1050	1	1372
	Summa 1870 . . .	6	5455	5	4360	2	2061	1	1372
1871	Weißensee . . . .	—	—	1	592	—	—	—	—
1872	Kasimirswahl . . . .	5	4000	—	—	—	—	—	—
1873	Schloßberg . . . .	2	1126	—	—	—	—	—	—
	Neu-Born . . . .	—	—	—	—	1	1600	3	5600
	Eßern . . . .	—	—	—	—	1	1650	—	—
	Steinburg . . . .	—	—	—	—	1	1203	1	1258
	Weißensee . . . .	1	600	—	—	—	—	—	—
	Dweeten . . . .	15	11200	4	3150	12	12550	10	13650
	Summa 1873 . . .	18	12926	4	3150	15	17003	14	20508
1874	Arohn . . . .	12	8400	13	9530	14	12200	1	1000
	Dweeten . . . .	14	10850	20	15200	31	23200	3	3300
	Schnellenstein . . . .	—	—	1	1400	1	1100	2	4370
	Rosensfeld . . . .	—	—	1	1695	2	4243	—	—
	Kasimirswahl . . . .	1	500	—	—	—	—	—	—
	Summa 1874 . . .	27	19750	35	27825	48	40743	6	8670
1875	Bewern . . . .	20	17650	42	37500	40	42900	5	7640
	Ellern . . . .	12	15560	—	—	4	4800	1	920
	Kasimirswahl . . . .	—	—	1	597	2	1384	1	776
	Alt-Sallensee . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1100
	Schloßberg . . . .	2	1048	—	—	—	—	—	—
	Schnellenstein . . . .	—	—	—	—	—	—	2	3100
	Alt-Swerten . . . .	14	12100	8	6100	5	4850	1	1300
	Neu-Swerten . . . .	43	35100	16	16950	7	6950	—	—
	Summa 1875 . . .	91	81458	67	61147	58	60884	11	14836

Jahrgang des Gefindeverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehen im Betrage von:						Es reichen einst- weilen 75g des Tax- werhs des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen		
		50g des Taxwerths			51 bis 60g des Taxwerths		61 bis 75g des Taxwerths			
		des furländischen Kreditvereins								
bei wiede- rgefunden.	auf denfel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiede- rgefunden.	auf denfel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiede- rgefunden.	auf denfel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiede- rgefunden.	auf denfel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiede- rgefunden.		
1876	Grißgalln Fid. . .	—	—	—	—	1	1736	24	55473	
	Brüggen . . .	—	—	1	1025	—	—	—	—	
008	Schloßberg . . .	—	—	—	—	1	748	—	—	
009	Rosalischek-Sieckeln . . .	2	2465	—	—	—	—	1	1800	
	Summa 1876 . . .	2	2465	1	1025	2	2484	25	57273	
1877	Schloßberg. . .	1	575	—	—	—	—	—	—	
	Löwieden . . .	—	—	—	—	—	—	1	1790	
	Rosenfeld . . .	1	550	—	—	—	—	—	—	
	Summa 1877 . . .	2	1125	—	—	—	—	1	1790	
1878	Kummeln . . .	—	—	—	—	—	—	5	12810	
	Neu-Born . . .	—	—	—	—	1	1600	1	1950	
008	Kasimirswahl . . .	1	744	—	—	—	—	1	923	
	Summa 1878 . . .	1	744	—	—	1	1600	7	15683	
1879	Kurmen Fid. . .	—	—	—	—	—	—	73	163790	
	Brüggen . . .	3	1920	—	—	2	3390	—	—	
009	Lustberg . . .	—	—	1	1030	—	—	—	—	
000	Schloßberg. . .	—	—	1	875	—	—	—	—	
008	Bäghof . . .	—	—	—	—	1	2200	—	—	
078	Kasimirswahl . . .	1	565	—	—	1	643	—	—	
	Summa 1879 . . .	4	2485	2	1905	4	6233	73	163790	
1880	Bäghof . . .	—	—	—	—	—	—	1	2050	
008	Dweeten . . .	—	—	—	—	1	2500	—	—	
029	Balensee Fid. . .	—	—	—	—	—	—	36	79737	
077	Garsen Fid. . .	—	—	—	—	—	—	69	163935	
001	Wittenheims-Sussen F. . .	1	1800	—	—	1	2350	61	178550	
001	Eßern . . .	1	860	3	3987	—	—	2	3100	
001	Löwieden . . .	—	—	—	—	2	2300	2	3550	
008	Rosalischek-Sieckeln . . .	1	2060	—	—	1	2350	—	—	
038	Sarosle . . .	3	3103	1	2880	1	2400	—	—	
	Summa 1880 . . .	6	7823	4	6867	6	11900	171	430922	

Jahrgang des Gefindeverlaufes	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehen im Betrage von:						Es reichen ein- weilen 75% des Tax- wertes des turl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Taxwertes		51 bis 60% des Taxwertes		61 bis 75% des Taxwertes			
		des furländischen Kreditvereins							
bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	
1881	Bäckhof . . . .	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	1	2000	— — — —	
	Brüggen . . . .	— — — —	— — — —	2	2880	3	3950	— — — —	
	Charlottenhof . . . .	— — — —	— — — —	1	1235	2	4180	4 7035	
	Ellern . . . .	— — — —	— — — —	1	3120	— — — —	— — — —	— — — —	
	Garsen Fid.	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	6 12638	
	Kummeln . . . .	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	5 14560	
	Löwieden . . . .	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	3 5800	
	Schnellenstein . . . .	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	2	2250	6 12550	
	Tabor . . . .	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	1 2300	
	Rosalischek-Sieckeln	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	1	1200	1 2100	
	Summa 1881	— — — —	— — — —	4	7235	9	13580	26 56983	
1882	Belmont . . . .	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	1	1800	— — — —	
	Brüggen . . . .	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	3 4530	
	Lustberg . . . .	2	1549	1	1049	1	1464	— — — —	
	Löwieden . . . .	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	6 11600	
	Meddum . . . .	— — — —	— — — —	1	5000	— — — —	— — — —	— — — —	
	Rosalischek-Sieckeln	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	1 3100	
	Schnellenstein . . . .	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	3 10050	
	Schönheyden . . . .	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	4 9150	
	Tabor . . . .	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	2 5100	
	Summa 1882	2	1549	2	6049	2	3264	19 43530	
1883	Meddum . . . .	2	2220	1	960	5	7523	20 41882	
	Klopmanns-Annenhof.	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	1 2500	
	Tysenhaus (Alt-Lassen)	— — — —	— — — —	1	1700	3	5300	19 41800	
	Tabor . . . .	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	2 4800	
	Löwieden . . . .	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	1 1800	
	Groß-Lassen	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	2 5400	
	Schönheyden . . . .	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	1	1300	4 8050	
	Schnellenstein . . . .	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	1	1600	1 1900	
	Kalkuhnen . . . .	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	1	1529	1 4659	
	Klopmannsrode . . . .	— — — —	— — — —	2	4625	1	3276	— — — —	
	Platers-Annenhof . . . .	1	650	3	2120	— — — —	— — — —	— — — —	
	Brüggen . . . .	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	2	1520	3 3135	
	Rosalischek-Sieckeln	4	3560	1	1000	2	3200	23 59618	
	Summa 1883	7	6430	8	10405	16	25248	77 175544	

Jahrgang des Gefindeverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkaufsten Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehnne Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehnne im Betrage von:						Es reichten einst- weilen 75% des Tax- wertes des turl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen.		
		50% des Taxwertes		51 bis 60%		61 bis 75%				
		des Tagwertes		des Tagwertes		des Tagwertes				
		bei wiediel. Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiediel. Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiediel. Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiediel. Gefinden.		
1884	Rautensee Fid.	—	—	—	—	4	8200	30	62820	
	Gallonay	—	—	2	2275	8	10830	15	22728	
	Groß-Lassen	—	—	—	—	—	—	2	5100	
	Schönheyden	—	—	—	—	—	—	1	2450	
	Summa 1884	—	—	2	2275	12	19030	48	93098	
1885	Schönheyden	—	—	—	—	—	—	1	1500	
	Meddum	—	—	—	—	1	935	1	1785	
	Weißensee	—	—	—	—	—	—	1	1100	
	Summa 1885	—	—	—	—	1	935	3	4385	
1886	Rautensee	—	—	—	—	—	—	1	2300	
	Brüggen	—	—	—	—	—	—	11	27140	
	Löwieden	—	—	—	—	—	—	1	1700	
	Summa 1886	—	—	—	—	—	—	13	31140	
1887	Brüggen	—	—	—	—	—	—	13	25650	
	Groß-Lassen	—	—	—	—	—	—	1	2200	
	Rautensee Fid.	—	—	—	—	—	—	1	2500	
	Weißensee	1	680	—	—	—	—	1	1500	
	Summa 1887	—	1	680	—	—	—	16	31850	
1888	Rosalischek-Sieckeln	—	1	900	—	—	—	2	3850	
1889	Neu-Born	—	—	—	—	—	—	1	3300	
	Platers-Annenhof	—	—	—	—	3	2220	4	3225	
	Meddum	—	—	—	—	—	—	2	4455	
	Summa 1889	—	—	—	—	3	2220	7	10980	
1890	Neu-Born	—	—	—	—	—	—	1	2000	
	Johannina	1	699	1	861	1	750	5	7481	
	Schnellenstein	—	—	—	—	1	3100	—	—	
	Summa 1890	—	1	699	1	861	2	3850	6	9441

Jahrgang  
des Gefindesverkaufs.

Namen des Gutes,  
zu dem die verkauften  
Gefinde gehörten.

			Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehen Kaufpreis-Darlehen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehen im Betrage von:					
50% des Tagwerths    51 bis 60% des Tagwerths    61 bis 75% des Tagwerths								
des furländischen Kreditvereins								
bei wiedel. Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- reish Schulden. Rubel.	bei wiedel. Gefinden.	bei wiedel. Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- reish Schulden. Rubel.	bei wiedel. Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- reish Schulden. Rubel.	bei wiedel. Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- reish Schulden. Rubel.

**Relapitulation  
für den Kreis Illurt.**

1866	.	.	.	.	.	.	38	145780	
1868	.	.	.	8	.	1	1300		
1869	.	.	.	.	5	5350	6	7250	
1870	.	.	.	6	5455	5	2061	1	1372
<b>Summa aus den Jahren 1864—70 incl. .</b>									
1871	.	.	.	7	6139	6	5210	8	8861
1872	.	.	.	—	—	1	592	—	—
1873	.	.	.	5	4000	—	—	—	—
1874	.	.	.	18	12926	4	3150	15	17003
1875	.	.	.	27	19750	35	27825	48	40743
<b>Summa aus den Jahren 1871—75 incl. .</b>									
1876	.	.	.	91	81458	67	61147	58	60884
1877	.	.	.	141	118134	107	92714	121	118630
1878	.	.	.	2	2465	1	1025	2	2484
1879	.	.	.	2	1125	—	—	—	1
1880	.	.	.	1	744	—	—	1	1600
<b>Summa aus den Jahren 1876—80 incl. .</b>									
1881	.	.	.	4	7235	9	13580	26	56983
1882	.	.	.	2	1549	2	6049	2	3264
1883	.	.	.	7	6430	8	10405	16	25248
1884	.	.	.	—	—	2	2275	12	19030
1885	.	.	.	—	—	—	—	1	935
1886	.	.	.	—	—	—	—	—	3
1887	.	.	.	1	680	—	—	—	13
1888	.	.	.	1	900	—	—	—	31140
1889	.	.	.	—	—	—	—	—	16
1890	.	.	.	1	699	1	861	2	3850
<b>Summa aus den Jahren 1881—90 incl. .</b>									
	12	10258	17	26825	45	68127	217	460841	6

Jahrgang des Gefindeverlaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehne Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehne im Betrage von:						Es reichen einst- weilen 75% des Tax- wertes des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Taxwertes    51 bis 60%    61 bis 75% des Taxwertes    des Taxwertes    des Taxwertes							
		des furländischen Kreditvereins							
bei wiederl. Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiederl. Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiederl. Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiederl. Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiederl. Gefinden.	
Allso aus den Jahren: von 1864—70 incl.	7 6139	6 5210	8 8861	46 155702					
1871—75 "	141 118134	107 92714	121 118630	31 44014					
" 1876—80 "	15 14642	7 9797	13 22217	277 669458					
" 1881—91 "	12 10258	17 26825	45 68127	217 460841					
Zusammen .	175 149173	137 134546	187 217835	571 1330015					
Die drei ersten Kategorien zusammen: 499 Gefinde mit 501554 Rubel Kaufpreisrestschulden.									
80609 11 80071 61 038	1 88181 81								
0788 8 84704 84 5978	65 0681 78								
8884 11 88809 86 10	70 8212 10								
8104 18 060811 151 150	701 1401811 151								
81976 68 8885 18 8881	1 6649 18								
0671 1 1 —	— 109 1 1								
8886 7 0081 11	— 141 7 1								
06786 87 8885 6 8001 9	100 9 6 8								
80002 17 00011 8 70 0	1 821 8								
88860 775 71885 81 1970	7 8101 81								
88856 92 08681 8 6617	— —								
08884 91 1896 8 9027	5 8111 8								
14-671 17 8884 81 6001	10 888 7								
88880 84 08019 81 3729	10 888 7								
8884 8 888 1	— —								
04118 61 —	— —								
06818 01 —	— —								
0688 8 —	— —								
08800 7 0888 8	— —								
1819 0 18886 8 18	— —								
14806 715 78180 68 6802	71 86101 21								

# Rekapitulation für das ganze Gouvernement.

Nahrgang des Gesamthaushalts.	Name des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefsdarlehen im Betrage von:						Es reichen ein- weilen 75% des Tax- werths des Gutes. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Taxwerths	51 bis 60%	61 bis 75%	des furländischen Kreditvereins				
		bei wieder- holten Gefinden, auf densel- ben lasten zusammen- Kaufpreis- restschulden, Rubel.	bei wieder- holten Gefinden, auf densel- ben lasten zusammen- Kaufpreis- restschulden, Rubel.	bei wieder- holten Gefinden, auf densel- ben lasten zusammen- Kaufpreis- restschulden, Rubel.	bei wieder- holten Gefinden, auf densel- ben lasten zusammen- Kaufpreis- restschulden, Rubel.	bei wieder- holten Gefinden, auf densel- ben lasten zusammen- Kaufpreis- restschulden, Rubel.	bei wieder- holten Gefinden, auf densel- ben lasten zusammen- Kaufpreis- restschulden, Rubel.		
Aus den Jahren 1864 bis 1870 incl.	Kreis Doblen . . .	116	154433	22	55782	25	66846	33	121112
	" Bauske . . .	191	236270	23	40828	21	38009	8	29423
	" Luckum . . .	69	92911	16	29397	17	29969	15	32348
	" Talsen . . .	14	17717	4	6415	6	12862	6	11396
	" Goldingen . . .	2	3600	—	—	1	2360	3	4965
	" Windau . . .	3	3520	2	2830	5	9070	2	3235
	" Hasenpoth . . .	47	49079	6	7900	5	10082	1	2200
	" Grobin . . .	2	1850	—	—	—	—	—	—
	" Friedrichstadt . . .	6	5850	3	3850	8	10189	22	37759
	" Illuxt . . .	7	6139	6	5210	8	8861	46	155702
Summa . . .		457	571369	82	152212	96	188248	136	398140
Die drei ersten Kategorien zusammen: 635 Gefinde mit 911829 Rubel Kaufpreisrestschulden.									
Aus den Jahren 1871 bis 1875 incl.	Kreis Doblen . . .	108	197960	24	58855	20	45165	16	34085
	" Bauske . . .	56	68451	24	42406	38	82203	60	120556
	" Luckum . . .	60	105207	59	115095	55	135769	28	91158
	" Talsen . . .	20	29923	20	35105	34	72156	51	148755
	" Goldingen . . .	9	9745	4	8770	10	17005	1	2340
	" Windau . . .	6	7380	—	—	1	1760	3	5700
	" Hasenpoth . . .	20	18960	17	25445	29	53995	17	32798
	" Grobin . . .	8	9700	4	6452	6	13905	4	10500
	" Friedrichstadt . . .	206	200672	27	27450	1	1318	1	1864
	" Illuxt . . .	141	118134	107	92714	121	118630	31	44014
Summa . . .		634	766132	286	412292	315	541906	212	491770
Die drei ersten Kategorien zusammen: 1235 Gefinde mit 1720330 Rubel Kaufpreisrestschulden.									

Zur Führung des Geheimbezirks.	Name des Gutes, zu dem die verkauf- ten Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehen im Betrage von:						Es reichen einst- weilen 75% des Tar- gewerbs des Kör- Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Targewerbs		51 bis 60% des Targewerbs		61 bis 75% des Targewerbs			
		des kurfürstlichen Kreditvereins							
		bei Gefinden, auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden, Rubel.	bei Gefinden, auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden, Rubel.	bei Gefinden, auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden, Rubel.	bei Gefinden, auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden, Rubel.	bei Gefinden, auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden, Rubel.	bei Gefinden, auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden, Rubel.		
Aus den Jahren 1876 bis 1880 incl.	Kreis Doblen .	56	103425	35	101031	46	131529	33	107722
	„ Bauske .	6	8314	6	7165	19	27213	40	97973
	„ Tuckum .	93	136223	91	154361	106	200167	145	403614
	„ Talsen .	11	21352	14	44225	80	224538	107	329496
	„ Goldingen	4	6940	9	20200	11	29380	42	146030
	„ Windau .	84	111990	7	10670	2	3570	2	1240
	„ Hasenpoth	58	67520	63	118028	64	130073	48	110639
	„ Grobin .	21	28310	14	27629	53	131069	27	72428
	„ Friedrichst.	26	29488	14	19558	41	94710	54	149826
	„ Illurt .	15	14642	7	9797	13	22217	277	669458
	Summa .	374	528204	260	512664	435	994466	775	2088426
Aus den Jahren 1881—91 incl.	Die drei ersten Kategorien zusammen: 1069 Gefinde mit 2035334 Rubel Kaufpreisrestschulden.								
	Kreis Doblen .	5	17450	2	2716	11	42208	108	516140
	„ Bauske .	5	12500	17	61700	16	34505	181	462246
	„ Tuckum .	53	93351	76	147238	57	133013	53	148657
	„ Talsen .	17	27558	47	122377	124	314425	328	1133480
	„ Goldingen	17	26430	18	40895	81	174922	307	875389
	„ Windau .	68	103014	78	138179	157	355713	218	652648
	„ Hasenpoth	40	47102	44	74179	157	328308	347	1004075
	„ Grobin .	16	21070	19	35315	33	75321	201	494157
	„ Friedrichst.	3	4228	2	4550	6	15889	75	219366
	„ Illurt .	12	10258	17	26825	45	68127	217	460841
	Summa .	236	362961	320	653974	687	1542431	2035	5966999
Aus den Jahren 1864—70 incl.	Im ganzen Gouvernement aus d. Jahren:								
	1864—70 incl.	457	571369	82	152212	96	188248	136	398140
	1871—75 "	634	766132	286	412292	315	541906	212	491770
	1876—80 "	374	528204	260	512664	435	994466	775	2088426
	1881—91 "	236	362961	320	653974	687	1542431	2035	5966999
Summa .	Die drei ersten Kategorien zusammen: 4182 Gefinde mit 7226859 Rubel Kaufpreisrestschulden.								
	1701	2228666	948	1731142	1533	3267051	3158	8945335	

Aus der ganzen Zeit des Gesindesverkaufes von 1864 bis 1891 heben sich zwei Epochen von den übrigen ab und zwar: die Zeit bis 1870 incl., in welcher die Gesinde der Ritterschafts- und Fideikommissgüter noch nicht verkauft wurden und andererseits die neuere Zeit von 1881 ab bis auf die Gegenwart, ein Zeitabschnitt, welcher sich in manchen Beziehungen von den früheren Jahren unterscheidet. Die zwischen 1870 und 1881 liegenden 10 Jahre haben wir in zwei gleiche Abschnitte von je 5 Jahren zerlegt, so daß sich vier Zeitabschnitte ergaben, die wir bei den Rekapitulationen gesondert in's Auge zu fassen für geboten hielten.

Diesen Abschnitten entsprechen die Jahre, in denen die jetzt noch existirenden Pfandbriefsschulden voraussichtlich vollständig getilgt sein und daher neue Pfandbriefs-Darlehen werden kontrahirt werden können. Wenn wir annehmen, daß im Durchschnitte etwa in 28 Jahren a dato des Gesindesverkaufs die Kontrahierung der neuen Pfandbriefsdarlehen Platz gegriffen haben wird, so glauben wir im großen Ganzen eher eine zu lange als zu kurze Frist gewählt zu haben. Auf einzelne Besonderheiten kommt es nicht wesentlich an, wenn es sich nur darum handelt, sich ein Bild davon zu machen, wie die gänzliche Ablösung allmälig vor sich gehn wird. Und da dürfte es sich empfehlen, sich von Illusionen fern zu halten.

Darnach ergiebt sich uns folgendes Schema:

Jahre des Gesindesverkaufs.	Jahre, in denen nach Tilgung der ersten Pfandbriefsschulden neue Pfandbriefs-darlehen werden kontrahirt werden können.
1. Vom Beginne des Gesindesverkaufs 1864 bis 1870 incl.	1. Von 1892 bis 1898 incl.
2. Von 1871 bis 1875 incl.	2. Von 1899 bis 1903 incl.
3. Von 1876 bis 1880 incl.	3. Von 1904 bis 1908 incl.
4. Von 1881 bis 1891 incl.	4. Von 1909 bis 1919 incl.

Wann die Tilgung der Pfandbriefsschulden aus den einzelnen Jahrgängen voraussichtlich erfolgen würden, läßt sich aus den vorhergehenden Tabellen ersehen.

Fragen wir nun speciell nach der totalen Ablösung der Kaufpreisrestschulden, wie sie sich voraussichtlich vollziehen würde, so haben wir zuvörderst ein Paar Worte über die in der letzten Rubrik ausgeführten Gesinde zu sagen.

108 Wenngleich konstatirt werden müßte, daß die Kaufpreisrestschulden dieser Gefinde zur Zeit auch mit Hilfe erhöhter Pfandbriefsdarlehne nicht gänzlich abgelöst werden können, so läßt doch eine Reihe von Umständen darauf schließen, daß eine nicht unbedeutende Zahl dieser Gefinde allmälig und ziemlich bald in die Kategorie derjenigen Gefinde übergehen wird, deren Kaufpreisreste total ablösbar sind. Oft waren es nur geringfügige Beträge, um welche die Kaufpreisrestschulden dieser Gefinde die Grenze überschritten, die wir mit den 75% des Taxwerthes gesteckt haben. In sehr häufigen Fällen wird ferner eine Revision der Taxation dieser Gefinde ergeben, daß die sehr gering veranschlagte wilde Weide in Ackerland umgewandelt worden ist, so daß die Taxwerthe sich nicht unerheblich erhöhen müssen. Wird nur die Bewilligung erhöhter Pfandbriefsdarlehne zum Zwecke der totalen Ablösung der Kaufpreisrestschulden prinzipiell statuirt, so läßt sich der Übergang dieser Gefinde in die Kategorie der Gefinde mit ablösbarer Kaufpreisresten mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit voraussehen. Das wird namentlich bei den Gefinden der Fall sein, welche in den drei ersten Zeitabschnitten i. e. von 1864 bis 1880 incl. verkauft worden sind, also mit den 136 Gefinden der ersten, den 212 Gefinden der zweiten und den 775 Gefinden der dritten Epoche, also zusammen mit 1123 Gefinden. Die totale Ablösung der Kaufpreisreste der 2035 Gefinde aus der Zeit des Gefindesverkaufs von 1881 ab muß für später vorbehalten bleiben und wenn wir auch nicht im Stande sind anzugeben, wann dieser Moment der totalen Geschäftsbewältigung eintreten wird, so glauben wir doch annehmen zu dürfen, daß dieser Moment in nicht zu ferner Zukunft liegen wird.

Sehen wir von den in der letzten Rubrik gezählten Gefinden gänzlich ab, so finden wir, daß, wenn die Bewilligung erhöhter Pfandbriefsdarlehne zugelassen wird, die totale Ablösung der Kaufpreisrestschulden allmälig, von Jahr zu Jahr sich vollziehen würde:

in den Jahren:

		Kaufpreisrestschulden
von nun ab bis 1898	bei 635 Gefinden mit	911829 Rub.
von 1899 bis 1903	" 1235 "	1,720330 "
von 1904 bis 1908	" 1069 "	2,035334 "
von 1909 bis 1919	" 1243 "	2,559366 "

Summa bei: 4182 Gefinden mit 7,226859 Rub.

Wird dagegen die Bewilligung erhöhter Pfandbriefsdarlehne nicht statuirt, bleibt man also bei dem reglementsmaßigem Satze von 50%

des Taxwerths, dann wird die gänzliche Ablösung von Kaufpreisrestschulden nur in folgendem Maßstabe stattfinden, und zwar:	
in den Jahren	Kaufpreisrestschulden.
von nun ab bis 1898 bei 457 Gesinden mit	571369 Rub.
von 1899 bis 1903 " 634 " " 766132 "	
von 1904 bis 1908 " 374 " " 528204 "	
von 1909 bis 1919 " 236 " " 362961 "	
Summa: 1701 Gesinden mit 2,228666 Rub.	

Durch die Bewilligung erhöhter Pfandbriefsdarlehen würden also mehr totale Ablösungen stattfinden, als bei Einhaltung der reglements-mäßigen Grenze von 50 % des Taxwerths bei 2481 Gesinden mit 4,998193 Rub. Kaufpreisrestschulden. Bleiben wir bei den oben gefundenen Ziffern, also

bei 4182 Gesinden mit 7,226859 Rub. Kaufpreisrestschulden und schlagen wir zu diesen die in II Abschnitten hergezählten Gesinde mit geringfügigen Kaufpreisresten i. e. 372 Gesinde mit 126184 Rub. Kaufpreisresten und nehmen wir an (was wol mit Sicherheit zu erwarten steht), daß die jetzt nicht bepfandbriesten Gesinde ebenfalls bis spätestens 1919 ihre Kaufpreisrestschulden, sei es mit Hilfe oder ohne Hilfe des Kreditvereins total abgelöst haben werden i. e. 584 Gesinde mit 1,496161 Rub. Kaufpreisrestschulden, so kommen wir zu dem Resultate, daß bis 1919 und zwar nicht erst in diesem Jahre, sondern fortwährend allmälig Jahr für Jahr im Ganzen bei:

**5138** Gesinden mit **8,849204** Rubel Kaufpreisrestschulden eine totale Abwicklung aus dem Geschäfte des Gesindesverkaufs sich vollzogen haben wird. Daß außer bei diesen Gesinden noch bei einem erheblichen Theile der in der letzten Rubrik aufgeföhrten 1123 Gesinden aus den drei ersten Zeitabschnitten des Gesindesverkaufs (von 1864 bis 1880 incl.), stattfinden wird, glauben wir schon oben wahrscheinlich gemacht zu haben.

So haben wir aus dieser Untersuchung die tröstliche Ueberzeugung gewonnen, daß die totale Geschäfts-Abwicklung aus dem Gesindesverkaufe ihren natürlichen ruhigen Verlauf nehmen werde, und daß dieser Verlauf wesentlich beschleunigt werden könnte, wenn der Kreditverein die empfohlene Bewilligung erhöhter Pfandbriefsdarlehen mit der ausdrücklich betonten Zweckbestimmung möglich machen sollte.

Bergegenwärtigen wir uns noch, wie sich das Verhältniß der Gesinde mit ablösbaren Kaufpreisresten zu denjenigen Gesinden, bei denen zur Zeit und einstweilen 75 % des Taxwerths des Kreditvereins nicht vollständig ausreichen, um die Kaufpreisrestschulden total abzulösen, in den verschiedenen Kreisen gestaltet.

Wir sehen dabei von den einzelnen Jahrgängen des Gesindesverkaufs ab, fassen die Gesinde also alle zusammen.

Folgendes Tableau gibt über diese Verhältnisse Aufschluß:

Bezeichnung der Kreise.	Absolute Zahlen.			Prozentuale Verhältnisse.	
	bei wie viel Gesinden.	Gesamtbetrag der Kaufpreisrestschulden.	bei wie viel Gesinden.	Gesamtbetrag der Kaufpreisrestschulden.	abgelöst werden können.
Doblen . . . . .	470	977400 R.	190	779059 R.	71,21 % 28,79 %
Bauske . . . . .	422	659564 "	289	710198 "	59,35 % 40,65 %
Tuckum . . . . .	752	1372701 "	241	675777 "	75,73 % 24,27 %
Talsen . . . . .	391	928653 "	492	1623127 "	44,28 % 55,72 %
Goldingen . . . . .	166	340247 "	353	1028724 "	31,98 % 68,02 %
Windau . . . . .	413	747696 "	225	662823 "	64,73 % 35,27 %
Hasenpoth . . . . .	550	930671 "	413	1149712 "	57,11 % 42,89 %
Grobin . . . . .	176	350621 "	232	577085 "	43,14 % 56,86 %
Friedrichstadt . . . . .	343	417752 "	152	408815 "	69,29 % 30,71 %
Illuxt . . . . .	499	501554 "	571	1330015 "	46,37 % 53,63 %
Im Ganzen . . . . .	4182	7226859 "	3158	8945335 "	56,98 % 43,02 %

Ordnen wir die Kreise nach dem größern oder geringern Prozentsatz der Gesinde mit ablösbaren Kaufpreisresten, so ergibt sich folgende Reihenfolge:

Tuckum . . . . .	75,73 %
Doblen . . . . .	71,21 %
Friedrichstadt . . . . .	69,29 %
Windau . . . . .	64,73 %
Bauske . . . . .	59,35 %

Hasenpoth . . . .	57,11%
Illuxt . . . .	46,37%
Talzen . . . .	44,28%
Grobin . . . .	43,14%
Goldingen . . . .	31,98%

Zum Schluße dieses Abschnittes soll noch die Gesamt-Belastung der Gefinde mit Kaufpreisrestschulden pro 12. Juni 1891 hier konstatirt werden. Dieselben betrugten:

1) nach dem Abschnitte II (geringsfügige Beträge)	126184 Rub.
2) nach dem Abschnitte III (nicht bepfandbriefte Gefinde)	1,496161 "
3) nach dem Abschnitte IV (Gefinde mit Pfandbriefs- und Kaufpreisrestschulden)	16,172194 "

Summa: 17,794539 Rub.

Veranschlagen wir nun auch, daß bei allen den Gefinden, über die wir die betreffenden Auskünfte den Auszügen aus den Hypothekenbüchern entnehmen mußten, die Kaufpreisrestschulden geringer sind, als sie nach diesen Auszügen angegeben waren, so wird doch bei der relativ geringen Zahl von Gütern, von denen wir keine direkten Auskünfte erlangen konnten, die oben aufgereknete Ziffer nicht erheblich größer sein, als sie in Wirklichkeit ist. Dazu kommt, daß uns für eine Anzahl Güter des Illuxtschen Kreises jede Art von Auskunft fehlte.

## V.

Die Kosten der Kontrahirung eines Pfandbriefsdarlehns haben sich in neuerer Zeit so bedeutend vermehrt, daß sie in keinem Verhältnisse zu dem Betrage des Darlehns stehen und daher die Bepfandbriefung der kleinen Grundstücke implicate der Gefinde ganz besonders erschweren. Dazu hat nicht nur die Erhöhung der bisherigen Stempelsteuer und die Einführung eines besondern Stempels für die Pfandbriefe und Kuponsbogen, sondern auch die Notwendigkeit, daß reglementsäßige Proklam und die unerlässlichen Dokumente in zwei Sprachen zu redigiren, beigetragen. Will man die Ablösung der Gefindes-Kaufpreisrestschulden durch die Bewilligung neuer Pfandbriefsdarlehne fördern und begünstigen, so wird man zu erwägen haben, ob die erwähnten Kosten in irgend einer zuläßigen Weise zu vermindern möglich erscheint. Ob auf eine Ermäßigung der Steuern, aus-

nahmsweise für den Zweck der Ablösung der erwähnten Schulden, zu hoffen ist, wagen wir nicht zu entscheiden. Wol aber erscheint geboten eingehend zu untersuchen, ob das vom Reglement vorgeschriebene Verfahren zur Erlangung eines Pfandbriefsdarlehns in allen Beziehungen noch nothwendig ist. Bekanntlich hat das Gesetz vom 9. Juli 1889 einige wesentliche Veränderungen des bisher geltenden Pfandrechts mit sich gebracht. In dem Abschritte „über einige Abänderungen der Hypothekengesetze“ wird im Pkte. 1 verordnet, daß die General- und Mobilar-Hypotheken, wie auch die Privat- und stillschweigenden (Legal)-Hypotheken aufgehoben werden, und im Punkte 10 „daß die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründeten, in die öffentlichen Bücher nicht eingetragenen Hypotheken an unbeweglichem Vermögen zur Beibehaltung der Kraft eines dinglichen Rechts nicht später als im Laufe von zwei Jahren, vom Inkrafttreten dieses Gesetzes an, in der zuständigen Behörde behufs Eintragung in die Grundbücher angemeldet werden müssen.“

Dem entsprechend sagt Erdmann in seinem System des Privatrechts der Ostseeprovinzen Bd. II, § 180 pag. 508 in fine wörtlich: „Die neuen Gesetze verändern die Rechtsnormen insofern, als sie die Pfandkraft der gesetzlichen und Generalhypotheken für die Zukunft aufheben, für die bereits erworbenen Pfandrechte an deren Anmeldung binnen zwei Jahren, vom Inslebentreten der Justizreform an, binden.“

Da die erwähnten zwei Jahre nun abgelaufen sind, so dürfte der Erlass des Proklams vor Bewilligung des Pfandbriefsdarlehns, wie auch die allgemeine ehefräuliche Prioritäts-Konzeßion in Betreff des in die Ehe eingebrachten Vermögens der Gattin ganz entbehrlich geworden sein. Denn das Proklam hatte ja keinen andern Zweck, als die etwa vorhandenen gesetzlichen (stillschweigenden) Pfandrechte hinter das Pfandbriefsdarlehn zu loziren und jene Prioritäts-Konzeßion hatte die zu Recht Beständigkeit eines vorzüglichen Pfandrechts der Ehegattin wegen ihrer Illaten, auch wenn dieses Pfandrecht in die öffentlichen Bücher nicht eingetragen war, zur Voraussetzung.

Fallen diese beiden Dinge, das Proklam, wie die erwähnte Prioritäts-Konzeßion der Ehegattin fort, so wird die der Bewilligung des Pfandbriefsdarlehns vorangehende Prozedur nicht nur vereinfacht, sondern nicht unbedeutend weniger kostspielig. Es wird Sache des Kreditvereins sein, die Frage der Zulässigkeit des Weglassens des

Proklams und der allgemeinen Prioritäts-Konzeßion der Ehegattin\*) durch Sachverständige beprüfen zu lassen, für den Fall der Bejahung der Frage aber die nöthigen Schritte zur Aufhebung der betreffenden Ss des Reglements des Kreditvereins zu thun.

## VI.

Mit der Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehne wird für die Gesindes-Gigenthümer eine so wesentliche Entlastung eingetreten sein, daß man allen Grund hat, sich der Zuversicht hinzugeben, es werde die gänzliche Abwickelung der aus dem Ankaufe der Gesinde originirrenden Verpflichtungen dann leicht vor sich gehn. Durch die wohlwollende Art und Weise des Verkaufs der Gesinde seitens der Gutsbesitzer, wie nicht minder durch den Fleiß, die Energie und die Sparsamkeit der Gesindeskäfer wird ein wohlführter selbstständiger Stand der Klein-Grundbesitzer sich gestaltet haben. Allein auf den Privatgütern Kurlands werden c. 10 Tausend wirthschaftliche Zentren ins Leben gerufen worden sein, an deren Gedeihen nicht nur die Familien und weitere Angehörigen der Gesindeswirthe ein direktes Interesse haben, sondern von denen die Wohlfahrt einer zahlreichen sonstigen Bevölkerung abhängt.

Aber wir können uns nicht darüber täuschen, daß dieses Gedeihen mit der Zeit von einer nicht geringen Gefahr bedroht werden könnte, einer Gefahr, die nicht eher schwinden wird, als bis nicht das jetzt geltende Intestat-Erbrecht mit dem ihm eigenthümlichen Prinzipie der gleichen Erbtheile und dem Nichtvorhandensein eines Vorzugsrechts irgend eines Erben auf den ungetheilten Besitz des Bauerhofs, durch ein anderes ersetzt worden sein wird, das die Erhaltung des selbstständigen Bauerhofs mehr im Auge hat.

Die Naturaltheilung des Bauerhofs bis auf das vom Geseze so äußerst niedrig gegriffene Minimum ist bei unserm nordischen Klima und unseren Bodenverhältnissen mit seltenen Ausnahmen einer namhaften Entwerthung des Grund und Bodens gleich zu achten und kann nur von denjenigen nicht als schädigend angesehen werden, die nicht wissen wollen, daß die Erbauung der unerlässlich nothwendigen

\*) Die ehefräuleiche Prioritäts-Konzeßion soll mittlerweile bereits faktisch außer Gebrauch gesetzt worden sein.

Wirthschaftsgebäude unter unsren Verhältnissen bei kleinen Grundstücken mehr kostet, als der Grund und Boden selbst. So bleibt denn, soll das Gesinde nicht bei jedem Erbgange zum Zwecke der Erbtheilung öffentlich verkauft werden, nichts Anderes übrig, als daß einer der Erben das Gesinde nach einer Taxation antritt und seinen Miterben ihre Erb-Antheile auszukehren sich anheischig macht. Wenn auch das Gesetz von einer „billigen“ Taxation spricht, so ist der Ausdruck „billig“ ein viel zu vager, um endlose widerwärtige Streitigkeiten über die Taxation zu verhüten und vor übermäßig hohen Werthschätzungen des Bauerhofs zu schützen. Uns sind Fälle bekannt, wo man schließlich zu einer Werthschätzung des Gesindes kam, neben der die Taxation des Kreditvereins in ihrer Geringfügigkeit völlig verschwand. Der Erbe aber, der das Gesinde antritt und damit alle Gefahren einer ungünstigen Ernte, niedriger Preise für die Produkte, erhöhter Preise für das von außen der Wirthschaft Zuzuführende (Kunstdünger, Salz, Häringe, Eisen &c.), und einer unerwarteten Erhöhung der Grundsteuer zu tragen hat, bedarf eines besondern Schutzes. Bei dem jetzigen Intestat-Erbrechte wird kaum zu vermeiden sein, daß der Gesindes-Erbe in den Zustand der Ueberschuldung gerath, der um so bedenklicher wird, als ja die Schulden an die Miterben kündbare sind. Es ist also die Gefahr entweder der Ueberschuldung oder der Parzellirung, die bei jedem Erbgange den Wohlstand der Bauerhöfe in Frage stellen kann. Und wer wollte läugnen, daß die unkündbare, langsam und allmäßlig zu tilgende Kaufpreisrestschuld eine sanfte Last gewesen sein wird gegenüber der kündbaren Schuld an den Wucherer, dem der durch Erbegelder überschuldete Grundeigentümer früh oder spät in die Hände fallen muß!

Wiederholst hat sich der kurländische Landtag mit der Frage über eine Reform des bäuerlichen Intestat-Erbrechts beschäftigt. Am eingehendsten hat er das in neuester Zeit gethan. Das Resultat der gründlichen Berathungen des vorletzten Landtags ist das Projekt eines „Grunderbrechts für die kurländischen Gesindes-Eigentümer“ gewesen, das in glücklicher Kombination die volle Freiheit des Verkehrs und der Disposition des Gesindes-Eigentümers mit einer Reihe von Bestimmungen verbindet, welche den Grunderben vor den Gefahren der Ueberschuldung, wie nicht minder der Parzellirung zu schützen verstanden hat. Abgesehen von sehr wichtigen Detail-Bestimmungen sind die Grundzüge dieses Projekts folgende:

- 1) Es handelt sich nur um ein Intestat-Erbrecht, so daß den Gesindes-Eigentümern nichts hindert, natürlich innerhalb der allgemeinen gesetzlichen Schranken, nicht nur testamentarisch über sein Gesinde, wie über seinen sonstigen Nachlaß zu verfügen, sondern auch bei Lebzeiten das Gesinde zu alieniren oder zu theilen.
- 2) Es sind feste Grundsätze über den mäßig gegriffenen Antrittswert des Gesindes fixirt, so daß der Gesindes-Eigentümer, wie seine Erben im Voraus genau wissen können, wieviel der Antrittswert bei der Vererbung ab intestato betragen werde.
- 3) Dem Grunderben gebührt ein Theil ( $\frac{1}{4}$ ) des Antrittswertes als Voraus.
- 4) Genaue Bestimmungen darüber, wer zum Grunderben berufen ist und in welcher Reihenfolge.
- 5) Die Erbtheile der Miterben bleiben unter mäßiger Verzinsung auf den Gesinden ruhen und dürfen erst nach erlangter Volljährigkeit oder bei eingetretener Verheirathung der betreffenden Miterben gekündigt werden.

Dieses Projekt ist in der zweiten Hälfte des Jahres 1890 der Staats-Regierung unterbreitet worden. Die furländische Ritterschaft hat mit dieser Vorstellung einer Pflicht gegen den Bauernstand nachkommen zu müssen geglaubt. Ihr eigenes Interesse hat sie dabei nicht geleitet. Wir können uns nicht der Hoffnung entschlagen, daß dem vorgestellten Projekte eine wohlwollende Berücksichtigung und Beprüfung zugewandt werden werde. Von der Genehmigung des Projekts, wenigstens seiner grundlegenden Bestimmungen, hängt zum Theil die Zukunft des furländischen Bauernstandes ab!

---

## N a c h t r ä g e.

---

Während des Druckes gingen noch nachträglich folgende Auskünfte ein:

1. Die Gefinde des im Illertischen Kreise belegenen Gutes Steinensee sind im Jahre 1882 verkauft worden. Es lasten auf denselben folgende Kaufpreisrestschulden:

bei 4 Gefinden: 4195 $\frac{1}{2}$  Rub., die nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehne mit neuen solchen Darlehen im Betrage von 50% des Taxwerths des Kreditvereins total abgelöst werden können.

bei 2 Gefinden: 2859 Rub., die . . . im Betrage von 51 bis 60% . .

bei 4 Gefinden: 5336 Rub., " . . " 61 " 75% . .

bei 3 Gefinden: 5674 Rub., bei denen 75% des Taxwerths zur Zeit nicht vollständig ausreichen, um die Kaufpreisrestschulden total abzulösen.

2. Von den verkauften Lübben-Ohschen'schen Gefinden (Talensischer Kreis) Schulden nichts mehr an Kaufpreisresten nicht nur 9 (wie auf pag. 20 angegeben ist), sondern 11, welche für 42200 Rubel zusammen verkauft worden waren. Die auf pag. 22 angegebene Gesamtzahl der verkauften Gefinde, die an Kaufpreisresten nichts mehr schulden, steigt daher auf 727.

---

